



DIPLOMARBEIT

Grenzüberschreitende räumlich – funktionale Verflechtungen zwischen Bayern und Oberösterreich

Analyse der Inn Grenzkraftwerke und der Inn-Salzach Euregio

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
eines Diplom-Ingenieurs
unter der Leitung**

Dipl.-Ing. Dr. techn. Beatrix Haselsberger

Department für Raumplanung (E280)

Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

Eingereicht an der Technische Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Franz Musil

Matr.-Nr. 9025876

Wien, am 01.12.2016

„Es geht nicht darum, Grenzen zu verschieben, sondern ihnen den trennenden Charakter für die Menschen zu nehmen.“

Richard von Weizsäcker

Kurzfassung

Die vorliegende Arbeit analysiert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland am Unteren Inn. Strukturelle Probleme von Grenzregionen sind aufgrund ihrer Randlage keine Seltenheit, da unter anderem der Vernetzungsgrad niedriger ist als von Kernregionen. Eine zentrale Rolle für die positive Entwicklung von Grenzgebieten spielt daher eine gute grenzübergreifende Zusammenarbeit. Durch Kooperationen können zum Beispiel Infrastrukturen grenzüberschreitend genutzt werden und somit eine Aufwertung der Region bewirken. Mit dieser Kenntnis verfolgt die Kohäsionspolitik der Europäischen Union das Ziel der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ, früher Interreg Programm). Mit Fördermitteln aus den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) werden Grenzregionen unterstützt, Verbindungen zu knüpfen und gemeinsam zur Entwicklung ihrer Region beizutragen.

Die Arbeit geht der Frage nach, welche Faktoren eine nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit begünstigen. Mittels Fallstudiendesign, nach Robert Yin, wird anhand von zwei Untersuchungsbeispielen die grenzüberschreitende Kooperation am Unteren Inn dargestellt. Das ist zum einen die „Inn-Salzach Euregio“, die mit Fördermitteln der Europäischen Union diese Zusammenarbeit etablierte. Es wird auf die Hintergründe der Gründung eingegangen, erfolgreiche Projekte gezeigt und welche Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auftraten. Im zweiten Beispiel wird der Eigentümer der Wasserkraftwerke, die „Verbund AG“, die am Unteren Inn fünf Grenzkraftwerke betreibt, untersucht. Die Energiegewinnung aus Wasserkraft am Inn erfolgt schon seit den frühen 1940er Jahren. Hier werden jene Sachverhalte beleuchtet, die zu einer nun schon etwa 75-jährigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit führten.

Mit definierten Einflussfaktoren und einem dynamischen Interpretationsraster werden die beiden Analyseeinheiten verglichen, um die aufgestellten Hypothesen zu überprüfen. Zum Abschluss werden die ableitenden Themen für eine nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschrieben. Das beinhaltet eine gute politisch – administrative Unterstützung und Kooperationsbereitschaft auf Projekt –und Verwaltungsebene, eine funktionale Raumdefinition mit Themenbeschränkung und klar formulierten Zielen und vor allem Kenntnisse über seine Ansprechpartner über die Grenze hinaus.

Die dargelegten Aspekte beleuchten den Mehrwert einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und sollen helfen, diese nachhaltige umzusetzen.

Abstract

This thesis analyses the cross-border cooperation between Austria and Germany on the Lower Inn. Due to their peripheral position, structural problems of border regions are common, as the level of networking is lower than the level of core regions. Therefore a good cross-border cooperation plays a central role for the positive development of border regions. Cooperation makes it possible to use infrastructure across borders and result in an upgrading of the region. Knowing this the European Union cohesion policy follows the goal of the European Territorial Cooperation (ETC). The European Regional Development Fund (ERDF), a main instrument of the European Union cohesion policy, supports border regions to establish ties and contribute to the development of the region.

The thesis follows the question, which factors benefit a sustainable cross-border cooperation. Using Robert Yin's case study research method, two research examples show cross-border cooperation on the Lower Inn. On the one hand the "Inn-Salzach Euregio" established this cooperation with European Union subsidies. The history of the establishment is portrayed, successful projects and also challenges that came with the cooperation are shown. On the other hand the owner of the hydroelectric power plants, the "Verbund AG", who runs five border power plants along the Lower Inn is part of this research. The generation of energy through hydrodynamic power has already been carried out since the early 1940s. This thesis portrays the circumstances, which led to this now 75 year cross-border cooperation.

In order to verify the hypotheses, the two case studies are compared with defined influencing factors and a dynamic interpretation framework. Finally the derived subject matters for sustainable cross-border cooperation are described. The subject matters contain good political and administrative cooperation and the readiness for cooperation on a project and administration level, a functional definition of space including a limitation of subject matters as well as defined goals and above all points of contact across borders.

The portrayed aspects show the additional benefit of cross-border cooperation and help to implement it in a sustainable way.

Danksagung

Für die Unterstützung bei meiner Diplomarbeit möchte ich mich bei folgenden Personen bedanken:

Dipl. Ing. Dr. Beatrix Haselsberger für die intensive Betreuung und die vielen wertvollen Hinweise und Anregungen.

Dr. Monika Spiegel für die Motivation mein Studium abzuschließen.

Mag. Karin Kitzmüller für die schnelle Reaktion auf meine Anfrage.

Dipl. In. Dr. Roland Schmalfluss und Brigitte Dieplinger für die Teilnahme an meiner Befragung.

Meine StudienkollegInnen, Kurt, Corrina, Pia und Julia, für die vielen Gruppenarbeiten, die wir gemeinsam gemeistert haben.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, für ihre Zeit, die sie mir für mein Studium zur Verfügung stellten. Ein großes Dankeschön geht an meine Frau Christina, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist.

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Hintergrund und Problemstellung	1
1.2	Zielsetzung der Arbeit	3
1.3	Forschungsansatz	4
1.4	Aufbau	7
2	Theoretischer Teil	9
2.1	Strukturpolitik der EU	9
2.2	Grenzen	15
2.3	Von Raumtheorien zu Raumeinheiten	18
2.3.1	Behälter-Raum Modell und politisch administrative Raumeinheiten	18
2.3.2	Lefebvres Relationales Raum Model – Funktionale Raumeinheiten	20
2.4	Definitionen	23
3	Empirischer Teil	26
3.1	Untersuchungsmethodik	26
3.1.1	Definition der Analyseeinheiten	27
3.1.2	Methode der Datenerhebung	27
3.1.3	Auswertungsmethode	28
3.2	Untersuchungsgebiet	31
3.2.1	Regionsüberblick	33
3.2.2	Historische Beziehungen der beiden Länder	37
3.2.3	Verwaltungssysteme	39
3.2.3.1	Politisch - administratives System in Bayern	40
3.2.3.2	Politisches -administratives System in Oberösterreich	44
3.2.3.3	Gegenüberstellung der Verwaltungssysteme in Bayern und Oberösterreich	47
3.3	Analyse der Grenzfunktion	49
3.4	Fallanalyse	52
3.4.1	Analyseeinheit 1 - Inn-Salzach Euregio	52
3.4.2	Analyseeinheit 1 - Interpretationsraster	58
3.4.3	Analyseeinheit 2 - Verbund AG	61
3.4.4	Analyseeinheit 2 - Interpretationsraster	68
3.5	Vergleichende Auswertung der Analyseeinheiten	70
3.5.1	Hintergrundvariable	70
3.5.2	Intervenierende Variable	71
3.5.3	Unabhängige Variable	71
3.6	Interpretationskriterien der Fallstudie	72

4	Schlussfolgerungen	74
4.1	Hypotheseninterpretation	74
4.2	Nutzen der Untersuchung	76
4.2.1	Politische - administrative Unterstützung	76
4.2.2	Themenbegrenzung – klar abgesteckte Ziele mit Verbindlichkeit.....	77
4.2.3	Funktionale Räume mit Themenbegrenzung	78
4.2.4	Kennen der regionalen AkteurInnen und administrativen AnsprechpartnerInnen ...	79
5	Epilog.....	81
6	Quellenangaben	83
6.1	Literaturverzeichnis	83
6.2	Internetquellen.....	86
6.3	Tabellenverzeichnis.....	90
6.4	Abbildungsverzeichnis.....	91
7	Anhang	93

1 Einleitung

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat für die Europäischen Union eine große Bedeutung. 185 Millionen EU BürgerInnen, das entspricht 37% der Bevölkerung, leben in Grenzregionen. Nicht umsonst wird deshalb ein Drittel des jährlichen Haushaltsbudgets der Europäischen Union für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt ausgegeben (vgl. European Commission, Directorate-General for Regional Policy 2011: Seite 12).

Das besondere an Grenzregionen sind die unterschiedlichen politischen Administrationen auf beiden Seiten der Grenze und ihre periphere Lage von politischen Entscheidungszentren. Dadurch werden sie oft zugunsten zentraler Regionen benachteiligt. Kontakte zu Nachbarregionen über Staatsgrenzen hinaus, welche Entwicklungschancen bieten, sind verwaltungstechnisch kaum zu institutionalisieren. Eine Folge daraus kann sein, dass sich Staatsgrenzen zu realen Barrieren zwischen den Ländern entwickeln und dadurch Wirtschaft, Arbeitsplätze und Wohlstand in solchen Grenzregionen unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit zwei Beispielen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland und analysiert Faktoren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern bzw. ihr entgegenwirken.

1.1 Hintergrund und Problemstellung

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann durch unterschiedliche Rahmenbedingungen auf beiden Seite der Grenze und den daraus resultierenden Kommunikationsproblemen aber auch Aufgrund von mangelnder politischer Unterstützung problembehaftet sein oder gar nicht funktionieren.

Der Inn, der längste Nebenfluss der Donau, durchfließt auf 520 Kilometern Länge die Schweiz, Österreich und Deutschland. Von Haiming, in Deutschland, bis zur seiner Mündung in die Donau bei Passau, Deutschland, verläuft in der Mitte des Inns die Grenze zwischen den Staaten Deutschland und Österreich. Dies hat auch spezifische Wirkungen auf die räumliche Entwicklung des Grenzraumes beiderseits des Flusses.

Das Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Europäischen Union greift hier ein, um die Wirkung einer Grenze als verwaltungsrechtliche oder physische Barrieren zu reduzieren. Damit können Probleme gemeinsam angegangen und ungenutzte Potenziale in diesen Regionen ausgeschöpft werden.

Seit dem Jahr 1986 sind die Ziele der Kohäsionspolitik den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu festigen. Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) kam ein drittes Ziel hinzu, der

territoriale Zusammenhalt. Auf der Grundlage der Strukturfondsverordnungen werden seitdem in mehrjährigen Programmplanungsperioden regionalpolitischen Maßnahmen durchgeführt.

Kurz nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 wurde in der bayrischen - oberösterreichischen Grenzregion die Euregio Inn-Salzach gegründet. Beteiligte Gebiete waren in Oberösterreich die Bezirke Braunau, Ried, Schärding und Grieskirchen, in Bayern die oberbayrischen Landkreise Altötting, Mühldorf und Traunstein sowie die niederbayrischen Landkreise Rottal-Inn, Passau und die kreisfrei Stadt Passau (vgl. Liberda 1996: Seite 53). Da eine grenzübergreifende Rechtsperson für beide Länder nicht möglich war, wurde in den jeweiligen Landesteilen ein eigener Euregio Verein gegründet (vgl. ebd.: Seite 56).

Ein Motiv für die Gründung, welches zwar nicht stark zum Ausdruck kam, aber dem Wesen der Gemeinschaftsinitiative entspricht, war der Wunsch den Informationsfluss zwischen den Behörden der beiden Länder zu verbessern (vgl. ebd.: Seite 65). Da beide Grenzregionen sich von ihren Zentralregierungen vernachlässigt fühlten und ähnlicher Handlungsbedarf beim Austausch raumrelevanter Planungsvorhaben auf unterster Verwaltungsebenen bestand, sah man in einer stärker aufeinander abgestimmten Planung bessere Erfolgsaussichten für die Verwirklichung von regionalen Interessen, wie z.B. für den Weiterbau der A94 oder des Ausbaus der Eisenbahnverbindung Mühldorf-Simbach-Braunau-Neumarkt (vgl. ebd.: Seite 65).

Das Hauptmotiv für die Gründung dieser Euregio stellt E. Liberda jedoch wie folgt dar: *„Aus fast allen Gesprächen kristallisierte sich unter mehreren Motiven, die zur Gründung dieser Euregio geführt haben, der Komplex EU-Fördermittel bzw. Interreg als die wichtigste Gründungsursache heraus ...“* (Liberda 1996: Seite 63). Anders ausgedrückt, der Beitritt der Gemeinden zur Euregio Inn-Salzach erfolgte vor allem aus dem Grund, um eine größtmögliche Inanspruchnahme von EU Fördergeldern zu erreichen. Liberda beschreibt dies als *„Zweckzusammenschluss zum Erhalt einer möglichst hohen Summe von EU-Fördermitteln“* (ebd.: Seite 69). Daraus ergaben sich auch viele Diskussionen darüber, welche Gemeinden der Euregio angehören sollen, da natürlich jede von dem „Förderkuchen“ mitnaschen wollte. Dies führte z.B. auf bayrischer Seite dazu, dass die Landkreise Altötting und Traunstein, die nicht „Ziel 5b Gebiete“ gemäß Förderkategorie der EU waren, ebenfalls Teil der Euregio wurden, um Regionalfördermittel lukrieren zu können (vgl. ebd.: Seite 65).

Sucht man heute, mehr als 20 Jahre später nach gemeinsamen Initiativen grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Euregio Inn-Salzach, wird man kaum fündig. Auf bayrischer Seite gibt es zwar einen Verein, die Inn-Salzach Euregio, der jedoch 2004 aufgelöst und neu gegründet wurde. Die Online Recherche führt zu Informationen des Interreg Va Programmes Österreich - Deutschland /Bayern der EU Förderperiode 2014 - 2020. Und auf der oberösterreichischen Internet Seite der Inn-Salzach Euregio beschreibt das Regionalmanagement Innviertel-Hausruck die Regionalentwicklung für die Bezirke Braunau, Grieskirchen, Ried und Schärding. Auf der Internetseite des österreichischen Bundeskanzleramtes ist folgende Information zur Euregio zu finden: *„Die zwei Geschäftsstellen agieren eigenständig und eigenverantwortlich, kooperieren jedoch vor allem bei der Abwicklung von gemeinsamen Projekten“* (BKA Online). Von einem *„Aufweichen der Grenze“* und

„Vernetzung beider Seiten“ oder einem „Modell der Europäischen Integration“ (vgl. Liberda 1996: Seite 73) ist das weit entfernt!

Liest man die Zusammenfassung der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK, die die bisherigen Erfahrungen aus den Interreg Programmen in der ÖROK Schriftreihe 180 „EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995 - 2007“ beleuchtet, ist die Schlussfolgerung eine ähnliche. Quantitativ wurden viele Projekte gefördert. Qualitativ, also in Bezug auf die Zielerreichung (verbesserte Zusammenarbeit, nachhaltige Effekte der Förderprojekte) kann keine repräsentative Aussage getätigt werden. In der Frage der Nachhaltigkeit, nämlich, dass durch Anstoßförderungen langfristige grenzüberschreitende Beziehungen aufgebaut werden, geht hervor, dass Euregios sehr von Interreg - Fördermitteln abhängig sind. Hier ist jedoch keine kontinuierliche Förderung angedacht, sondern der politische Wille der KooperationspartnerInnen ist der wichtigste Faktor für nachhaltige Zusammenarbeit (ÖROK Online E).

Damit stellt sich die Frage, ob das Interreg Förderprogramm und Euregios eine Symbiose darstellen, also eine Art von Ergänzung, die zum gegenseitigen Nutzen dient? In den zuvor beschriebenen Fall der Inn-Salzach Euregio war zwar ein Nutzen für die Euregio und den angeschlossenen Gemeinden zu verbuchen, der Nutzen, bzw. Zielerreichung der Interreg Initiative sollte aber auf jeden Fall hinterfragt werden.

1.2 Zielsetzung der Arbeit

Funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist von bedeutendem Interesse, damit Interreg Fördergelder effektiv und nachhaltig wirken können. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Grenzregion am Inn anhand den Beispielen der Inn-Salzach Euregio und der Verbund AG. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Effekte und nachhaltigen Wirkungen von diesen AkteurlInnen erreicht wurden.

Generelles Ziel dieser Arbeit ist die Untersuchung von grenzüberschreitenden Verflechtungen im Rahmen der INTERERG Initiative einerseits und durch die Definition von grenzübergreifenden Raumeinheiten andererseits. Es wird aufgezeigt, inwieweit verschiedenartige Verflechtungen dazu beitragen können, die Trennwirkung von Grenzen nachhaltig zu minimieren.

Dazu wird die Grenzregion beiderseits des Inn auf bayrischer und oberösterreichischer Seite als Analysegebiet herangezogen um die nachfolgenden Forschungsfragen zu untersuchen:

Wie kann regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit nachhaltig umgesetzt werden?

1.3 Forschungsansatz

Um die aufgeworfene Frage zu erforschen bietet sich der Ansatz der Fallstudienmethode an. Dieser Forschungsansatz eignet sich besonders um Wissen über Zusammenhänge und Prozesse aus konkreten Fällen zu generieren, die nicht außerhalb ihres Kontextes untersucht werden können (vgl. Blatter et al. 2007: Seite 124).

In einer Fallstudie werden wissenschaftliche Erhebungsmethoden subsumiert, um interessante Fälle in möglichst vielen Dimensionen zu beobachten, zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden durch Methodentriangulation unterschiedliche Techniken angewandt, wie Interviews, Inhaltsanalysen, um ein möglichst geschlossenes Bild der Untersuchungseinheit zu haben. (vgl. Lamnek 2005: Seite 298f).

Eine uneingeschränkte Übertragung dieses gewonnenen Wissens auf andere Kontexte, in diesem Fall auf andere Grenzregionen ist dadurch zwar nicht möglich, jedoch kann der Erkenntnisgewinn über funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Erfahrungsbasis für andere Grenzräume herangezogen werden.

Angewandt auf die vorliegende Arbeit wird der Fall der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum Inn zwischen Bayern und Oberösterreich, mit zwei eingebetteten Analyseeinheiten, der Inn-Salzach Euregio und der Verbund AG untersucht.

Für die Euregio Inn-Salzach wird die Untersuchungsmethode der Inhaltsanalyse angewandt. Hierfür werden transkribierte Interviews zur „Genese der Euregio Inn-Salzach“ von Beatrix Haselsberger und das Buch „Regionalentwicklung in Grenzregionen: Eine Euregio als Regionalentwicklungsstrategie? Das Beispiel der Inn-Salzach Euregio an der bayrisch-Oberösterreichischen Grenze“ von Elisabeth Liberda zur Auswertung herangezogen.

Für die Untersuchungseinheit Verbund AG werden die Methoden strukturiertes Interview sowie Literatur- und Internetrecherche verwendet.

Angelehnt an das Fallstudiendesign nach Robert Yin (2003: Seite 21) besteht eine Fallstudie aus fünf Komponenten:

- Forschungsfragen
- Hypothesen
- Analyseeinheiten
- Verbindungslogik zwischen Daten und Hypothesen
- Interpretationskriterien

Daraus lassen sich für die vorliegende Arbeit die nachfolgenden Punkte ableiten:

Forschungsfrage

Durch eine klare Formulierung der Forschungsfrage kann das Fallstudiendesign, bzw. die zu wählende Forschungsmethode leichter abgestimmt werden. Yin verweist darauf, dass „wie“ und „warum“ Fragen besonders für die Fallstudienforschung geeignet sind (vgl. Yin 2003: Seite 21f). Dadurch können deskriptive Fragestellungen nach dem „wie“ oder „was“ und kausale Fragestellungen, nach dem „warum“ bearbeitet werden (vgl. Blatter et al. 2007: Seite 126).

Die gestellte Forschungsfrage lautet:

Wie kann regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit nachhaltig umgesetzt werden?

Das heißt, es sind an den untersuchten Modellen spezifische Merkmale für eine nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu identifizieren.

Hypothesen

Die folgenden Hypothesen zeigen, worauf die Aufmerksamkeit im Rahmen dieser Forschungsarbeit gelegt wird (vgl. Yin 2003: Seite 22).

- Funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit benötigt eine thematische Ausrichtung.
- Grenzüberschreitende Kooperationen mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik oder der administrativen Verwaltung generieren weitgestreute Interessen, weshalb die Zusammenarbeit über eine Anstoßfinanzierung hinaus, oder außerhalb des Rahmens externer Finanzierung, oftmals nicht gegeben ist.
- Die Einteilung in funktionale Raumeinheiten, die eine dynamische Zuordnung von Gebieten nach Interessen bzw. Zielen ermöglicht, macht die Grenze durchlässiger.

Analyseeinheiten

Gemäß Yin (2003: Seite 40) basiert die vorliegende Fallstudie auf einem „Single Case Design with embedded units of analysis“, in diesem Fall mit zwei eingebetteten Untersuchungseinheiten.

Untersuchungseinheit 1: Inn-Salzach Euregio, gegründet 1994 als Verein in den jeweiligen Landesteilen. Die zwei Vereine handeln eigenverantwortlich und kooperieren bei der Abwicklung von gemeinsamen, grenzüberschreitenden Projekten. Im Jahr 2004 wurde der Verein auf der bayrischen Seite aufgelöst und neu strukturiert (vgl. BKA Online), eine Verlinkung führt zum Landratsamt Altötting und zur Euregio Bayrischer Wald - Böhmerwald - Unterer Inn. Auf oberösterreichischer Seite ist derzeit das Regionalmanagement Innviertel-Hausruck AnsprechpartnerIn für Agenden des Vereins zuständig.

Untersuchungseinheit 2: Verbund AG, mehrheitlich in öffentlichen Besitz, die mehrere grenzüberschreitende Laufkraftwerke am Inn betreibt. Durch den Erwerb der Laufkraftwerke am Inn ist der Verbund nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber in der Region, er liefert auch Energie in beide

Landesteile. Für die beiden ältesten Kraftwerke am Inn, Egging (DE) – Oberndorf (AT) und Ering (DE) - Frauenstein (AT) stehen in den nächsten Jahren Verhandlungen über die Konzession der Wasserrechte an. Für die bayrische Seite geht es um eine Neugenehmigung der Wasserrechte, auf österreichischer Seite um eine Wiederverleihung des Wasserrechts. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Verfahren in zwei Staaten mit unterschiedlichen Verwaltungen, die sich für die Genehmigung der Wasserrechte auch absprechen müssen. Die verwaltungstechnischen Abläufe auf beiden Länderseiten zum Erhalt dieser Genehmigungen steht im Fokus der Untersuchung.

Verbindungslogik zwischen Daten und Hypothesen

Im Rahmen der qualitativen Analyse lassen sich durch die Bestimmung von abhängigen und unabhängigen Variablen die gesammelten Daten erklären und untermauern damit den empirischen Ansatz.

Variablen für die vorliegende Fallstudie (vgl. Blatter et al. 2007: Seite 173f):

- Die Abhängige Variable, legt das zu untersuchende Phänomen fest:
Das ist die **grenzüberschreitende Kooperation**, welche die Durchlässigkeit bzw. **Trennwirkung der Grenze** zwischen Bayern und Oberösterreich determiniert.
- Die Unabhängige Variablen, die einen erwarteten Einfluss auf die abhängige Variable hat.
Einfluss auf die abhängige Variable der grenzüberschreitenden Kooperation haben vor allem **AkteurInnen** aus dem **politischen, administrativen und privaten** Sektor. Dazu gehören auch **Vereine** und **Zusammenschlüsse** in der Grenzregion. Dabei ebenfalls zu berücksichtigen ist das **Verhältnis dieser AkteurInnen** zueinander und das Vorhandensein von **Fördergeldern** bzw. dessen Höhe.
- Die Intervenierende Variablen, die sich einer direkten Beobachtung entzieht, jedoch die Beziehung vermittelt, damit die unabhängige Variable auf die abhängige Variable wirkt.
Das sind vor allem **Strategien, Ziele und Einstellungen** der politischen Verwaltung (Landes- bzw. Regionalplanung, auch EU Planung) und auch privatrechtlicher Unternehmen bzw. Vereine und Zusammenschlüssen.
- Die Hintergrundvariablen, also Sachverhalte, die einen Einfluss auf die abhängige oder unabhängige Variable besitzen, aber nicht im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.
Dazu zählen die **historische Vergangenheit** der Grenzregionen, die kulturellen und sprachlichen **Gemeinsamkeiten** bzw. **Gegensätze**.

Interpretationskriterien

Gemäß Yin (2003: Seite 34) kann das Fallstudiendesign durch vier Kriterien getestet werden, die in der empirischen Sozialforschung angewendet werden:

- Konstruktvalidität: Identifiziert, ob die Studie korrekt durchgeführt wird, insbesondere durch die gewählten Methoden für die Untersuchung. Dies wird durch die Verwendung unterschiedliche Datenquellen und der Erstellung einer validen Beweiskette erreicht.
- Interne Validität: Betrifft nur erklärende Fallstudien, zur Verifizierung, ob alle relevanten Aspekte in die Untersuchung eingeflossen sind.
- Externe Validität: Überprüft, ob Ergebnisse der Studie verallgemeinerbar sind. Da die Daten dieser Fallstudie nur für diese Grenzregion aufgenommen wurden, ist eine Generalisierbarkeit, also eine Umlegung auf andere Grenzregionen nicht gegeben, da Situationen oder Erfahrungen dieser Region zeitabhängig sind und sich rasch ändern können. Jeder Grenzabschnitt und jede Grenzregion ist einzigartig, hat seine eigene Geschichte (vgl. Haselsberger 2014: Seite 514).
- Zuverlässigkeit: Zeigt, ob der Ablauf, bzw. die Datensammlung valide ist, sodass bei Wiederholung der Untersuchung das Ergebnis wiederholt werden kann.

1.4 Aufbau

Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen Teil und einen empirischen Teil.

Zu Beginn erfolgt im theoretischen Teil der Arbeit ein Überblick über die Strukturpolitik der Europäischen Union und welche Förderprogramme Grenzregionen zu Gute kommen. Dann erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzraum, Grenze und den verschiedenen Ebenen, die durch eine Grenzlinie abgegrenzt werden. Ferner werden raumtheoretische Grundlagen, die Konzepte des absoluten Raums und des sogenannten Behälter-Raums beschrieben. Dazu werden Überlegungen zu Raum des französischen Philosophen Henri Lefebvre angerissen und wie diese Theorien mit heutigen für uns wahrnehmbaren Raumeinheiten als Interaktionsräume zusammenhängen. Am Ende des Kapitels folgen Definitionen zu Grenzen, welche in der weiteren Arbeit verwendet werden.

Im empirischen Teil werden einleitend die Schritte der Untersuchung dargestellt, betreffend der zu untersuchenden Einheiten, der Datenerhebung und der Auswertungsmethode. Anschließend wird ein Überblick über das Grenzgebiet um den Inn gegeben. Es wird auf die geschichtlichen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten eingegangen, wie sich die politisch – administrative Landschaft in Bayern und Oberösterreich zusammensetzt und woher die Verwaltungsebenen ihre Legitimationen haben.

Anschließend folgt der Fokus der Untersuchung, mit einer Analyse der Grenzfunktion am Unteren Inn und den Fallbeispielen der Inn-Salzach Euregio und der die Verbund AG mit der jeweiligen

Auswertung gemäß dem Kriterienkatalog aus der Verbindungslogik. Abschließend werden beide Analyseeinheiten anhand der definierten Variablen verglichen, um die Wirkung auf den Untersuchungskern, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zu ergründen.

Das erste Fallbeispiel ist die 1994, kurz vor dem EU Beitritt Österreichs, gegründete Inn-Salzach Euregio. Die als Verein auf bayrischer und oberösterreichischer Seite aufgestellte Euregio hatte hochgestellte Ziele, wie zum Beispiel eine Modellregion in der Europäischen Union zu werden. Nach anfänglichen guten Projekten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kam es jedoch zu Zerfallerscheinungen, welche schlussendlich dazu führten, dass die Euregio nicht mehr grenzüberschreitend agiert. Welche Faktoren für das Scheitern verantwortlich waren, werden im Kapitel 3 beschrieben.

Die zweite Analyseeinheit, die Verbund AG, als Eigentümer der fünf Grenzkraftwerke am Unteren Inn ist sowohl Arbeitgeber als auch Stromlieferant für die bayrische und oberösterreichische Region um den Inn. Mit dieser Einheit wird eine funktionale Raumstruktur dargestellt, die als Energieversorger in dieser Grenzregion über beide Landesteile tätig ist. Um den Betrieb der Kraftwerke zu gewährleisten sind diese den veränderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, was wiederum eine gute grenzüberschreitende Verbindung zu den Verwaltungsbehörden beider Länder benötigt. Wie diese Verbindung abläuft und was die treibende Kraft dieser Zusammenarbeit ist wird im empirischen Teil behandelt.

Im abschließenden Kapitel werden aus der Auswertung Schlussfolgerungen gezogen, wie erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit auf langfristiger Basis aufgebaut werden können.

Diese betreffen die notwendige politisch – administrative Unterstützung, die Fokussierung auf eine enge Themenwahl mit konkreter Zielsetzung, die Begrenzung auf funktionale Raumeinheiten und die Kenntnis der AkteurInnen und AnprechpartnerInnen im Kooperationsland.

2 Theoretischer Teil

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Förderprogrammen im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union, die auch die Initiativen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beinhaltet. Weiters geht es auf das Thema Grenzen ein, zeigt einen Auszug aus theoretischen Raummodellen und deren praktische Umsetzung und definiert abschließend Begrifflichkeit auf die diese Arbeit aufbaut.

2.1 Strukturpolitik der EU

In der nachfolgenden Betrachtung wird auf die Geschichte der Strukturpolitik und Gemeinschaftsinitiativen eingegangen, mit dem Ziel einen Überblick zu geben¹.

Mehr als ein Drittel der Bevölkerung der Europäischen Union (zirka 185 Millionen EU BürgerInnen) lebt in Grenzregionen, die meist aufgrund ihrer peripheren Lage wirtschaftlich schwach entwickelte Randgebiete sind. (vgl. European Commission, Directorate-General for Regional Policy 2011: Seite 12). Mit der Kohäsionspolitik, die in der „Einheitlichen Europäischen Akte“ 1986 definiert wurde, wurde das Ziel des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts gesetzt, welches die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringern soll. Mit dem Vertrag von Lissabon 2009 wurde ein weiteres Ziel hinzugefügt, nämlich das Ziel des territorialen Zusammenhalts, um die Zusammenarbeit der Regionen zu fördern und Ungleichgewichte abzubauen (vgl. Europäische Kommission Online).

Um diese Ziele zu erreichen und die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse in allen EU-Regionen zu berücksichtigen, werden Mittel des EU-Haushalts für die Kohäsionspolitik bereitgestellt. Die Durchführung erfolgt durch eine langfristige und koordinierte Programmplanung - sogenannte Strukturfondsperiode - die für einen Siebenjahreszeitraum festgelegt wird.

Wie schon aus den Namen ableitbar, setzen sich die Strukturfondsperioden aus verschiedenen Fonds zusammen, aus denen die Finanzmittel lukriert werden. Diese sind:

- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken soll.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF), dessen Schwerpunkt auf der Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen in der Europäischen Union liegt.
- Der Kohäsionsfonds (KF) mit dem Ziel des Ausgleiches der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), vormals EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), vormals FIAF

¹ Es werden jedoch nicht die konkreten Förderinstrumente der Europäischen Union untersucht.

Die aktuelle Strukturfondsperiode umfasst die Jahre 2014-2020. Darin werden alle genannten Struktur- und Investitionsfonds auf die Wachstumsstrategie Europas 2020 abgestimmt.

In Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik der Europäischen Union wurde 2006 der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mittels einer EU-Verordnung eingerichtet. Dieses Instrument wurde geschaffen, *„um die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten oder deren regionalen und lokalen Behörden zu erleichtern. Durch die EVTZ wird es den PartnerInnen ermöglicht, gemeinsame Projekte umzusetzen, Erfahrungen auszutauschen und die Koordinierung der Raumplanung zu verbessern.“* (Europäische Union-Ausschuss der Regionen Online)

Die EVTZ-Verordnung schafft damit eine organisationsrechtliche Grundlage für eine Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, deren Kompetenzen sich aus dem nationalen Recht ergeben. Es entsteht somit ein Verbund mit eigener Rechtspersönlichkeit und Satzung. Die Handlungsmöglichkeiten sind (vgl. Europäische Union-Ausschuss der Regionen Online):

- Erbringung grenzüberschreitender Verkehrs- oder Gesundheitsdienstleistungen
- Verwaltung grenzübergreifender oder interregionaler nachhaltiger Entwicklungsprojekte (Innovation und Technologie, Umweltschutz, usw.)
- Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts über Grenzen hinweg

Dabei muss ein EVTZ folgende verpflichtende Punkte aufweisen, damit die Verordnung als EU Rechtsinstrument mit eigener Rechtspersönlichkeit erfüllt wird (vgl. Meier 2012: Seite 6ff):

- **Übereinkunft**, die von allen Mitgliedern einstimmig verabschiedet werden muss. Darin werden unter anderem der Name, der Sitz und das damit anwendbare Recht, die Aufgaben und speziellen Ziele festgeschrieben. Damit ist die konkrete Zielsetzung erfüllt und von allen PartnerInnen gebilligt. Die Gründung eines EVTZ macht nur dann Sinn, wenn diese Kooperation einen eindeutigen Zweck dient. Deswegen erfolgt ein Beitritt zu einem EVTZ nur aufgrund der thematischen Ausrichtung, was dem Prinzip eines funktionalen Raum entspricht
- **Satzungen**, für die operative Arbeit des EVTZ's, die ebenfalls einstimmig angenommen werden müssen. Hier werden die Organe des EVTZ's festgelegt wie die einer Direktorin bzw. eines Direktors, für die Vertretung des EVTZ nach Außen. Zusätzlich werden die Regeln der Haushaltsführung, die Arbeitssprache, Haftungen und Kontrollen festgelegt (vgl. Weinviertel Management: Seite 11). Durch diese eindeutigen Entscheidungsverfahren wird über Grenzen hinaus Verbindlichkeit erzeugt.
- **Genehmigung** der zuständigen **nationalen Behörden**. Dabei wird überprüft, ob die nationalen Gesetze eingehalten werden und die Kompetenzen des EVTZ nicht dem öffentlichen Interesse widersprechen. Mit der Genehmigung durch übergeordnete

Verwaltungsbehörden ist die Akzeptanz gegenüber dem EVTZ gegeben, da die Aufgaben und Kompetenzen klar abgesteckt sind.

Natürlich stellt sich auch die Frage der Unterscheidung eines EVTZ zu Euregio Vereinen sowie welche Vor und Nachteile damit verbunden sind. Sowohl der Verein, nach österreichischem Recht, als auch der EVTZ stellen Rechtspersönlichkeiten dar, die Verbindlichkeiten eingehen können.

Die Vorteile der Kooperationsform des Vereins sind einerseits eine einfache Gründung und andererseits die administrativen Kosten, die je nach Bedarf relativ gering (vgl. Pfefferkorn/Thamm 2015: Seite 9).

Dagegen sind die Nachteile eines Vereines, dass er nur eine nationale Rechtsfähigkeit besitzt. Das bedeutet, dass zwei Vereine aus unterschiedlichen Staaten auf Basis eines „Gentlemen Agreements“ kooperieren können, dies aber auf keiner rechtlichen Verbindlichkeit beruht, wie das am Beispiel der Inn-Salzach Euregio in dieser Arbeit gezeigt wird. Ein einzelner Verein hat außerdem keine Legitimation, Anträge für Förderungen im Rahmen von ETZ Projekten der EU zu stellen, dafür wäre ein weiterer PartnerIn notwendig (vgl. ebd.: Seite 9).

Die Nachteile des Vereins sind dafür die Vorteile eines EVTZ's. Dieser besitzt Rechtspersönlichkeit gemäß EU Recht, die Legitimation zur Antragsstellung für EU Fördergelder für ETZ Projekte und Rechtsverbindlichkeit der getroffenen Beschlüsse der Gremien (vgl. ebd.: Seite 10).

Ein Nachteil des EVTZ's ist der hohe Aufwand zur Gründung, aufgrund der Anforderungen gemäß der EU Verordnung. Die Gründung kann nur erfolgen, wenn alle potentiellen Mitglieder der Übereinkunft und den Satzungen zustimmen. Das heißt, es bedarf bereits an dieser Stelle großen Koordinationsaufwand. Ist dann die Sprache der Mitglieder aus den unterschiedlichen Staaten nicht derselbe, erhöht sich der Aufwand zusätzlich. Für die fixe Installation eines/r DirektorIn zur administrativen Verwaltung des EVTZ's wird auch noch ein Grundbudget benötigt (vgl. ebd.: Seite 10).

Zur weiteren Unterstützung der Strukturpolitik wurden von der Europäischen Kommission zur Bewältigung besonderer Probleme Gemeinschaftsinitiativen eingesetzt. Sie sind eine Ergänzung zur jeweiligen Strukturfondsperiode um besondere Probleme, wie z.B. die der Grenzregionen bewältigen bzw. unterstützen zu können. Diese Initiativen sind neben Interreg z.B. LEADER (für ländliche Entwicklung), URBAN (für städtische Gebiete), RETEX (Wirtschaftliche Umstellung von Textilgebieten), RECHAR (Wirtschaftliche Umstellung von Kohlerevieren), RESIDER (Wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren).

Die Europäische Union unterstützt seit mehr als 25 Jahren die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) mit der Interreg Initiative. Als im Jahr 1990 Interreg als Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union ins Leben gerufen wurde, war dieser Fördertopf ausschließlich für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugänglich. Später, ab den Jahr 2000 wurde Interreg für transnationale und interregionale Zusammenarbeit erweitert und in die

Strukturförderfonds integriert. Im Laufe der Jahre hat sich die Interreg Förderinitiative zu einem wichtigen Instrument der Europäischen Union erwiesen, um die Herausforderungen der Grenzgebiete gemeinschaftlich anzugehen und partnerschaftliche Lösungen über die Grenzen hinweg zu unterstützen. So wurden zum Beispiel in der abgeschlossenen Förderperiode 2007-2013 53 Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EU Binnengrenze finanziert.

Aufgebaut ist die Interreg Initiative auf drei Säulen (vgl. European Commission, Directorate-General for Regional Policy 2011: Seite 10):

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Cross-Border), Interreg A: Für Regionen, die an einer EU Binnengrenze liegen.
- transnationale Zusammenarbeit, Interreg B, für eine bessere Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden zum Beispiel im Umweltschutz (für den Alpenraum).
- interregionale Zusammenarbeit, Interreg C, die Städte und Regionen in der Europäischen Union zu Themen von gemeinsamem Interesse verbindet.

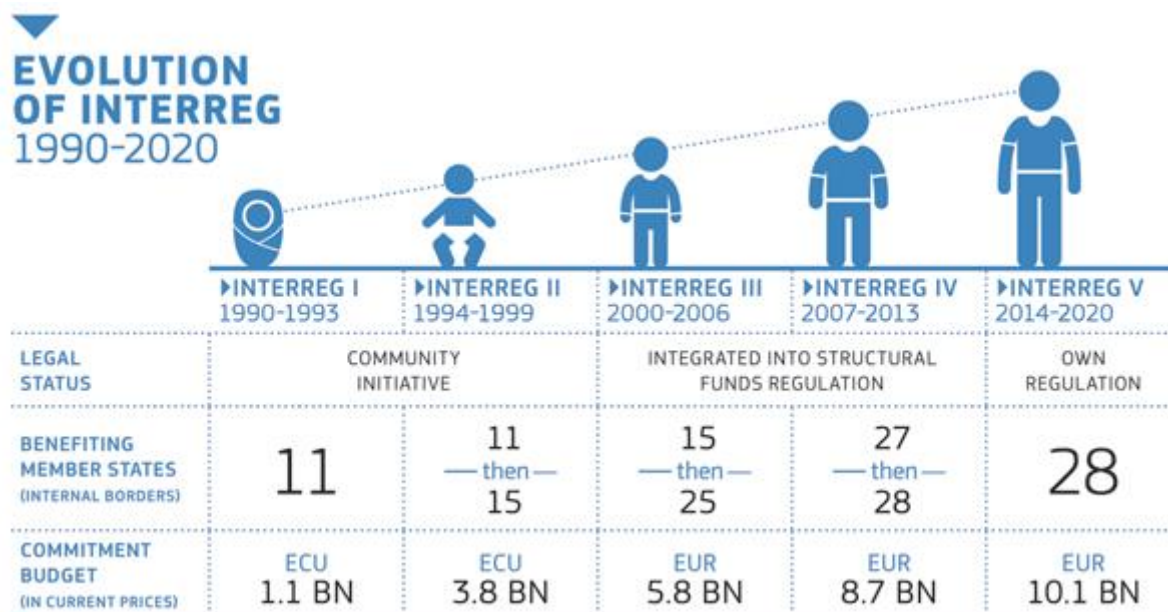


Abbildung 1: Entwicklung der Interreg Initiative der Europäischen Union (Quelle: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/european-territorial)

Die Entwicklung der Interreg Initiative zeigt deutlich die Wichtigkeit dieses Werkzeuges zur Erreichung der Kohäsionsziele. Wie aus der Abbildung oben ersichtlich, wurden für die letzten drei Förderperioden von 1994 bis 2013 mehr als 18 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, für die derzeit laufende Periode (2014 - 2020) sind über 10 Mrd. Euro geplant. Viele daraus resultierende Projekte wurden umgesetzt. Es stellt sich die Frage, wie schon in im Kapitel Problemstellung, welche Ergebnisse mit diesen Fördermitteln erreicht wurden?

Strukturfondsperiode in der Europäischen Union

Nachfolgend werden die bisherigen Förderperioden, die Österreich seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 betroffen haben kurz beschrieben:

Strukturfondsperiode 1994 - 1999

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995 fiel in die Strukturfondsperiode 1994 - 1999. Für Österreich war die Gemeinschaftsinitiative Interreg von großer Bedeutung, da beim EU Beitritt 23 der 35 NUTS 3 (Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques) Regionen Grenzregionen waren. Drei der fünf konkreten Ziele, die für Österreich relevant waren, bezogen sich für diese Periode auf Regionen mit besonders ungünstigen Entwicklungskennzahlen, sogenannte „Ziel Gebiete“. Diese Ziele waren (vgl. ÖROK Online A):

- Ziel 1: Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand, bezogen auf NUTS 2 Ebene
- Ziel 2: Förderung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung, NUTS 3 Ebene oder darunter
- Ziel 5b: Förderung von ländlichen Gebieten mit hohem Anteil von Personen die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, mit niedrigen Agrareinkommen und geringer Bevölkerungsdichte

Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Kommission waren unter anderem: Interreg II, LEADER, KMU, EMPLOYMENT, URBAN, RESIDER.

Strukturfondsperiode 2000 - 2006

Für die Strukturfondsperiode 2000 - 2006 wurden mit dem Beschluss der Agenda 2000 die Rahmenbedingungen für die bevorstehende Erweiterung der Union neu ausgerichtet. Die regionalpolitischen Ziele waren (vgl. ÖROK Online B):

- Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
- Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten
- Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken

Dazu kamen die Gemeinschaftsinitiativen Interreg III, LEADER+, EQUAL, URBAN II.

Strukturfondsperiode 2007 - 2013

Die Strukturfondsreform für die Förderperiode 2007 - 2013 brachte eine grobe Neuausrichtung der Strukturpolitik, bei dem von der langjährigen Praxis der kleinräumigen Gebietsbegrenzungen

abgegangen wurde und somit alle Gebiete förderfähig wurden. Die diesbezüglichen Ziele waren (vgl. ÖROK Online C):

- Konvergenz, in der letzten Periode Ziel 1: Zur Beschleunigung der Konvergenz der Mitgliedstaaten und Regionen durch Verbesserung der Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie der Beschäftigung
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ): Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen. Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit durch entsprechende Aktionen zur integrierten Raumentwicklung und dem Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs auf der geeigneten territorialen Ebene

Die Gemeinschaftsinitiativen entfielen und wurden in die Zielprogramme integriert. So fielen die Kooperationsprogramme wie Interreg IV, ESPON, INTERACT, URBACT unter das Programmziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

Strukturfondsperiode 2014 - 2020

In der laufenden Struktur- und Investitionsfondsförderperiode 2014 - 2020 sind alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Sozialfonds/ESF, Regionalfonds/ERDF, Ländliche Entwicklung/ELER, Kohäsionsfonds/KF, Fischereifonds/EMFF) auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre Kernziele abgestimmt. Dadurch werden die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach gestellt um deren Koordination zu stärken.

In Übereinstimmung mit der Neugestaltung der europäischen Kohäsionspolitik für die Periode 2014 - 2020 und der Konzentration auf die Prioritäten der Strategie Europa 2020 wurde Interreg erheblich umgestaltet um noch größere Wirkung zu erzielen und eine effektivere Nutzung zu gewährleisten:

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) - neben dem Ziel „*Investieren in Wachstum und Beschäftigung*“ (EK 2011: Seite 14) die zweite Zielvorgabe der EU Kohäsionspolitik - bietet im Rahmen der Interreg V Programme Kooperationsförderungen zwischen nationalen, regionalen und lokalen AkteurInnen aus verschiedenen Mitgliedstaaten an.

Eines der 60 grenzübergreifenden Förderprogramme, die das Untersuchungsgebiet einschließen, ist das Interreg V-A Programm Österreich –Bayern 2014 – 2020, das zwischen Bayern, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich erarbeitet wurde.

Ein gefördertes Projekt (Projectcode AB103) aus diesen Programm ist das erste grenzüberschreitende Stadtmarketing zwischen Braunau und Simbach (vgl. Interreg Österreich-Bayern Online Plattform)

2.2 Grenzen

Was sind Grenzen, bzw. welche Bedeutung haben sie? Grenzen kennt jeder, zumindest die administrative Abgrenzung von Staaten. Je nachdem wie die Beziehungen zwischen Nachbarstaaten sind, werden diese Grenzen nur durch Hinweisschilder wahrgenommen, oder im Extremfall als unüberwindliche Barriere. Doch Grenzen sind viel komplexer als man auf den ersten Blick annehmen würde. Grenzen werden je nach kultureller Ausprägung und Sozialisation anders verstanden und dieses Verständnis kann sich über die Zeit auch ändern (vgl. Anderson, O`Dowd 1999: Seite 594).

Henk van Houtum (2011: Seite 50) schreibt, dass nicht das Element der Grenze an sich das Objekt von Untersuchungen ist, sondern die Prozesse, die sozial konstruierten Praktiken, die eine Grenze Realität werden lassen. Die Raumwirkung sowie die Bedeutung und Abgrenzung zu anderen Räumen sollen daher im Fokus der Betrachtung stehen.

Ähnlich sieht dies auch der französische Historiker Lucien Febvre (1988: Seite 37). Er unterscheidet in seinem Werk „*Das Gewissen des Historikers*“ zwischen natürlichen und künstlichen Grenzen. Er führt darin aus, dass es zwar eine Grenzziehung nach typologischen, also natürlichen Erscheinungsformen wie Flüssen, Bergkämmen oder Küsten gibt. Diese unscharfen, weil sich auch verändernden, Grenzen jedoch von Menschen dazu gemacht werden und nicht von Haus aus existieren. Für die Tierwelt zum Beispiel stellen diese natürlichen Begebenheiten keine Einschränkung in ihrer Bewegung dar, diese Grenzen sind für sie nicht wahrnehmbar.

Mit der Ausprägung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert und der damit verbundenen territorialen Abgrenzung erlangte der Begriff Grenze die Bedeutung, die sie auch heute noch hat, nämlich der als Markierung der hoheitlichen Macht eines Staates und seines Staatsgebietes. Damit gepaart ist auch die Kontrollfunktion die die Staatsmacht innerhalb seines Territoriums ausübt, sei es um Vorschriften des Rechtssystems, im sozialen Handeln aber auch ökonomischen Bereich zu regeln und zu organisieren.

Durch diese Abgrenzung des eigenen Zuständigkeitsbereiches entstand auch die Notwendigkeit eine Unterscheidung zwischen den Nationalstaaten einzuführen, sei es in kultureller, politischer, sprachlicher oder religiöser Hinsicht. Jeder Staat soll durch diese Merkmale individuell erkennbar sein. Durch Grenzen wird diese Individualität erhalten und gestärkt.

Es ist daher erkennbar, dass der Begriff Grenze eine komplexe menschliche Konstruktion ist, die einer ständigen Verteidigung bedarf, um als solche zu gelten (vgl. Kleinschmidt 2014: Seite 4). Eine weitere Komponente spielt dabei eine große Rolle, nämlich die Zeit. Denn durch den Faktor Zeit erhält der Grenzbegriff einen variablen Aspekt. Grenzen verändern sich mit der Zeit durch Kriege, Zusammenschlüsse von Staaten, oder sie verschwinden überhaupt, wie zum Beispiel der römische Limes. Gerade das letzte Beispiel zeigt, dass solch ein Vorgang meist nicht abrupt passiert, sondern ein langsam schleichender Prozess ist. Solange es eine gemeinschaftliche Übereinkunft über konkrete Handlungsmuster gibt, wird dies durch Abgrenzung, in Falle von Staaten durch Grenzen

zum Ausdruck gebracht. Ändern sich diese Voraussetzungen, also fällt die Übereinkunft weg, erlischt auch die Notwendigkeit der Abgrenzung und Grenzen erlöschen schließlich.

Grenzen sind komplexe Phänomene (vgl. Haselsberger 2014: Seite 506), weil die Interpretation (Material Uses) und die symbolische Bedeutung breit gefächert anwendbar ist und es eine Vielzahl von Beziehungsebenen und AkteurInnen gibt (vgl. Anderson, O'Dowd 1999: Seite 594). Grenzen sind keine natürlichen Phänomene, sondern sie existieren, weil sie der Mensch benötigt. Grenzen teilen unsere Welt in spezielle Plätze, Territorien und Kategorien. Und „Grenzen gehören offensichtlich zu den Konstanten menschlichen Handelns“, die „zur Identitätsbildung beitragen, sich selbst aber einer positiven Bestimmung entziehen“ (Kleinschmidt 2014: Seite 3).

'Borders', 'Border Regions' und 'Boundaries'

Im deutschen Sprachgebrauch wird der Begriff Grenze für alle unterschiedlichen Arten von Barrieren, seien es physische, politische, funktionale oder soziale Abgrenzungen verwendet. So erfolgt keine Differenzierung zwischen Staats- und Verwaltungsgrenzen bzw. der Abgrenzung von Gesellschaftsschichten. Der Begriff „Border“ gibt eine scharf definierte physische Abgrenzung wieder, wie sie von Anderson und O'Dowd (1999) beschrieben wird: „*Territorial borders both shape and are shaped by what they contain, and what crosses or is prevented from crossing them*“ (Anderson, O'Dowd 1999: Seite 594). Hier ist die Rede von einer deutlichen Abgrenzung eines bestimmten Gebietes, bei dem klar bestimmt wird, wer oder was das Staatsgebiet betreten oder verlassen darf, z.B. die Grenze zwischen Nationalstaaten.

Im Gegensatz dazu sind „Border Regions“ sogenannte Grenzregionen, die zwar dieselbe physisch scharfe Staatsgrenze als Abgrenzung zum Nachbarstaat haben, jedoch innerhalb des eigenen Territoriums unscharf, unsichtbar und nicht genau definierbar sind. Auch wenn durch administrative Grenzen ethnische Gruppen getrennt werden, ist in einer Grenzregion immer nur die nationale Seite eines Landes angesprochen und endet mit der Staatsgrenze. Als Beispiel seien die BurgenlandkroatinInnen genannt, die sich im 16. Jhd. im Burgenland auf der Flucht vor dem osmanischen Heer ansiedelten und sich heute auf Österreich, Westungarn und der südwestlichen Slowakei verteilen. Wenn von diesem österreichischen Grenzgebiet die Rede ist, sind hier nur die österreichischen KroatinInnen angesprochen.

Dafür haben Regionen, die Staatsgrenzen überspannen (grenzüberschreitende Regionen – Cross Border Regions, z.B. kulturelle oder landschaftliche Einheiten) in der EU an Bedeutung gewonnen und werden in jüngerer Zeit mit der EU Förderung unterstützt (vgl. Anderson, Dowd 1999: Seite 595).

Der englische Begriff „Boundaries“ stiftet in der deutschen Übersetzung am meisten Verwirrung, obwohl im englischen Boundary eine klare Bedeutung hat, „...*while boundary has the most precise meaning as a clearly demarcated line.*“ (Anderson, O'Dowd 1999: Seite 603). Dieser Begriff kann auch auf soziale Gruppen, die nicht physischen Grenzen unterliegen hindeuten. Eine gute Definition ist aus der Mengenlehre der Mathematik zu entnehmen, wo eine Menge (in diesem Fall Boundaries)

aus Elementen der z.B. gleichen Anschauung oder Denkens bestehen, die wiederum nur eine imaginäre Grenze bilden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass „Boundaries“ eine Vielzahl von Ausprägungen haben kann, wie z.B. eine demographische Zusammensetzung oder eine physische Verwaltungsgrenze (z.B. Bezirksgrenze). An „Borders“, die fix definierte physische Grenzen darstellen, fallen mehrere „Boundaries“ zusammen, wie zum Beispiel bei der Staatsgrenze Österreichs. Dagegen sind Grenzregionen, „Frontiers“ innerhalb eines territorialen Gebietes nicht klar abgrenzbar, sondern nur durch die Außengrenze (Border) definiert.

Jeder Grenzabschnitt und jede Grenzregion ist einzigartig in ihrer Zusammensetzung und Entstehungsgeschichte (vgl. Haselsberger 2014: Seite 514). Um daher grenzbezogene Herausforderungen aufzeigen zu können, muss zuerst die Grenze, bzw. die Gegebenheiten der Grenzregion entschlüsselt werden. Ein möglicher Ansatz zum Verständnis bietet der „*Dynamic Border Interpretation Framework*“ - Ansatz nach Haselsberger (2014: Seite 511f). Hierzu werden vier wesentliche Kategorien identifiziert, die sich auf überlappenden Sets von „Boundaries“ stützen:

- die geopolitische Ebene, die politisch-administrative Räume beschreibt mit festen Grenzen als Behälter,
- die soziokulturelle Ebene, als funktionaler, variabler Raum, die gesellschaftliche Gruppen definiert, inklusive ihre Identität und Werte, die über das kollektive Gedächtnis übertragen werden,
- die wirtschaftliche Ebene, ebenfalls als funktionalen, variablen Raum, der die wirtschaftlichen Aktivitäten und den Wohlstand einer Region beschreibt
- die Landschaftsebene, als Übergangsfunktion zwischen verschiedenen ökologischen Systemen, bei denen Grenzlinien durch fließende Übergänge nicht klar ersichtlich sind.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlichen die komplexen sozialen Konstruktionen von Grenzen.

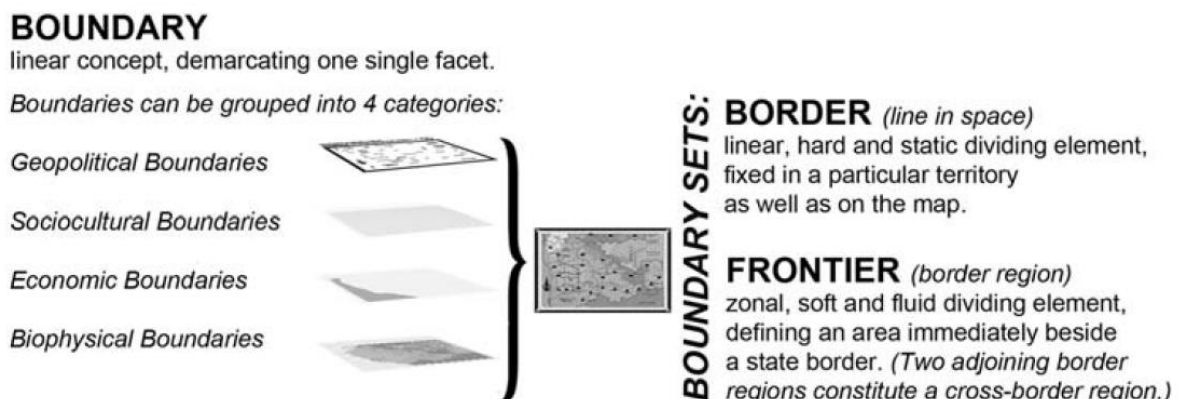


Abbildung 2: Grenzschichten (Quelle: Haselsberger 2014: Seite 509)

In dieser Abbildung wird deutlich, dass je mehr Ebenen des menschlichen Handelns durch Grenzen getrennt werden – dargestellt durch „Boundaries“ - umso schwieriger wird es eine funktionierende

grenzüberschreitende Zusammenarbeit für diese Regionen zu etablieren (Haselsberger 2014: Seite 510).

2.3 Von Raumtheorien zu Raumeinheiten

Grenzen schaffen Räume bzw. werden Räume durch Abgrenzungen erkennbar. Aber was ist Raum? Diese kurze und einfach klingende Frage kann nicht genauso kurz und prägnant beantwortet werden wie die vorangestellte Frage. Ist Raum ein physisch räumliches Phänomen oder doch nur ein soziales Konstrukt? Verbindet jeder, der diesen Begriff verwendet eine unterschiedliche Vorstellung damit? Gibt es überhaupt die universell gültige Antwort auf die Frage was Raum ist?

Eine kurze Frage wirft viele weitere auf, ohne die Erste zu beantworten. Einen Ansatz dem Problem Herr zu werden schlägt Dieter Läßle in seinen Essay über den Raum vor. Er ist der Ansicht, anstelle von Raum von Raumbegriffen oder Raumkonzepten zu sprechen und dazu anzugeben, auf welche Problemstellung sich der Begriff bezieht (vgl. Läßle 1991: Seite 164). Das heißt, sich zuerst mit der Frage auseinander zu setzen, zu welchem Zweck Raum definiert werden soll.

Es werden nachfolgend absolutistische und relativistische Denkmodelle über den Raum angerissen, die sich mit dem physischen und sozial konstruierten, gedachten Raum auseinandersetzen. Dazu werden die korrespondierenden Raumeinheiten, die in der Planungswelt eingesetzt werden, beschrieben.

2.3.1 Behälter-Raum Modell und politisch administrative Raumeinheiten

Die Definition eines physischen, euklidischen Raumes ist eine der weit verbreitetsten Vorstellung von Raum. Dieser „absolute Raum“ gemäß Newtons Theorie wird unabhängig von Materie gesehen, entkoppelt von körperlichen Objekten, der auch als leerer Raum existiert (vgl. Läßle 1991: Seite 190) Es ist somit ein Behälter, der Objekte aufnimmt und sie umgibt, jedoch in keiner Beziehung zu seinem Inhalt steht, es besteht ein Dualismus zwischen Raum und Körper. Das heißt es gibt im Behälter Raum Handlungen zwischen den darin enthaltenen Objekten, wobei der Raum nur eine Randbedingung ist, ohne Einfluss auf die Handlungen.

Der Fokus dieser Behälter Theorien liegt auf der Erkenntnisgewinnung, zur Feststellung von allgemeinen Gesetzmäßigkeiten, wodurch die räumliche als auch zeitliche Komponente in den Hintergrund rückt (vgl. ebd.: Seite 172). Als Grundlage für die klassische Physik liefert das Ergebnisse z.B. für die Erklärung des Trägheitsverhaltens von Körpern, im leeren Raum. Mit der Übernahme dieses Raumkonzepts in ökonomische Theorie wird jedoch die Grenze der Anwendbarkeit aufgezeigt. Vertreter der Neoklassischen Theorie, welche dieses Konzept anwendeten, sind von Thünen mit seiner Standorttheorie der landwirtschaftlichen Nutzung (Thünen 1829) und Alfred Weber mit der industriellen Standortlehre (Weber 1909).

Thünen wollte mit seiner Theorie den Nachweis über die Standortabhängigkeit von Produktionsverfahren mittels einer mathematischen Formel erbringen. So wie in der Physik, auf den leeren Raum zur Beobachtung von physikalischen Kräften zurückgegriffen wurde, nahm Thünen den isolierten Staat zur Analyse der ökonomischen Kräfte her. Basis des Modells ist eine Stadt als zentraler Markt, um den herum sich eine homogene Raumstruktur in Form von konzentrischen Kreisen befindet. Damit kann gezeigt werden, dass mit zunehmender Entfernung vom zentralen Markt die landwirtschaftliche Bewirtschaftung abnimmt, da der erzielbare Gewinn eines landwirtschaftlichen Produkts mit der Entfernung vom Absatzmarkt abnimmt (vgl. Läßle 1991: Seite 175f).

Die praktische Umsetzung der Behälter-Raum-Theorie in der Raumplanung erfolgt unter anderem in der Unterteilung von politisch – administrativen Raumeinheiten. Damit ist es innerhalb eines klar abgegrenzten Gebietes (z.B. Gemeinde) möglich, bestimmte Sachverhalte wie naturräumliche Begebenheiten, demographische Daten, ökonomische Verbindungen oder andere planungsrelevante Gegebenheiten (Flächenwidmungspläne) zu erfassen, zu analysieren und damit Planungen zu begründen und zu dokumentieren.

Räumliche Einheiten – wie in Abbildung 3 gezeigt - werden dazu hierarchisch gegliedert, was es Verwaltungseinheiten ermöglicht, wie Gemeinden, Kreise, Bezirke oder Bundesländer mit vorhandenen statistischen Daten ihren administrativen Aufgaben nach zu kommen. Problematisch dabei ist vor allem die Heterogenität dieser Einheiten. Beispielsweise können Gemeinden unterschiedlich groß sein. Durch den damit verbundenen Unterschied in der Population und den strukturellen Eigenschaften sind diese Einheiten schwer zu vergleichen.

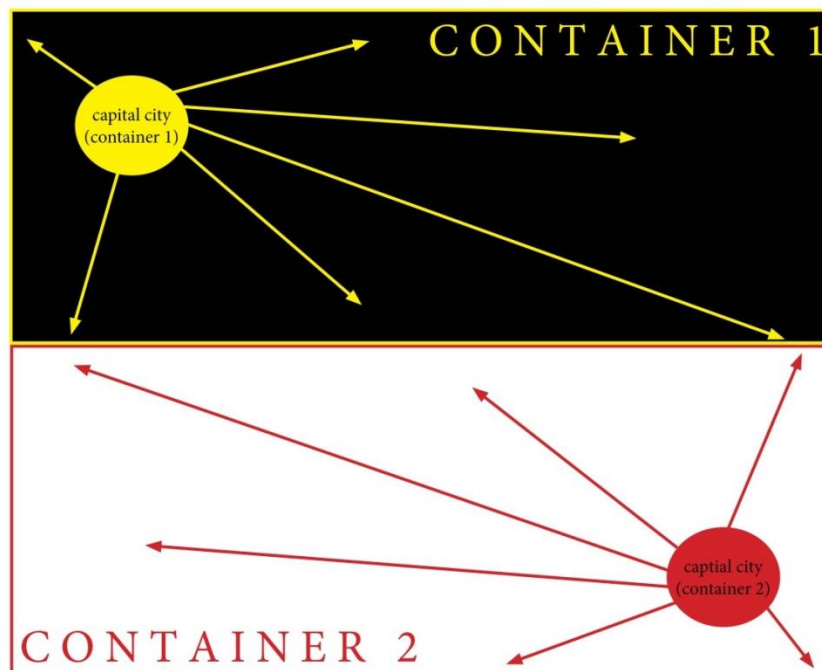


Abbildung 3: Behälter Raum Modell nach Haselsberger (2016: Seite 17)

Die Folgen dieser starren Grenzziehungen können unter anderem sein, dass die natürliche Entstehung von grenzüberschreitenden Austausch und Interaktion behindert wird. Auch begünstigt es den Aufbau von Vorurteilen und Stereotypen, in Form von „den Anderen“. Es erhöht das Gefühl der Unsicherheit, durch den Hinweis auf das Unbekannte hinter der Grenze. Und im schlimmsten Fall kann es zur Errichtung von physischen Barrieren, wie z.B. Grenzzäunen führen (vgl. Haselsberger 2016: Seite 17).

Eng an das System der hierarchischen Verwaltungsgliederung hält sich auch die Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der Europäischen Union. Die NUTS (Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques) - Ebenen entsprechen nationalen Verwaltungsebenen, oder deren Aggregation (zur statistischen Vergleichbarkeit werden Regionen zusammengefasst) und sind die statistische Grundlage für die Zuweisung von Fördermitteln in der Regionalpolitik der Gemeinschaft.

Aber auch hier ist die oberste Ebene (NUTS 0) die räumliche Einheit der Nationalstaaten, sodass länderübergreifende Sachverhalte nur durch manuelle Zusammensetzungen sichtbar gemacht werden können und dadurch nicht unbedingt im Fokus des politischen Handelns erscheinen.

In seiner Kritik an dem Behälter Modell spricht Läßple von der „*Raumblindheit der neoklassischen Theorien*“ (Läßple 1991: Seite 172), da sich hier die Raumauffassung auf einen Distanzraum zwischen zwei ökonomischen Funktionen reduziert. Durch die Entkopplung des Raumes vom gesellschaftlichen Funktionszusammenhang geht nicht klar hervor, ob der Raum „*theoretisches Erkenntnisfeld ist oder nur als räumliche Abgrenzung eines empirischen Forschungsfeldes [...] dient*“ (Läßple 1991: Seite 191).

Dem absoluten Raumverständnis steht das relationale Raumkonzept entgegen. Es besagt, dass ein Raum ohne Körper nicht existiert. Objekte und Raum stehen durch ihre relationale Lage zueinander in Verbindung und werden durch Beziehungen und Standorte im Raum bestimmt. Damit kann ein eindeutiger Raum mit Lage, Richtung und Ausdehnung beschrieben werden, der für einen klar definierten Zeitpunkt z.B. eine Eindeutigkeit über politische Zuständigkeiten aussagen kann. Fragestellungen der Raumplanung, der Geographie, der Regionalwissenschaften oder der administrativen Verwaltung können damit beantwortet werden.

2.3.2 Lefebvres Relationales Raum Model – Funktionale Raumeinheiten

Kritiker des Behälter-Raum Verständnisses wie Henry Lefebvre bemängeln, dass durch die Festschreibung des absoluten Raums die gesellschaftliche, bzw. ökonomische Grundlage allen Handelns im Raum vernachlässigt wird. In Lefebvres Sicht ist Raum objektiv und subjektiv zugleich, das Resultat sozialen Lebens und damit ein gesellschaftliches Produkt. Angelehnt an Marx's Analyse zur Warenproduktion entwickelt er die Theorie der Produktion von Raum.

Für Lefebvre rückt der physische Naturraum in den Hintergrund, bleibt jedoch der Ausgangspunkt jedes sozialen Prozesses. Im Fokus steht der soziale Raum, den er in drei unterschiedliche Ebenen

konzeptualisiert, die zueinander in wechselseitiger Beziehung stehen und verortet werden können (vgl. Lefebvre 1974: Seite 330ff).

- Die Räumliche Praxis: entspricht den erfahrenen Raum des alltäglichen Lebens, das „Wahrgenommene“. Es verknüpft den wahrgenommenen Raum mit der gebauten Wirklichkeit, in dem es z.B. Orte der Freizeit und der Arbeit miteinander verbindet. Es produziert die gesellschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Raumes (vgl. Lefebvre 1974: Seite 335).
- Die Raumrepräsentation: ist der erdachte Raum (das „Konzipierte“), der Raum der Wissenschaft und Raumplanung, „*die ihn zerschneiden und wieder zusammensetzen*“. Er ist gekennzeichnet durch abstrakte Konzeption, einem System von geformten Zeichen (vgl. Lefebvre 1974: Seite 336).
- Der Repräsentationsraum: ist der „gelebte“ Raum, im Gegensatz zum erdachten Raum, der durch Bilder und Symbole vermittelt wird. Es ist der Raum der Bewohner, die in beherrschen und zu verändern versuchen. „*Er legt sich über den physischen Raum und benutzt seine Objekte symbolisch...*“ (Lefebvre 1974: Seite 336).

Diese drei beschriebenen Ebenen stehen gemäß Lefebvres Theorie in Widerspruch zueinander, was wiederum Bedingung dafür ist, dass neue Räume entstehen können. Und wenn wie eingangs beschrieben, Raum ein Produkt ist, dann muss diese Produktion darstellbar sein (vgl. Lefebvre 1974: Seite 333).

Raum ist dadurch einerseits ein Netz aus sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen und wird andererseits durch Aktivitäten von Personen und Objekten erzeugt. Der Raum ist ein vielschichtiges Konstrukt, das niemals auf nur eine Ebene beschränkt werden kann. Diese Ebenen sind durch sogenannte „Boundaries“ abgegrenzt, wie in Abbildung 2 dargestellt.

Durch die Prämisse, dass Raum sowohl Produkt als auch Medium ist, in dem auch andere Produkte hergestellt werden, beinhaltet dies die Möglichkeit den Prozess der Herstellung erklären zu können bzw. verändernd darauf einzuwirken.

Eine Möglichkeit auf diese vielschichtigen Beziehungen im Raum einzugehen ist durch die Abbildung in Funktionen, welche keine festen Grenzen, sondern auch Beziehungen und Wechselwirkungen zu den umgebenden Entitäten berücksichtigen. Die dadurch entstehenden funktionalen Räume können auch administrative Grenzen überwinden, da im Mittelpunkt der Interaktionen die wirtschaftlichen, sozialen oder naturräumlichen Beziehungen stehen.

Durch die Notwendigkeit Planung über administrative Grenzen hinaus abzustimmen, wurde zum Beispiel im schweizerischen Raumentwicklungs- und Baugesetz des Kantons Glarus der Begriff des funktionalen Raumes als ein Gebiet definiert, in dem räumliche Entwicklung „*ein gemeinsames Vorgehen zweier oder mehrerer Gemeinwesen erfordert*“ (Art.6 Abs.3). Doch auch hier erfolgt eine Abgrenzung des funktionalen Raumes mit entsprechenden Raumkonzepten. Dies jedoch gleicht einer erweiterten Begriffsdefinition der Region über politische Grenzen hinaus.

Eine Region wird durch die Auswahl von Identifikationsmerkmalen für bestimmten Sachverhalte oder Probleme abgegrenzt. Es gilt jedoch zu hinterfragen, inwieweit eine solche räumliche Abstraktion für heutige funktional ausdifferenzierte Gesellschaften noch gültig ist. Der heutige moderne Lebensstil bedingt, dass AkteurInnen (Individuen, Gruppen, ...) Bezugsräume nutzen, die regional nicht klar abgegrenzt oder hierarchisch zugeordnet werden können (vgl. edb.: Seite 920).

Angelehnt an naturräumliche Übergänge, in denen unterschiedliche Naturräume meist fließend übergehen, skizziert Haselsberger (2016) in

Abbildung 4 transiente Räume, welche starre Grenzen, wie sie in Behälter Räumen zu finden sind, regional überwinden können.

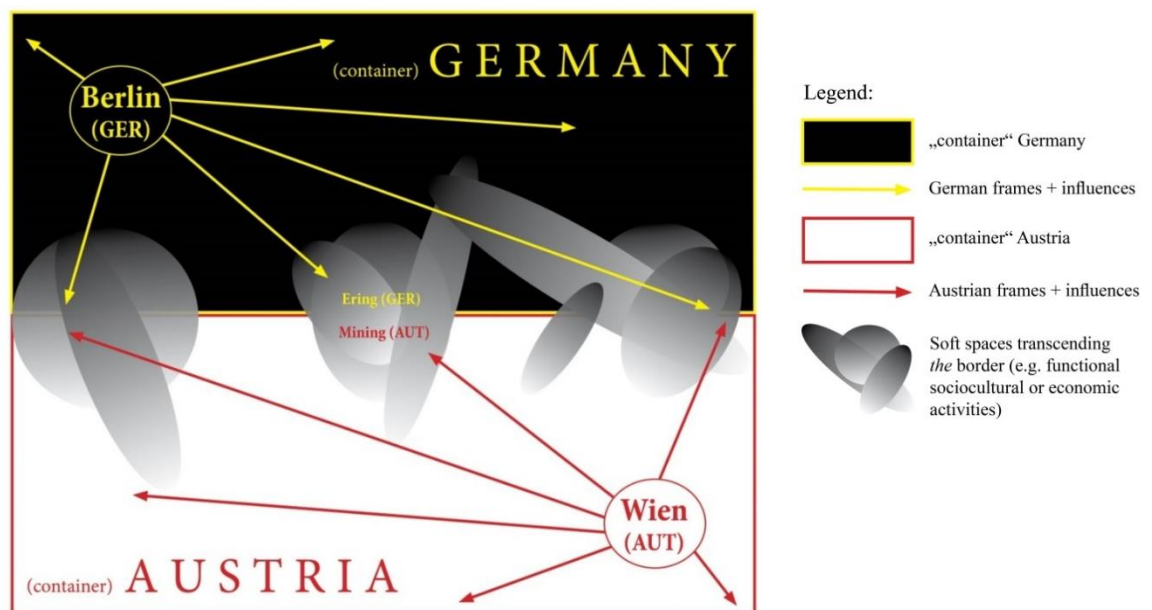


Abbildung 4: Funktionale Raumbildung (Quelle: Haselsberger 2016)

Auch für diese funktionalen Räume gilt: Eine Welt ohne Grenzen ist eine Utopie. Multiple Räume, mit harten, weichen und unscharfen Grenzen existieren parallel zu einander. Funktionale Räume, sogenannte „Soft Spaces“, spielen eine wichtige Rolle Barrierenwirkungen abzubauen. Die territoriale Ausdehnung dieser funktionalen Räume sollten nicht deckungsgleich sein, weil dies wieder neue Grenzen schaffen würde. Jeder „Soft Space“ verläuft in transienter, verlaufender Form und macht sich die Vorteile beider Systeme zu Nutzen. „Soft Spaces“ sind dabei endogene Räume, mit einer „Bottom Up“ Struktur, die kontextabhängige Aktivitäten ermöglichen sollen (vgl. Haselsberger 2016: Seite 19).

Bei den skizzierten „Soft Spaces“ oder funktionalen Räumen, geht es um grenzüberschreitende Abstimmung in einem oder mehreren Bereichen mit gegenseitiger Abhängigkeit, wie Siedlungs- oder Verkehrsplanung, Energieversorgung und Umweltschutz. Also Themen, die vor administrativen Grenzen keinen Halt machen. Es können aber nicht alle Themen mit diesem Modell der Regionalplanung abgebildet werden, das heißt auch das Behälter Modell hat weiter seine Berechtigung.

2.4 Definitionen

Kommen wir nun zu einer Begriffsübersicht einiger Begriffe, die hier Verwendung finden und zum Verständnis dieser Arbeit notwendig sind.

Grenze

„Eine Grenze bezeichnet eine Linie, die räumliche Einheiten (Gebiete), politische oder soziale Gruppen voneinander trennt. Auf den Raum bezogen unterscheidet eine Grenze (staatliche) Territorien.“ (Bächtold et al. 2012: Seite 1). Grenzen sind Filter mit unterschiedlicher Ausprägung von Durchlässigkeit, und haben auf jeden Fall Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze, wie im Fall der Staatsgrenze.

Region

Unter Region versteht man „einen aufgrund bestimmter Merkmale abgrenzbaren, zusammenhängenden Teilraum mittlerer Größenordnung in einem Gesamtraum“ (ARL 2005: Seite 919). Im Gegensatz zu territorialen Gebieten gibt es hier meist keine eindeutige Abgrenzung im Sinne von Verwaltungsgrenzen. Eine Abgrenzung kann zum Beispiel erfolgen durch (vgl ARL: Seite 921):

- Ähnlichkeitsprinzip: Zusammenfassung nach Ähnlichkeit (Landschaft, Siedlungsstruktur)
- Verflochtenheitsprinzip: Zusammenfassung nach Verflechtungen (wirtschaftliche, Beziehungen oder Interaktionen)
- Homogenitätsprinzip: Administrative räumliche Einheiten als Teilräume von Staaten (z.B. Gemeinden, Bezirke, usw.)

Der Zweck der Regionsabgrenzung dient der wissenschaftlichen Art, zur Analyse, oder der planerischen Art für Verwaltungsaufgaben.

Grenzregion

Anderson und O`Down (1999: Seite 596) beschreiben Grenzregionen als Peripherien des Eindringens, als Übergang oder Trennung, als Verteidigungszonen für die vermeintliche Reinheit „des Zentrums“.

Eine Aussage der deutschen Bundesregierung als Antwort auf die Frage zur Definition einer Grenzregion und der Abgrenzung zu anderen Regionen lautet: „Eine einheitliche Definition des Begriffs „Grenzregion“ ist nicht bekannt“ (Deutscher Bundestag 2014: Seite 1).

Es gibt zu diesem Begriff in der Literatur sehr viele Definitione. In dieser Arbeit wird Grenzregion als ein Raum verstanden, der mittel- oder unmittelbar an eine Staatsgrenze anschließt und diese Grenze eine Auswirkung (Grenzwirkung) auf den dahinterliegenden Raum ausübt. Eine scharfe Abgrenzung

einer Grenzregion ist dabei nicht möglich, da sich Grenzregionen mit (innerstaatlichen) Regionen überlappen bzw. miteinander verflochten sind (vgl. Haselsberger 2016: Seite 10).

Grenzüberschreitende Region

Grenzüberschreitende Regionen bilden sich aus mindestens zwei benachbarten Grenzregionen, die durch Institutionalisierung geschaffen werden, zum Beispiel Planungsregionen oder Euregios (vgl. Haselsberger 2016: Seite 10).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Definition der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) zu diesem Begriff lautet: „*Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist eine Zusammenarbeit vor Ort über Staatsgrenzen hinweg zwischen benachbarten Grenzregionen, die regionale und kommunale Behörden und andere Organisationen in der Grenzregion miteinbezieht*“ (AGEG ohne Datum: Seite 2)

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit hat eine starke Bedeutung als Instrument für lokale und regionale Wirtschaftsentwicklung erlangt. Deshalb wurde die grenzübergreifende Zusammenarbeit seit Ende der 1980er Jahre innerhalb der Europäischen Union durch die Einführung von Gemeinschaftsinitiativen (z.B.) Interreg gefördert.

Euregio

Euregio oder Europäische Region ist die Bezeichnung für grenzüberschreitende Zusammenschlüsse auf kommunaler oder regionaler Ebene. Diese können eingetragene Vereine nach nationalem Recht, Zweckverbände, ein EVTZ oder ähnliches sein, die aus mindestens zwei Staaten, eine Arbeitsgemeinschaft über die Grenze hinweg, bilden. Ziel ist unter anderem die Stärkung benachteiligter Randregionen, die Verstärkung der wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen und die Umsetzung des Europagedankens auf regionaler Ebene (vgl. Europaparlament Online). Die Euregios nehmen eine Schlüsselrolle für die Durchführung und Betreuung von Interreg Projekten ein, da sie dafür eine wichtige Anlaufstelle sind (vgl. Interreg Bayern – Österreich Online).

Interreg

Interreg ist seit mehr als 25 Jahren Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union und als "europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) bekannt. Damit werden grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt.

Interreg wird in drei Schwerpunkten (sogenannten Ausrichtungen) umgesetzt (vgl. European Commission, Directorate-General for Regional Policy 2011: Seite 10):

- grenzübergreifende Zusammenarbeit (Interreg A): Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen

- transnationale Zusammenarbeit (Interreg B): Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen PartnernInnen in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen
- interregionale Zusammenarbeit (Interreg C): Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern

3 Empirischer Teil

3.1 Untersuchungsmethodik

Nachfolgend werden die herangezogenen Datenquellen, die zur Erhebung der Analyse notwendig sind, sowie das Verfahren der Auswertung beschrieben. Wie in Kapitel 1.3 „Forschungsansatz“ erörtert, interessiert uns das „Wie“ und „Warum“ der nachhaltigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die gewählte Einzelfallstudie mit eingebetteten Analyseeinheiten nach Yin (2003) bietet die Möglichkeit der Methodentriangulierung, indem unterschiedliche Quellen zu einer Analyseeinheit in Beziehung gebracht werden und somit der Anspruch auf Erfüllung des Qualitätskriteriums der Konstruktvalidität (vgl. Yin 2003: Seite 34) gegeben ist.

Die Durchführung der Analyse findet nach einem Überblick über das Untersuchungsgebiet und einer Beschreibung der Verwaltungssysteme in drei Schritten statt. Im ersten Schritt wird die Grenzfunktion der österreichisch – deutschen Staatsgrenze im Bereich des Untersuchungsgebietes zum besseren Verständnis analysiert. Das Interesse liegt hier vor allem bei der Entstehung, der Funktion der Grenze und den Gemeinsamkeiten bzw. Gegensätzen der Grenzregion. Es werden dabei Hintergrundvariablen beschrieben, die zwar Einfluss auf die abhängigen und unabhängigen Variablen haben, jedoch nicht im Fokus der Betrachtung stehen.

Im zweiten Schritt werden die auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wirkenden Variablen für jede der beiden Analyseeinheiten herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Wirkung interpretiert.

Anschließend erfolgt in einem dritten Schritt die vergleichende Auswertung zwischen den beiden Analyseeinheiten. Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf der Untersuchung.

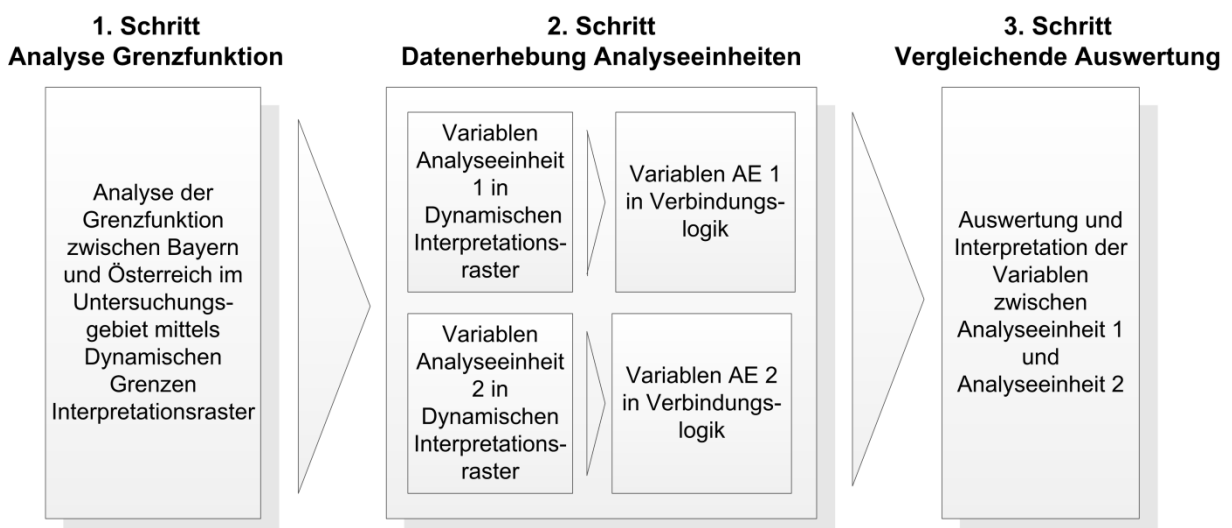


Abbildung 5: Ablauf der Fallstudien Untersuchung

3.1.1 Definition der Analyseeinheiten

In der Analyseeinheit 1 wird die Inn-Salzach Euregio betrachtet. Die 1994 gegründeten Vereine, schlossen in Oberösterreich die Bezirke Braunau, Ried, Schärding und Grieskirchen und in Bayern die oberbayrischen Landkreise Altötting, Mühldorf und Traunstein, die niederbayrischen Landkreise Rottal-Inn und Passau und die kreisfreie Stadt Passau ein. Der Zweck des Zusammenschlusses zu einer Euregio diene zur Kooperation bei der Abwicklung von gemeinsamen, grenzüberschreitenden Projekten.

Im Laufe der Jahre ergaben sich einige Änderungen in der Zusammensetzung des bayrischen Vereins, der zwischenzeitlich aufgelöst und neu strukturiert wurde. Auch auf oberösterreichischer Seite wechselte die Zuständigkeit. Hier ist nun das Regionalmanagement Innviertel-Hausruck für die Agenden des Vereins verantwortlich.

Die Analyseeinheit 2 beinhaltet die fünf Grenzkraftwerke am Unteren Inn, die im Besitz der Verbund AG stehen. Dabei sind die Anlagenteile auf oberösterreichischer Seite der Verbund Hydro Power GmbH zugeordnet, die bayrischen Anlagen der Verbund Innkraftwerke GmbH. Die ältesten Laufkraftwerke Eggling (DE) – Oberndorf (AT) und Ering (DE) - Frauenstein (AT), gingen schon in den 1940er Jahren in Betrieb. Für die beiden Kraftwerke sind die Wasserrechte, die zum Betreiben der Anlagen notwendig sind, neu zu verhandeln. Es sind dafür zwei unterschiedliche Verfahren mit unterschiedlicher Gesetzgebung in zwei Staaten notwendig. Die Zusammenarbeit der Verbund AG mit den Verwaltungseinheiten der jeweiligen Staaten ist hier von Interesse. Des Weiteren steht auch das Unternehmen selbst, als regionaler Arbeitgeber und Energielieferant im Fokus der Untersuchungen.

3.1.2 Methode der Datenerhebung

Für die Untersuchung der Inn-Salzach Euregio werden neben einer Internetrecherche über durchgeführte Projekte der Euregio vor allem zwei Publikationen mittels Literaturrecherche bearbeitet. Das ist zum einem das Buch von Elisabeth Liberda „Regionalentwicklung in Grenzregionen. Und zum anderen von Beatrix Haselsberger transkribierte Interviews zur „Genese der Euregio Inn-Salzach“. Es erfolgt dabei eine systematische Auswertung zu den Themen:

- Funktion, Aufgabe und Zusammensetzung (handelnde Personen bzw. Gebietsabgrenzung)
- Entstehungsgeschichte und Motive
- Ziele, Aktionen, Projekte und Strategien
- Entwicklung der Untersuchungseinheit, Eigendarstellung und Image

Für die zweite Untersuchungseinheit, der Verbund AG, werden Daten aus der Internetrecherche verwendet und Beiträge aus diversen Fachmagazinen zum Thema Kraftwerksbau am Inn. Zudem muss für die Kraftwerke, Egglfing – Oberndorf und Ering - Frauenstein Konzession für die Wasserrechte neu beantragt werden. Dabei muss die Verbund AG, als Eigentümer der Kraftwerke, sowohl bei den deutschen als auch bei den österreichischen Behörden um eine Wiederverleihung

der Wasserrechte ansuchen. Um die Vorgehensweise dieser Analyseeinheit bei der Wiedererlangung der Wasserrechte herauszufinden wurde ein standardisiertes Interview mit dem verantwortlichen Projektleiter für diese Kraftwerke. Dipl.Ing. Dr Roland Schmalfluss durchgeführt.

3.1.3 Auswertungsmethode

Die Herausforderung der Fallstudie gemäß Yin (2003: Seite 19) ist, die gesammelten Daten der Analyseeinheiten so aufzubereiten, dass eine Verbindung zur Forschungsfrage hergestellt und diese beantwortet wird.

In der Einleitung wurde eine Verbindungslogik mit Variablen nach Blatter et al. (2007) beschrieben. Dabei wird die abhängige Variable, der grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Hilfe von unabhängigen Variablen erklärt. Diese Variablen werden in das Dynamische Grenzen Interpretationsraster (*Dynamic border interpretation framework*) nach Haselsberger (2014: Seite 511f) eingebettet, das nachfolgend beschrieben wird.

Dynamische Grenzen Interpretationsraster

Um unter der Prämisse der Einzigartigkeit jedes Grenzabschnitts - aufgrund seiner Zusammensetzung und Entstehungsgeschichte - die Grenze entschlüsseln zu können ist ein Ansatz notwendig, der auf die verschiedenen Funktionen der Grenze eingeht (vgl Haselsberger 2014: Seite 514). Ein Modell zum Erfassen der jeweiligen Attribute einer Grenze ist das Dynamische Grenzen Interpretationsraster. Dabei wird mit Hilfe von vier überlappenden Ebenen von „Boundaries“ versucht, die verschiedenen Funktionen von Grenzen, Machtpraktiken und Prozesse zu erklären:

- der geopolitischen Ebene, die politisch-administrative Räume beschreibt mit festen Grenzen als Behälter,
- der soziokulturellen Ebene, als funktionaler, variabler Raum, die gesellschaftliche Gruppen definiert, inklusive ihre Identität und Werte, die über das kollektive Gedächtnis übertragen werden,
- der wirtschaftlichen Ebene, ebenfalls als funktionalen, variablen Raum, der die wirtschaftlichen Aktivitäten und den Wohlstand einer Region beschreibt und
- der Landschaftsebene, als Übergangsfunktion zwischen verschiedenen ökologischen Systemen, bei denen Grenzlinien durch fließende Übergänge nicht klar ersichtlich sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ansatz des *Dynamic border interpretation framework* von Haselsberger.

Border Dimensions		Bordering Dimensions	
Categories	Functions and Roles	Framings and Discourses	Perceptions and Interpretations
Geopolitical boundaries	Administration and management of a piece of land. Hence the ordering of "physical" spaces (territories); Determining function regarding the defence and the protection of territories; Maintaining and securing of territorial sovereignty and defining the "rules of the game" for these territories;	"Exclusive" power and control within a defined territory (e.g. education, law, health, planning system); Access regulation (e.g. citizenship, residence rights, military control, visa regimes, etc.) Strategies and agendas for cooperation (regional partnerships, foreign policies, cross-border cooperation, EU integration, etc.);	Conception of territorial identity through symbols (e.g. flags, anthems, monuments, number plates); Collective representations at international (sport) events (e.g. Olympic games); Conception of territorial identity through "othering" (definition of close and distant neighbour, friend or enemy); Politics use and control of media debates and education (e.g. by defining frameworks and curricula of the educational system);
Sociocultural boundaries	Define social groups and activities; Determining function regarding group belonging (social inclusion and exclusion); Maintaining of commonalities (e.g. common history, religion, language) and protection of group-interests, ideologies, culture, tradition and collective memory;	Membership control: who belongs to a group and why (e.g. common culture, common language, sexual orientation, common experiences); Definition, adaptation and dissemination of social or cultural codices (e.g. shared values, behaviour, customs, beliefs, rites); Strategies and agendas to ensure minority and migration rights or to protect cultural heritage and traditions;	Celebration and dissemination of group (social) identity through collective representation (e.g. popular music, cooking style, fests, traditional clothing, craftwork); Conception of group identity through "othering" ("us" versus "them"); Knowledge transfer through social memory (discourses and dialogues based on shared ways of life, experiences and perceptions); Knowledge transfer through cultural memory (time-independent cultural patterns or lieux de mémoire, such as artefacts, texts, music, language, etc.);
Economic boundaries	Organisation and management of economic activities; Determining function regarding economic prosperity and level of wealth (market-led driving forces); Maintaining, regulating and controlling of economic flows and relationships (e.g. flow of commerce, labour or capital);	Strategies and agendas for economic development (e.g. business plans); Building up and fostering of economic relations and networks; Power and control through economic lobbying and negotiations (e.g. attracting investors or cheap workforce);	Formation and influence of public opinion through advertisement (print, online or audio-visual) incl. the promotion of status symbols; Unique selling position of economic products or entire economies through strategic marketing (incl. "othering" and competition);
Landscape boundaries (zones)	Can create physical barriers (eg. mountain chains, rivers) Transition function between different ecosystems; Corridor function ensuring pathways for organisms and chemical elements;	Defined and shaped by external and internal natural effects (such as abrasion, storms, water, soil resources, etc.) incl. the formation of interface zones; "Ripple effect" as a reaction on human interventions (construction activities, soil sealing, air pollution, industrial toxins, chemical waste, water pollution, etc. cause water shortages, biodiversity loss, habitat loss, fragmentation, species decline);	Representation in form of ecotones (transition area between different ecosystems); The formation of a distinctive biotope in its own right which contains characteristics from each of the adjacent ecosystems. Leads to higher biodiversity ("edge-effect").

Tabelle 1: *Dynamic border interpretation framework update (Quelle: Haselsberger 2016)*

Im ersten Schritt der Untersuchung wird das Dynamische Grenzen Interpretationsraster so angepasst, um damit nur die Funktionen der deutsch-österreichischen Staatsgrenze im Bereich des Untersuchungsgebietes zu beschreiben. Dazu wird aus dem Interpretationsraster die „Border Dimension“, also das Endprodukt Grenze, extrahiert. Anschließend werden die Funktionen und Aufgaben der Grenze gemäß den vier Hauptkategorien herausgearbeitet. Damit kann die deutsch-österreichische Staatsgrenze in diesem Untersuchungsgebiet wie sie sich darstellt beschrieben werden.

Das dafür verwendete Interpretationsraster ist in Tabelle 2 zu finden.

Ebene	Funktion
Geopolitical Boundaries	Allgemeine Funktionen und Aufgaben der geopolitischen Boundaries, wie Verwaltung und Management des Staatsgebietes und Erhaltung und Sicherung der territorialen Souveränität und die Definition der Gesetze
Sociocultural Boundaries	Bestimmen und Aufrechterhaltung der Gruppen Zusammengehörigkeit (soziale Integration und Ausgrenzung) durch Gemeinsamkeiten (zB gemeinsame Geschichte, Religion, Sprache) und Schutz von Gruppeninteressen, Ideologien, Kultur, Tradition (kollektives Gedächtnis)
Economic Boundaries	Unterschiede in Steuersätzen, Urlaubs und Arbeitszeitregelung, betriebliche Vorgabe, Förderungen, usw. Betriebsansiedlungen von regionaler oder überregionaler Bedeutung
Landscape Boundaries	Das Ökosystem Inn und die Inn Auen, Naturschutzbereiche Die Übergangsbereiche des Inns in die Molasse Hügellandschaft Landschaftliche trennende bzw. verbindende Funktionen

Tabelle 2: Angepasstes Interpretationsraster zur Identifikation der Grenzfunktion zu Schritt 1 (Quelle: Haselsberger 2014, angepasst)

Der zweite Schritt der Untersuchung befasst sich mit der Erfassung der definierten Variablen von den beiden Analyseeinheiten, um aufzuzeigen, inwieweit es gelungen ist, die Staatsgrenze für den untersuchten Themenbereich aufzuweichen bzw. zu überwinden. Auch hierzu wird das Dynamische Grenzen Interpretationsraster herangezogen und so verändert, dass für die jeweilige Analyseeinheit die entsprechende Raumdimension (Ebene/Kategorie) beschrieben werden kann.

Für die Analyseeinheit 1, der Inn-Salzach Euregio ist das die „Geopolitical Boundary“, da sich die Euregio an den räumlich bestehenden Verwaltungsgrenzen (inklusive Zuständigkeiten und Kompetenzen) orientiert.

Die Analyseeinheit 2, ist die Verbund AG, als „Economic Boudary“, die in beiden Staaten als Energielieferant und Arbeitgeber auftritt und als funktionale Raumeinheit definiert wird.

Nachstehend das Interpretationsraster für den zweiten Untersuchungsschritt:

Das Endprodukt (Border Dimensions)		Der Prozess(Bording Dimensions)	
Variablendefinition	Hintergrundvariable	Unabhängige / Intervenierende Variable	Hintergrundvariable
Kategorie/Ebene	<i>Funktionen, Aufgaben</i>	<i>Diskurse, Aktionen, Projekte, Strategien (objektive Aspekte)</i>	<i>Wahrnehmung, Image, Darstellung (subjektive Aspekte)</i>
Geopolitical/ Economic boundaries	Beschreibung der Ist- Situation	Welche AkteurInnen was, warum mit welchen (Förder)- Geldern gemacht hat	Wie von der Bevölkerung wahrgenommen wurde bzw. sich selbst dargestellt

Tabelle 3: Dynamisches Grenzen Interpretationsraster für die Analyseeinheiten zu Schritt 2 (Quelle: Haselsberger 2014, angepasst)

Der dritte Auswertungsschritt beinhaltet die qualitative Interpretation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Vergleich der beiden Analyseeinheiten anhand von definierten Variablen.

3.2 Untersuchungsgebiet

Zunächst erfolgt die Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebiets.

Von seiner Quelle im schweizerischen Engadin bis zur seiner Einmündung in die Donau bei Passau legt das Wasser des Inns 517 km zurück. Von der Mündung der Salzach in den Inn bei Haiming, bis zur Donau bei Passau bildet der Inn die Grenze zwischen Österreich und Deutschland und beherbergt fünf Laufkraftwerke zur Stromerzeugung. Durch die im Zuge der Kraftwerkerrichtung entstandenen großflächigen Stauräume entwickelte sich in den Flachwasserbereichen eine vielfältige Vegetation, welche eine Fülle von Vögeln anzog, sodass das Gebiet zu einem bedeutenden Lebensraum für Wasservögel in Mitteleuropa wurde. Aufgrund seiner Bedeutung als Lebens- und Regenerationsraum für die Pflanzenwelt und Wasservögel wurde der Untere Inn zum Ramsar Schutzgebiet erklärt (vgl. Ohnmacht 1994: Seite 1).

Die klimatischen Bedingungen des Alpenvorlandes mit den Zentralalpen im Süden und dem Bayrischen Hügelland im Norden spiegeln sich in einer wechselhaften Witterung, bedingt durch die atlantischen Winde aus dem Westen. Die mittlere jährliche Lufttemperatur beträgt 8-10 °C, die mittlere Niederschlagsmenge 1000-1200mm (vgl. CLAIRISA Online).

Erwähnenswert ist auch der Baustil der Städte am Inn, die sogenannte „Innstadtbauweise“ (Demmel 2009: Seite 105). Die Häuser haben einen langgestreckten Grundriss mit Läden und Werkstätten im Erdgeschoss und Wohnräumen in den Obergeschossen. Markant ist die geschlossene Bauweise

mit bunten Fassaden und Erkern, und die hochgezogenen Giebelmauern, die waagrecht oder barock geschwungen sind und straßenseitig den Blick auf das Dach nehmen (vgl. Demmel 2009: Seite 105f). Dieser Baustil ist beispielsweise in den bayrischen Gemeinden Mühldorf, Neuötting, Pfarrkirchen oder Passau zu finden. Auf oberösterreichischer Seite unter anderem in den Ortschaften Braunau, Obernberg, Ried und Schärding.



Abbildung 6: Innstadtbauweise am Beispiel der Silberzeile von Schärding (Quelle: Leidorf 2009: Seite 14-15)

Auf österreichischer Seite des Untersuchungsgebietes befindet sich das Innviertel, das drei Bezirke, Braunau am Inn, Ried im Innkreis und Schärding, mit ca. 200.000 Einwohnern umfasst. Auf der bayrischen Seite, mit insgesamt ca. 360.000 Einwohnern, liegen die Landkreise Rottal-Inn und Passau, sowie die kreisfreie Stadt Passau, die alle zum Regierungsbezirk Niederbayern gehören.

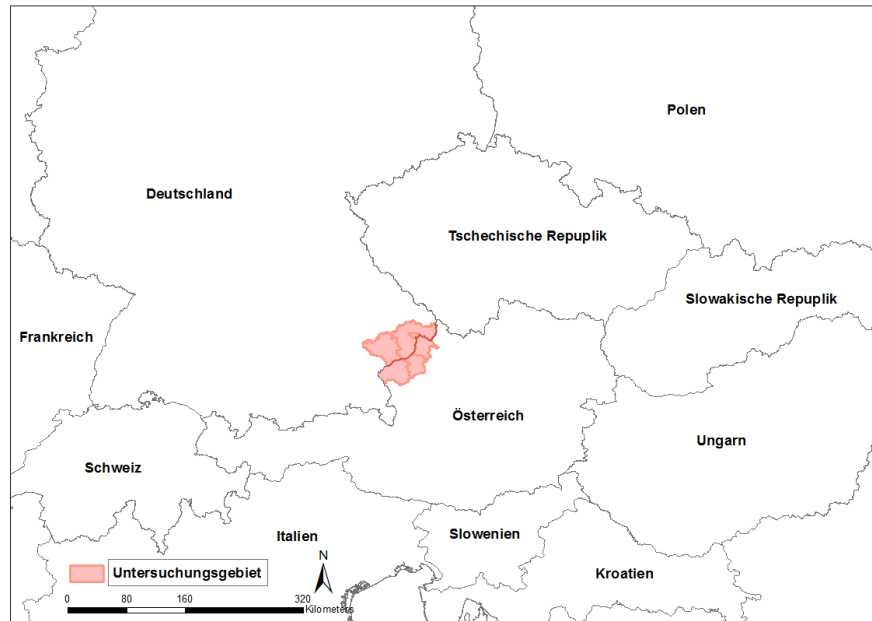


Abbildung 7: Lage des Untersuchungsgebiet (Datenquelle: OpenStreetMap, eigene Zusammenstellung)

3.2.1 Regionsüberblick

Bayrischer Teil des Untersuchungsgebiets

Beschrieben werden jene Landkreise bzw. kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Niederbayern, welche an den Inn grenzen. Das sind die Landkreise Rott-Inntal, Passau und die kreisfreie Stadt Passau.

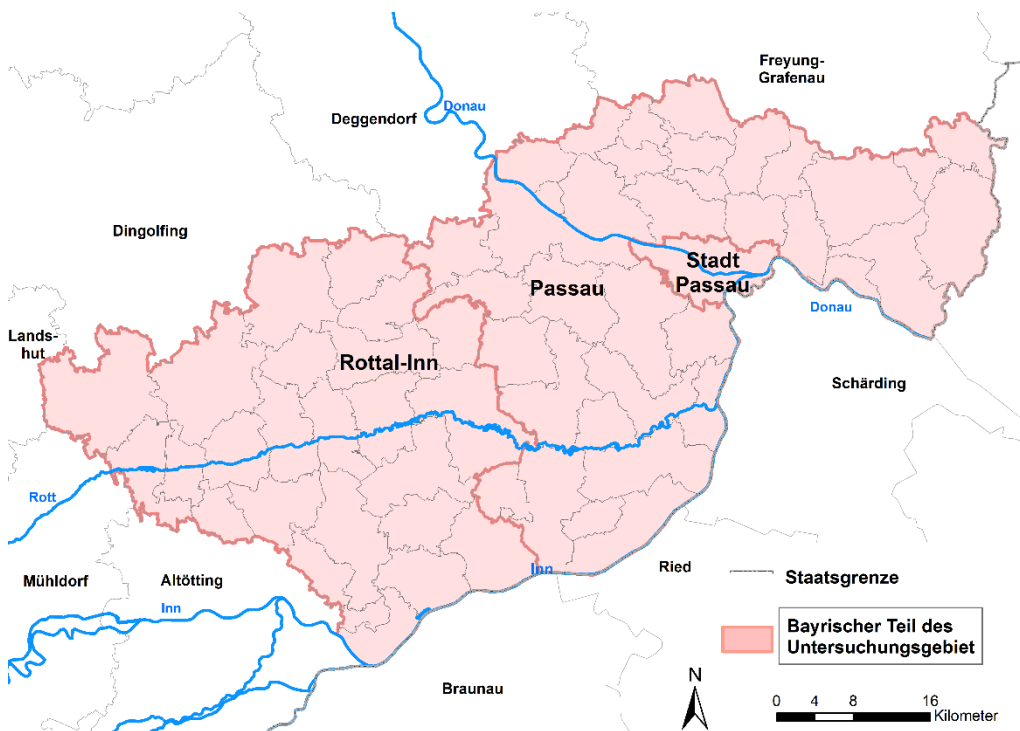


Abbildung 8: Bayrischer Teil des Untersuchungsgebietes (Datenquelle: OpenStreetMap, eigene Zusammenstellung)

Der Bevölkerungsstand in den zum Untersuchungsgebiet gehörenden Landkreisen und der Stadt Passau ist im Zeitraum 2004 bis 2014 um etwa 1,3% gesunken, wohingegen im Regierungsbezirk Niederbayern ein leichter Zuwachs von 0,1% und in Bayern ein Bevölkerungszuwachs von 2% verzeichnet wurde. Der Rückgang der Bevölkerungszahl in Passau beruht aus einer Überalterung der Bevölkerung mit einem negativen Saldo aus Geburten zu Todesfällen, nur die Wanderungszahlen der betroffenen Landkreise/kreisfreien Städte sind positiv (vgl. Strukturdaten Niederbayern 2015, Seite 10).

Niederbayern ist zum größten Teil landwirtschaftlich geprägt, mit 51% landwirtschaftlich genutzten Flächen. In Dingolfing steht das größte Automobilwerk von BMW, welches einen großen wirtschaftlichen Einfluss auf die Region hat. In den untersuchten Landkreisen Passau und Rottal-Inn sind je 1/3 der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und im sonstigen Dienstleistungssektor angestellt, das letzte Drittel verteilt sich auf Handel, Gastgewerbe und Bau. In der kreisfreien Stadt Passau ist dieses Verhältnis zu Gunsten des Dienstleistungssektors verschoben, 50% Dienstleistungen zu 20% verarbeitendes Gewerbe. Die Arbeitslosigkeit in diesen Regionen liegt bei ca. 4% und damit leicht über den des Regierungsbezirks Niederbayern von 3,1% (vgl. Strukturdaten Niederbayern 2015, Seite 16-20).

Oberösterreichischer Teil des Untersuchungsgebiets

Auf der oberösterreichischen Seite des Inn befindet sich das Innviertel, eine fruchtbare, dichtbesiedelte Hügellandschaft des Alpenvorlands, die zwischen Salzach, Inn, Donau und Hausruck liegt. Das Innviertel liegt im Nordwesten Oberösterreichs und umfasst die Bezirke Braunau am Inn, Ried im Innkreis und Schärding.

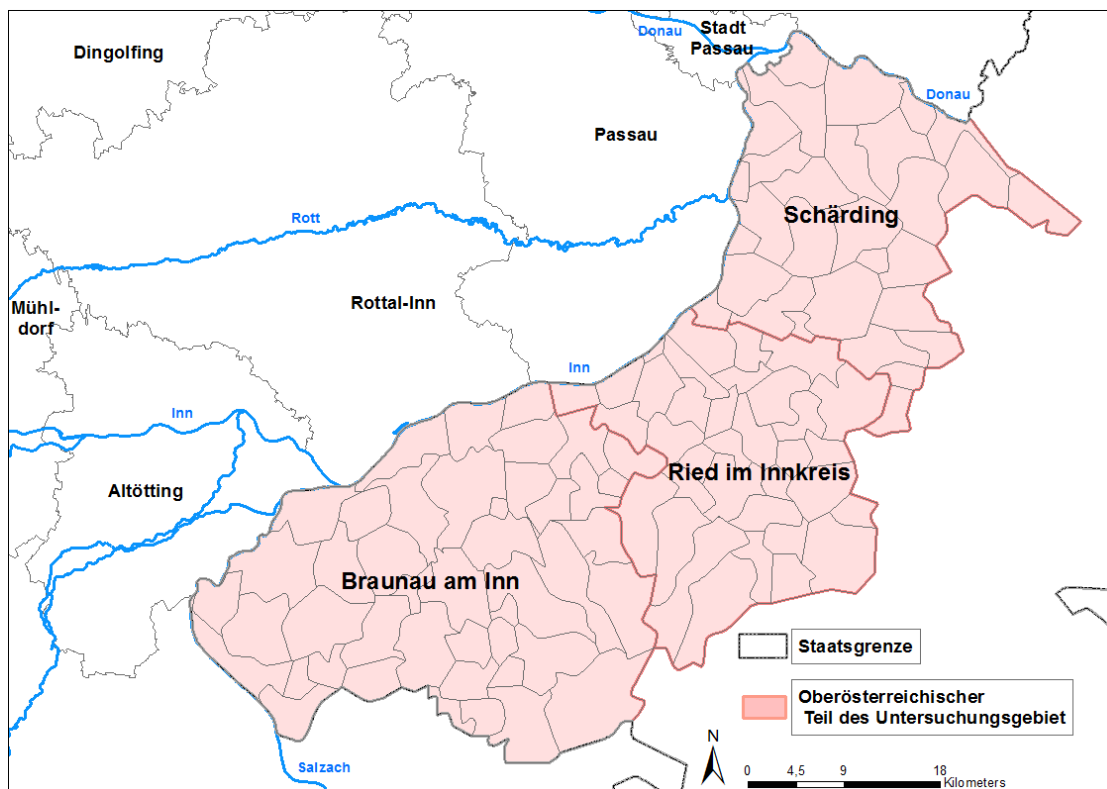


Abbildung 9: Oberösterreichischer Teil des Untersuchungsgebietes (Datenquelle: OpenStreetMap, eigene Zusammenstellung)

Auf europäischer statistischer Ebene ist Oberösterreich nicht gemäß den Viertel (Mühl-, Inn-, Traun- und Hausruckviertel) aufgeteilt. Auf der NUTS Ebene 3 der EU Statistik umfasst das Innviertel (Region AT311) zusätzlich noch den Bezirk Grieskirchen aus dem Hausruckviertel. Oberösterreich ist gemäß dieser Statistik auf NUTS 3 Ebene in 5 Regionen gegliedert.

Der Bezirk Braunau weist im Zeitraum 2001 bis 2011 einen Bevölkerungszuwachs von fast 3% auf, der ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurück zu führen ist. Auch der Bezirk Ried im Innkreis wächst aufgrund eines Geburtenüberschusses leicht, verzeichnet jedoch ein Wanderungsminus. Der Bezirk Schärding verzeichnet hingegen trotz Wanderungsgewinne Einwohnerverluste durch die überdurchschnittlich hohe negative Geburtenbilanz

Hervorzuheben ist in dieser Region die Initiative der Gründung der Wirtschaftspark Innviertel, der eine gemeindeübergreifende Standort- und Wirtschaftsentwicklung in der Region Innviertel betreibt. Dabei arbeiten die drei Bezirke bei der Entwicklung und Besiedelung der Betriebsflächen zusammen, mit dem Ziel der Ansiedlung von Betrieben und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

In Tabelle 4 und Tabelle 5 sind die Zusammenfassungen der wesentlichen raumrelevanten Kennwerte in den untersuchten Teilgebieten in tabellarischer Form zu sehen.

Bayrischer Teil des Untersuchungsgebiets

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Fläche	Anzahl der Gemeinden	Zentrale Orte	Bevölkerung 2014	Bevölkerungs- veränderung 2004-2014	Erwerbstätige 2013	Arbeits- losenrate 2014	BIP absolut	BIP Ver- änderung 2003-2013
Rottal-Inn	1.281,4 km ²	31	Eggenfelden, Pfarr- kirchen, Simbach als Mittelzentren	118.164	-1,3%	55.700	3,3%	3.251 Mio.€	+25,4 %
Passau	1.530,3 km ²	38	Pocking, Titting, Vilzhofen, Hausen- berg als Mittel- zentren	186.284	-1,5%	84.100	3,2%	5.130 Mio.€	+41,9 %
Stadt Passau	69,6 km ²	1	Stadt Passau als Oberzentrum	49.952	-1,2%	50.100	5,2%	2.898 Mio.€	+34,7 %
Summe / Durchschnitt	2.881,3 km ²	70		354.400	-1,3%	189.900	3,9%	11.279 Mio.€	+34%

Tabelle 4: Überblick Landkreise und kreisfreie Städte im Grenzraum Bayern (Quelle: Strukturdaten Niederbayern 2015)

Oberösterreichischer Teil des Untersuchungsgebiets

Bezirk	Fläche	Anzahl der Gemeinden	Zentrale Orte	Bevölkerung 2015	Bevölkerungs- veränderung 2001-2011	Erwerbstätige 2011	Arbeits- losenrate 2011	BIP absolut ²	BIP ¹ Ver- änderung 2003-2013
Braunau am Inn	1.040 km ²	46	Braunau als Regionalzentrum	99.903	+2,8%	49.507	4,3%	-	-
Ried im Innkreis	584 km ²	36	Ried als Regionalzentrum	59.100	+0,6%	29909	3,6%	-	-
Schärding	1.202 km ²	66	Schärding als Regionalzentrum	56.528	-1%	28.190	3,2%	-	-
Summe	2826 km ²	148		215.531	+0,8%	107.606	3,7%	-	-

Tabelle 5: Überblick Bezirke im Grenzraum Oberösterreich (Quelle: Statistik Austria 2015)

² Bei Statistik Austria wird das BIP nur bis auf NUTS3 Ebene ausgewiesen. Das beinhaltet für die Region Innviertel neben den in der Tabelle angeführten Bezirken auch den Bezirk Grieskirchen (BIP 8.948 Mio.€; Veränderung 2003-2013 59,3%). Ein Vergleich mit den bayrischen Landkreisen ist nicht sinnvoll.

3.2.2 Historische Beziehungen der beiden Länder

Oberösterreich und besonders das Innviertel hat eine enge Verbindung zu Bayern, es war lange Zeit altbayrischer Siedlungsboden. Mit der Loslösung zu einem eigenen Herzogtum Österreich ob der Enns im Jahre 1156 verschob sich die Ostgrenze des Herzogtums Bayern Richtung Salletwald, ein Ausläufer des Passauer- Waldes, südlich der Donau gelegen und dem Hausruck (vgl. Polterauer 1998: Seite 7f). Das Grenzland um den Inn war von da an immer wieder Gegenstand des Machtkampfes zwischen Bayern und Österreich, einmal war es der Osten Bayerns, dann wieder der Westen Österreich (vgl. Litschel 1983: Seite 33).

Erst mit dem Frieden von Schärding 1369 kam wieder Ruhe in die Region. Die mittlerweile in Österreich an die Macht gelangten Habsburger orientierten sich mehr nach Süden und ließen ihre Bemühungen, sich das Innviertel einzuverleiben einstweilen ruhen (vgl. ebd. Seite 34). Von nun an begann eine Zeit des Friedens und Wohlstands, in der das Gewerbe florierte und die Kunst in den Vordergrund trat. Der Dreißigjährige Krieg, Bauernaufstände oder die Türkeninvasion 1683 bis nach Wien gingen fast spurlos an der Region am Inn vorüber. Wenn es ums Innviertel ging, waren die Herrscherhäuser Wittelsbach und Habsburg spinnefeind, aber nachdem die Türken 1688 vor Belgrad gemeinsam vernichtend geschlagen wurden, herrschte eitle Wonne (vgl. ebd.: Seite 35).

Das änderte sich wieder im Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714, dass das Innviertel wieder tief ins Kriegsgeschehen stürzte. Nach dem Tod des kinderlosen letzten spanischen Habsburger Königs Karl II. entfachte der Streit um den Thron zwischen Erzherzog Karl von Österreich und dem Enkel von Ludwig XIV. Philipp von Anjou, der von den Bayern unterstützt wurde. Nach anfänglichen Erfolgen der bayrischen Truppen, besetzte die kaiserlich- österreichische Armee ab 1705 das bis dahin bayrische Innviertel, das erst wieder nach dem Frieden von Utrecht 1714 an den bayrischen Kurfürsten zurückgegeben wurde. Danach währte ein 25-jähriger Frieden, mit angespannter Atmosphäre (vgl. ebd.: Seite 35ff).

1740 brach der nächste Erbfolgekrieg aus. Als Maria Theresia ihren Vater Kaiser Karl VI. auf den Thron folgte, beanspruchten auch mehrere deutsche Fürstenhäuser, darunter auch der Kurfürst von Bayern Karl Albrecht, diesen Thron. Und damit war auch wieder das Innviertel Kriegsschauplatz. Kurfürst Karl Albrecht nutzte die Ablenkung der neuen Kaiserin, als die Preußen ins kaiserliche Schlesien einfielen, um 1741 bis nach Linz vorzustoßen und damit das Land ob der Donau bayrisch zu machen. Der Gegenschlag Maria Theresias führte zur einerseits Rückeroberung und gleichzeitig auch zur Besetzung bayrischen Gebietes. Erst im Frieden von Aachen, 1748, wurde auch dieser Erbkrieg beendet, Österreich behielt sich jedoch bis zur Erfüllung von bestimmten Friedensbestimmungen die bayrischen Städte Braunau und Schärding. Dieser Frieden währte bis zum nächsten Erbfolgekrieg (vgl. ebd.: Seite 38f).

Der bayrische Erbfolgekrieg war im Gegensatz zu den vorangegangenen Erbriegen ein kurzer und wurde auch in Böhmen gegen die Preußen geführt. Nach dem Tod des bayrischen Kurfürsten und dem Ende der Wittelsbacher Linie Ende 1777, schloss Kaiser Josef II., seit 1765 Mitregent neben seiner Mutter Maria Theresia, mit den pfälzischen Erben Bayerns einen Vertrag ab. Dieser sah einen

Tausch von Gebieten vor, sodass Niederbayern und die Oberpfalz an Österreich fielen. Schon kurz nach Abschluss des Vertrags besetzten österreichische Einheiten Niederbayern. Der dadurch ausgebrochene sogenannte Kartoffelkrieg mit Preußen wurde nach Vermittlung von Maria Theresia im Frieden von Tesch 1779 beendet. Österreich zog sich aus Niederbayern zurück, erhielt dafür die Teile Bayerns zwischen Donau, Inn und Salzach, erstmalig wurde Bezeichnung „Innviertel“ für dieses Gebiet verwendet. Als Gegenleistung jedoch musste aber Österreich ewigen Verzicht auf Bayern schwören (vgl. ebd.: Seite 39f).

Zur Zeit Napoleons zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Innviertel immer wieder von französischen Truppen besetzt, die der Bevölkerung schwer zusetzten. Von 1810-1816 war es wieder bayrisch, jedoch wurde es im Wiener Kongress 1815 wieder Österreich zugesprochen. Doch erst mit dem Abkommen von München 1816 sicherte sich Österreich das Innviertel und damit konnte auch ein Krieg zwischen Bayern und Österreich abwehrt werden.

Während der nationalsozialistischen Ära gehörte das Innviertel zur Reichsgau Oberdonau und musste 1945 noch einmal die Schrecken des Krieges durchmachen, da der Inn wieder zur Verteidigungslinie wurde. Nach dem Krieg war es bis 1955 amerikanische Besatzungszone, seitdem ohne Einwände Bayerns oberösterreichisch.

Zur besseren Übersicht erfolgt eine tabellarische Zusammenfassung über das Ringen zwischen Österreich und Bayern um das heutige Innviertel:

Jahr	Zugehörigkeit	Beschreibung
1156	bayrisch/ österreichisch	Abspaltung Herzogtum Österreich, Innregion wird Ostgrenze Bayerns. Immer wieder wechselnde Zugehörigkeit des Innviertels.
1369	bayrisch	Frieden von Schärding. Österreichische Interessen gehen mehr in Richtung Süden.
1701	österreichisch	Spanischer Erbfolgekrieg, Österreich besetzt die Region Unterer Inn.
1714	bayrisch	Frieden von Utrecht. Besetzte Regionen gehen wieder an Bayern zurück.
1740	bayrisch/ österreichisch	Österreichischer Erbfolgekrieg. Bayern besetzt Gebiete bis Linz. Ab 1741 Rückeroberung und besetzen von bayrischen Gebiet bis Braunau und Schärding von österreichischen Truppen.
1748	bayrisch	Frieden von Aachen. Die Gebietsstände werden wieder wie vor den Krieg aufgeteilt.

Zeit	Zugehörigkeit	Beschreibung
1777	österreichisch	Bayrischer Erbfolgekrieg. Österreich besetzt Niederbayern.
1779	österreichisch	Frieden von Tesch. Das Innviertel wird dabei Österreich zugesprochen.
1810	bayrisch	Niederlage der österreichischen Truppen gegen Napoleon. Das Innviertel geht an die mit Frankreich verbündeten Bayern.
1816	österreichisch	Nach der endgültigen Niederlage Napoleons wird das Innviertel beim Wiener Kongress (1815) wieder Österreich zugesprochen.
1939	deutsch	Anschluss Österreichs ans Deutsches Reich, das Innviertel wird in die Reichsgau Oberdonau eingegliedert.
1945	österreichisch	Nach Kriegsende erfolgte die Gebietsaufteilung wie vor dem Anschluss. Damit war das Innviertel wieder Österreichisch.

Tabelle 6: Zeitliche Einordnung der Zugehörigkeit des heutigen Innviertels zu Österreich und Bayern

Die gegenseitige positive Haltung der BewohnerInnen um die Grenzregion Unterer Inn, ist möglicherweise auf die bewegte Geschichte des Innviertels mit wechselnden Machtverhältnissen zwischen Österreich und Bayern zurückzuführen.

3.2.3 Verwaltungssysteme

Im diesem Unterkapitel werden die politisch-administrativen Verwaltungssysteme beider Staaten des Untersuchungsgebiet beschrieben.

Der Zusammenhang der politischen Systeme auf Bundesländerebene in Bayern und Oberösterreich mit deren Kompetenzen und Legitimationen ist zum erweiterten Verständnis der Funktion der Zusammenarbeit über Grenzen hinaus wichtig. Da in beiden Ländern unterschiedliche Gesetzgebungen vorhanden sind, werden diese administrativen Räume getrennt analysiert und abschließend versucht, die politisch-administrativen Ebenen beider Länder zu verbinden. Die Kenntnis der politischen als auch der verwaltungstechnischen Zusammenhänge ist wesentlich für das Verstehen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und wird deshalb hier ausführlich beschrieben.

Österreich ist wie Deutschland ein Bundesstaat, der sich aus Gliedstaaten, Bundesländer genannt, zusammensetzt. Diese Bundesländer, in Österreich 9 und in Deutschland 16 haben gemäß ihrer Bundesverfassung (in Deutschland Grundgesetz) autonome Bereiche der selbständigen Gesetzgebung und Verwaltungsbefugnisse. Sie besitzen eigene Parlamente (Landtage) und Regierungen.

3.2.3.1 Politisch - administratives System in Bayern

Bayern ist flächenmäßig das größte Bundesland Deutschlands. Es gliedert sich in:

- 7 Regierungsbezirke
- 71 Landkreise und 25 kreisfreien Städten
- 2056 Gemeinden

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Bayrischen Verfassung ist Bayern ein Volksstaat (vgl. Bayrische Staatskanzlei 2014). Das zentrale Verfassungsorgan ist das vom Volk gewählte Parlament, der Bayerische Landtag, der grundsätzlich aus 180 Mitgliedern besteht. Die Legitimation erhält der Landtag durch Wahl vom Volk für eine Legislaturperiode von fünf Jahren. Die wesentlichen Aufgaben des Landtags sind (vgl. Bayerischer Landtag 2010, Seite 3ff):

- Die Regierungsbildung – mit der Wahl des Ministerpräsidenten und den bis zu 17 Staatsminister und Staatssekretären. Als Staatsoberhaupt vertritt der Ministerpräsident Bayern nach außen, wobei dies vor allem die Beziehungen zum Bund und den anderen deutschen Ländern betrifft.
- Die Kontrolle der Staatsregierung und der Verwaltung – durch z.B. Untersuchungsausschüsse, Ministerbefragungen oder das „Zitierungsrecht“, zum Erscheinen vor dem Landtag.
- Die Gesetzgebung – als Kernkompetenz des Landtages. Die Gesetzgebung des bayrischen Landtags ist aufgrund der bundesstaatlichen Struktur Deutschlands begrenzt, wo im Bundestag Gesetze fürs gesamte Bundesgebiet beschlossen werden. Die Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz gemäß Grundgesetz ist in Tabelle 7 zu finden (vgl. ebd. Seite 25)

Ausschließliche Gesetzgebung Länder
Kultur
Polizeiwesen
Schulwesen
Versammlungsrecht
Presseangelegenheiten
Strafvollzug
Heimrecht
Gaststättenrecht

Konkurrierende Gesetzgebung Bund - Länder
Bürgerliches Recht - o.EF ³
Strafrecht - o.EF
Personenstandswesen - o.EF
Arbeitsrecht - o.EF
Aufenthaltsrecht für ausländische Bürger – m.EF ⁴
Lebensmittelrecht – m.EF
Wirtschaftsrecht – m.EF
Straßenverkehr – m.EF

Abweichungsgesetzgebung
Bodenverteilung und Raumordnung
Hochschulzulassung
Jagdwesen
Wasserhaushalt
Naturschutz und Landschaftspflege

Ausschließliche Gesetzgebung Bund
Auswärtige Angelegenheiten
Verteidigung, Zivilschutz
Staatsangehörigkeit
Passwesen, Meldewesen
Währungs- und Geldwesen
Zölle und Außenhandel
Eisenbahn und Luftfahrt
Post und Fernmeldewesen
Kernenergie

Tabelle 7: Kompetenzverteilung Bund – Länder in Deutschland (Quelle: Bayerischer Landtag 2010, Seite 25)

Als Grundsatz in der Deutschen Gesetzgebung gilt: „Die Länder haben dann das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, wenn das Grundgesetz diese nicht dem Bund zuweist, das heißt auf all den Feldern, die im Grundgesetz nicht genannt sind.“ (Bayerischer Landtag 2010, Seite 25)

Im Fall der konkurrierenden Gesetzgebung liegt das Gesetzgebungsrecht sowohl beim Bund als auch bei den Ländern. Wenn jedoch der Bund von seinem Recht Gebrauch macht, können die Länder grundsätzlich keine Gesetze mehr erlassen, bzw. wird bereits bestehendes Landesrecht außer Kraft gesetzt. Liegt die Gesetzgebung im gesamtstaatlichen Interesse, die eine

³ o.EF: ohne Erforderlichkeitsklausel. In diesen Bereichen ist den Ländern eine Abweichung vom Bundesrecht erlaubt.

⁴ m.EF: mit Erforderlichkeitsklausel. In diesen Bereichen ist eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich, es gilt die Bundesgesetzgebung.

bundeseinheitliche Lösung erfordern (m.EF – siehe Tabelle 7) gilt die Bundesgesetzgebung, in anderen Bereichen (ohne Erforderlichkeitsklausel) kann die Landesgesetzgebung vom Bund abweichen.

„Von der »Abweichungsgesetzgebung« spricht man dort, wo der Bund bereits gesetzgeberisch tätig war, das Grundgesetz den Ländern aber dann erlaubt, hiervon abweichende gesetzliche Regelungen zu treffen.“ (Bayrischer Landtag 2010, Seite 25).

Verwaltungsbehörden in Bayern

Die Verwaltungsbehörden vollziehen beschlossene Gesetze. Die Behördenstruktur ist in drei Stufen gegliedert,

- der obersten Landesbehörde, d.h. Staatsministerien, Staatskanzlei und Oberster Rechnungshof
- der Mittelbehörde, auf der Ebene des Regierungsbezirks, in dem verschiedene Ressorts (Regierungspräsidenten) gebündelt werden. Geleitet wird diese Behörde vom Regierungspräsident, weitere Ressorts sind z.B. Oberforstdirektionen und Oberfinanzdirektionen.
- und der Unterbehörde, d.h. die Landratsämter (mit dem Landrat an der Spitze). Landkreise erledigen die Verwaltungsarbeit, die das Leistungsvermögen von Gemeinden übersteigt. Dazu gehören überörtliche Aufgaben, die gemeindeübergreifend, das gesamte Kreisgebiet betreffen, zum Beispiel den Bau von Kreisstraßen und Kreiskrankenhäusern, die Abfallwirtschaft, die Einrichtung von Rettungsleitstellen und den Katastrophenschutz.
- Das Landratsamt erledigt sowohl Landkreis- als auch Staatsaufgaben und ist in diesem Sinne eine „Doppelbehörde“. Deswegen ist der gewählte Landrat zugleich auch Leiter des staatlichen Landratsamtes.

Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der dreistufigen Staatsverwaltung in Bayern.

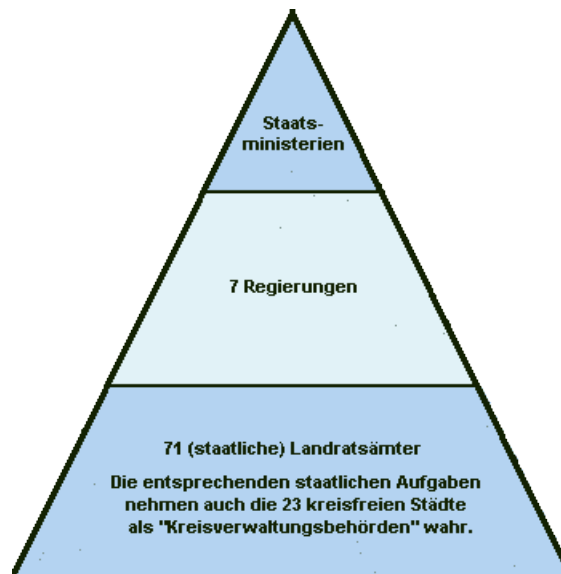


Abbildung 10: Aufbau der Bayrischen Staatsverwaltung (Quelle: BLZ Online 2016)

Kommunale Ebene

Gemeinden sind kommunale Gebietskörperschaften, die im Rahmen des eigenen Wirkungskreises ihre Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen. Gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Deutschen Grundgesetzes Selbstverwaltungsstatus Die Selbstverwaltung betrifft:

- „die Satzungshoheit, das heißt die Befugnis der Gemeinde, ihre eigenen Angelegenheiten durch den selbstverantwortlichen Erlass von Satzungen zu regeln,
- die Personalhoheit, das heißt die Befugnis, eigenes Personal auszuwählen, anzustellen, zu befördern und zu entlassen,
- die Finanzhoheit, das heißt das Recht der Gemeinde, ihre Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines geordneten Haushaltswesens selbständig zu führen,
- die Planungshoheit, das heißt die Befugnis, die bauliche Entwicklung in der Gemeinde zu ordnen,
- die Organisationshoheit, das heißt das Recht der Gemeinde, die eigene innere Organisation nach ihrem Ermessen auszurichten, und
- die Verwaltungshoheit, das heißt das Recht der Gemeinde, jeweils im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die zur Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen notwendigen Verwaltungsakte zu erlassen und gegebenenfalls zwangsweise durchzusetzen.“ (STMI Online 2016)

Äquivalent zur EU Verwaltungsebene

Um regionale Raumeinheiten innerhalb Europas statistisch vergleichen zu können wurde die Systematik mit NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) und LAU (Local Administrative Unit) Regionen in der Europäischen Union eingeführt.

Diese Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten lehnt sich eng an die Verwaltungsgliederung der einzelnen Länder an.

NUTS 1	Bundesländer (Bayern)
NUTS 2	Regierungsbezirke (Niederbayern)
NUTS 3	Landkreise und kreisfreie Städte (Stadt Passau, Landkreis Passau, Landkreis Rottal-Inn)
LAU 1	Verwaltungsgemeinschaft, Gemeindeverbände
LAU 2	Gemeinden

3.2.3.2 Politisches -administratives System in Oberösterreich

Oberösterreich ist flächenmäßig das viertgrößte Bundesland Österreichs. Es ist gegliedert in:

- 15 Bezirke und
- 442 Gemeinden

Gemäß Artikel 1 der oberösterreichischen Landesverfassung übt das Bundesland als selbstständiges Land alle Rechte aus, die nicht ausdrücklich den Bund übertragen wurden. Die Landesgesetzgebung erfolgt durch den Landtag, deren Abgeordnete für eine Legislaturperiode von sechs Jahren durch Wahl bestimmt werden. Die Vollziehung (Exekutive) der Gesetze wird durch die Landesregierung, welche vom Landtag gewählt wird, ausgeübt. Sowohl die Gesetzgebung als auch die Vollziehung fallen in den selbstständigen Wirkungsbereich des Landes, wenn sie nicht ausdrücklich in der Bundesverfassung dem Bund zugesprochen sind (vgl. Oö. L-VG Online 2016).

Im Artikel 9 Absatz 2 der Oö L-VG bekennt sich das Land Oberösterreich zum Subsidiaritätsprinzip, das Gemeinden jeweils die Angelegenheiten, die in ihrem ausschließlichen oder überwiegenden Interesse gelegen sind, zur Besorgung überlassen werden (vgl. Oö. L-VG 2016). Das deckt sich mit Artikel 118 Absatz 2 der österreichischen Bundesverfassung, der den Wirkungsbereich von Gemeinden im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse dieser definiert (vgl. B-VG Online 2016).

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder in Bezug auf die Gesetzgebung und Vollziehung wird in der Bundesverfassung geregelt. Artikel 10 beschreibt die Angelegenheiten in der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes, Artikel 11 die Gesetzgebung von Bund und den Vollzug bei den Ländern. Artikel 12 regelt die Gesetzgebung des Bundes über Grundsätze, wobei die Ausführungsgesetzgebung und der Vollzug bei den Ländern liegt. Das Subsidiaritätsprinzip findet in

Artikel 15 seine Anwendung, in dem alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich in der Bundesverfassung dem Bund übertragen wurden, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder liegen. Nachfolgende Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Kompetenzverteilung (vgl. B-VG Online 2016).

Gesetzgebung und Vollzug beim Bund (Artikel 10 B-VG)
äußere Angelegenheiten (z.B. Abschluss von Staatsverträgen)
Regelung und Überwachung des Ein- und Austrittes in das Bundesgebiet
Geld- und Bankwesen
Zivil- & Strafrecht
Aufrechterhaltung d. öffentlichen Ordnung und Sicherheit
Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie
Verkehrswesen (Eisenbahn, Luftfahrt, Schifffahrt), Kraftfahrwesen, Post- und Fernmeldewesen
Bergwesen, Forstwesen, Wasserrecht, Wildbachverbauung, Vermessungswesen
Arbeitsrecht, Sozial- und Versicherungswesen
Gesundheitswesen
Denkmalschutz
Organisation und Führung der Bundespolizei
militärische Angelegenheiten
Einrichtung der Bundesbehörden und sonstigen Bundesämter (Universitäten und höhere Schulen)

Gesetzgebung beim Bund und Vollzug bei Länder (Artikel 11 B-VG)
Staatbürgerschaften
Straßenpolizei
Assanierung
Binnenschifffahrt
Umweltverträglichkeitsprüfung
Tierschutz

Grundsatzgesetzgebung beim Bund und Ausführungsgesetzgebung und Vollzug bei Länder (Artikel 12 B-VG)
Armenwesen, Kranken und Pflegeanstalten
Bodenreform
Pflanzenschutz
Elektrizitätswesen

Gesetzgebung und Vollzug bei Länder (Artikel 15 B-VG)
Raumordnung
Baurecht
Naturschutz
Jagdrecht
Fischerei
Grundverkehrsrecht
Abfallwirtschaft
Fremdenverkehr –und Veranstaltungswesen
Wohnbauförderung

Tabelle 8: Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder in Österreich (Quelle: B-VG Online 2016)

Verwaltungsbehörden in Österreich

Die Verwaltung in Österreich ist in drei Ebenen von Gebietskörperschaften und einer reinen Verwaltungsebene ohne Selbstverwaltungskompetenz strukturiert, sie besteht aus (vgl. Bundeskanzleramt 2009: Seit3 3ff):

- der zentralstaatlichen Ebene der Bundesverwaltung, in der die Gesetzgebung durch den Nationalrat und Bundesrat wahrgenommen wird. Die obersten Verwaltungsorgane sind gemäß Artikel 19 B-VG der Bundespräsident, der Bundeskanzler, die Bundesminister und Staatssekretäre (vgl. B-VG Online 2016).
- der föderalen Ebene mit den neun Landesverwaltungen mit ihren Landesregierungen
- den Verwaltungsbezirken (Bezirkshauptmannschaft), die keine selbstständigen Gebietskörperschaften sind, im Gegensatz zu den deutschen Landkreisen

- und der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung, den Gemeindeverwaltungen jedoch ohne legislative Kompetenz. Sie besorgen z.B. Angelegenheiten der Bauordnung oder der örtlichen Sicherheitspolizei.



Abbildung 11: Aufbau der Verwaltung in Oberösterreich (eigene Darstellung; Quelle: Bundeskanzleramt 2009: Seite 3)

Äquivalent zur EU Verwaltungsebene

NUTS 1	Gruppe von Bundesländern (Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich)
NUTS 2	Bundesländer (Oberösterreich)
NUTS 3	Gruppe von Bezirken (Braunau, Schärding, Ried im Innkreis, Grieskirchen => Innviertel)
LAU 1	in Österreich nicht belegt
LAU 2	Gemeinden

3.2.3.3 Gegenüberstellung der Verwaltungssysteme in Bayern und Oberösterreich

Deutschland und Österreich sind Bundesstaaten, bei denen die staatlichen Funktionen auf Oberstaat und Gliedstaat verteilt sind. Das Prinzip der Bundesstaatlichkeit sieht vor, dass der Vollzug des Bundes nur in einem engen Bereich der Verwaltung stattfindet, der hauptsächlich der Bundesverwaltung, vor allem den Gliedstaaten unterliegt. Dieses Prinzip ist jedoch in Deutschland und Österreich unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Bußjäger et al. 2015: Seite 10).

Die unterschiedliche Ausprägung des Prinzips der Bundesstaatlichkeit kommt besonders im Bereich der Finanzen zum Vorschein. In Österreich liegt diese Kompetenz in der unmittelbaren Bundesvollziehung, wohingegen in Deutschland die Länder für die Durchführung zuständig sind.

Der Föderalismus ist in Österreich eher schwach ausgelegt, was in der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zum Ausdruck kommt, wo die wichtigsten Gesetzgebungen dem Bund zugeordnet sind. In Österreich gibt es im Bereich des Bundesvollzugs zwei Arten, die mittelbare und unmittelbare Bundesvollziehung. Vom unmittelbaren Bundesvollzug spricht man, wenn die Vollziehung von Bundesbehörden durchgeführt wird, die mittelbare Bundesvollziehung erfolgt durch die Länder, den Landeshauptmann und den Landesbehörden. In Deutschland hingegen gibt es nur eine mittelbare Vollziehung des Bundes mit den im Grundgesetz verankerten Kompetenzen. Die Länder führen „gemäß Art 83 GG die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten aus, soweit durch das Grundgesetz nichts Anderes bestimmt [...] ist“ (ebd. Seite 14).

Nachfolgend wird versucht, die Verwaltungsebenen der beiden Gliedstaaten, die unterschiedlichen Bundesstaaten angehören, zu vergleichen.

Der Unterschied zwischen den Verwaltungsstrukturen liegt vor allem auf der Ebene des Regierungsbezirks in Bayern. Der Regierungsbezirk fungiert dabei zwischen den Bayrischen Ministerien als oberste Behörde und den Landratsämtern als unterste Staatsbehörde, als staatliche Mittelbehörde. Zuständig ist die Bezirksbehörde als Aufsicht für die Unterbehörde und für Belange, die das Leistungsvermögen der Gemeinden und Landkreise übersteigt.

Das Landratsamt mit dem Landrat als Vorsitzenden ist sowohl kommunale Selbstverwaltungsbehörde, als auch unterste staatliche Verwaltungsbehörde, hat also eine Doppelfunktion. D.h. der Landrat ist an Weisungen von vorgesetzten Staatsbehörden gebunden. In Oberösterreich ist auf dieser Ebene die Bezirkshauptmannschaft mit dem Bezirkshauptmann an der Spitze. Dabei handelt es sich „nur“ um eine Verwaltungseinheit des Landes, die insbesondere in der Hoheitsverwaltung eine tragende Rolle spielt und keine selbstständige Gebietskörperschaft ist. Der Bezirkshauptmann in Österreich wird von der Landesregierung ernannt, im Gegensatz dazu erhält in Deutschland der Landrat seine Legitimation vom Volk.

EU Verwaltungsebene	Verwaltungsebene Deutschland	Verbindungen	Verwaltungsebene Österreich
NUTS 1	Bundesland Bayern		Gruppe von Bundesländer (zB.: Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich)
NUTS 2	Regierungsbezirk zB.. Ober- und Niederbayern		Bundesland Oberösterreich
NUTS 3	Landkreis		Gruppe von Bezirken, Innviertel mit Ried, Schärding, Braunau und Grieskirchen
LAU 1	Gemeindeverbände		
LAU 2	Gemeinde		Gemeinde

Tabelle 9: Übersicht Verwaltungsstruktur Deutschland Österreich



Mögliche horizontale Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen in Deutschland und Österreich

Seine AnsprechpartnerInnen im Kooperationsland zu kennen ist wesentlich für eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In Deutschland wie auch in Österreich kommunizieren die Verwaltungsorgane in vertikaler Richtung, wie in den vorangegangenen Unterkapiteln auch aus den Verwaltungspyramiden ersichtlich ist. Länderübergreifend wäre eine horizontale Korrespondenz zwischen den Verwaltungseinheiten die logische Schlussfolgerung. Aus der oberen Tabelle ist ersichtlich, dass die eingeführte hierarchische Einteilung räumlicher Einheiten der Europäischen Union jedoch in Österreich nicht immer den realen Verwaltungsebenen entsprechen. Die Zusammenfassung von Bundesländer und Bezirken in Österreich aus statistischen Gründen bewirkt, dass hier keine direkte Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf NUTS Ebene möglich ist. Die blau markierten Pfeile in Tabelle 9 geben eine Indikation der länderübergreifenden Verbindungen.

So können zum Beispiel verbindliche Absprachen über Naturschutzthemen nur über das bayrische Staatministerium (NUTS 1 Ebene) mit der oberösterreichischen Landesregierung (NUTS 2 Ebene) erfolgen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Bayern ein Landrat oder eine Landrätin (NUTS 3 Ebene) beim Thema Naturschutz mit seinem direkten Gegenüber, den Bezirkshauptmann bzw. der Bezirkshauptfrau spricht, als auch mit der oberösterreichischen Landesregierung (NUTS 2 Ebene). Da er/sie nicht nur VerwaltungsvertreterIn ist, sondern als gewählte PolitikerIn auch aktiv Entscheidungsprozesse anstoßen kann, im Gegensatz zu einem Bezirkshauptmann, der rein nur verwaltungstechnisch agieren kann.

3.3 Analyse der Grenzfunktion

Im ersten Schritt der Untersuchung wird das Dynamische Grenzen Interpretationsraster so angepasst, um damit nur die Funktionen der deutsch-österreichischen Staatsgrenze im Bereich des Untersuchungsgebietes zu beschreiben. Es wird darauf hingewiesen, dass hier keine vollständige Erhebung der Grenzfunktion erfolgt, sondern vor allem die Unterschiede, die auf einer Grenzlinie auftreten können, hervorgehoben werden.

Ebene	Funktion
Geopolitical Boundaries	<p><u>Deutschland:</u></p> <p><u>Staatgrenze:</u> Schutz von außen, administriert durch die Bundespolizei (liegt in der ausschließlichen Kompetenz des Bundes). Personenkontrollen werden aber aufgrund des Schengener Abkommens nur mehr in Ausnahmefällen (G7-Gipfel Juni 2015, Flüchtlingskrise September 2015) durchgeführt. Weitere Kompetenzen des Bundes liegen unter anderem beim Außenhandel, Zöllen, Währung, Passwesen und Staatsangehörigkeit.</p> <p><u>Freistaatsgrenze Bayern:</u> Die Bayrische Polizei ist für die innere Sicherheit zuständig, Sicherung und Kontrolle der Grenze nur in Absprache mit dem Bund möglich. Die bayrische Staatsregierung ist außerdem für das Strafrecht und</p>

**Geopolitical
Boundaries**

den Vollzug zuständig, in den Materien Bodenverteilung/Raumordnung Wasserhaushalt und Naturschutz gemeinsam mit dem Bund zuständig (Abweichungsgesetzgebung).

Regierungsbezirksgrenze Niederbayern: Als dritte Ebene der kommunalen Selbstverwaltung ist der Regierungsbezirk vor allem für Aufgaben zuständig, die für einen Landkreis nicht oder nur schwer zu bewältigen ist.

Landkreisgrenze: Im bayrischen Untersuchungsgebiet sind das die die die Landkreise Rottal-Inn und Passau, sowie die kreisfreie Stadt Passau. Die Aufgabe liegt unter anderem beim Verwalten von überörtlichen Angelegenheiten, die über Gemeindegrenzen hinausgehen.

Gemeindegrenze: Die unterste Ebene der politischen Selbstverwaltung. Im Untersuchungsgebiet liegen insgesamt 70 Gemeinden.

Österreich:

Staatsgrenze: Wird nach den gleichen Bundestaatlichen Prinzipien wie in Deutschland gehandhabt. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip, welches festlegt, dass die Zuständigkeit zuerst immer der kleineren, sachnäheren Einheit zusteht und erst wenn diese Ebene nicht dazu imstande ist, kommt die nächsthöhere Instanz zum Zug.

Bundeslandgrenze Oberösterreich: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben liegen im Bereich des Bundes, jedoch haben der Landeshauptmann z.B. ein Mitspracherecht bei der Besetzung des Landespolizeidirektors. (vgl. BGBl-SPG Online 2016). Weitere Zuständigkeiten (Gesetzgebung und Vollzug) sind unter anderem in der Raumordnung und Baurecht, sowie Naturschutz und Abfallwirtschaft.

Bezirksgrenze: Die drei Bezirke Braunau, Ried und Schärding schließen direkt an die Grenze zu Deutschland an. Die Bezirkshauptmannschaft als reines Verwaltungsorgan ist für den Vollzug für Bundes und Landesgesetze zuständig

Gemeindegrenze: Im Untersuchungsgebiet auf oberösterreichischer Seite liegen insgesamt 148 Gemeinden.

**Sociocultural
Boundaries**

Durch die gemeinsame Vergangenheit (vgl. Kapitel „Historische Beziehungen der beiden Länder“) gibt es kaum sprachliche Begrenzungen, bis auf regionale Dialekte. Der „Bairische“ Dialekt erstreckt sich von „*Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz [...] das gesamte österreichische Gebiet (mit Ausnahme Vorarlbergs und des Tiroler Außerfern, wo Alemannisch gesprochen wird) und Südtirol*“ (Bairische Sprache - Mundarten und Dialekte Online). Eine Erfahrung

**Sociocultural
Boundaries**

eines Oberbayerns gibt das auch wider: *„Als ich noch ein Kind war, hatte ich mich immer gewundert, dass ich zwar von Dialekt, Mentalität und Lebensgefühl her gesehen gleichen Menschen umgeben bin, zu den einen aber eine Grenze überwinden muss (damals war das Schengener Abkommen noch nicht für Österreich gültig), zu den anderen Richtung Norden in der gleichen Entfernung aber nicht“* (Rabenstein Online).

Auf soziokultureller Ebene sind sich Bayern und Oberösterreich ähnlich, jedoch nicht gleich. Auf weitere Aspekte dieser Unterschiede wird in dieser Arbeit jedoch nicht eingegangen.

**Economic
Boundaries**

Die Steuer- und Abgabenlast für Haushalte liegt gemäß OECD Ländervergleich in Österreich und Deutschland ungefähr auf dem gleichen Niveau. (49,5% in AT und 49,4% in DE vom Bruttodurchschnittsgehalt). Der Einkommenssteuersatz für Arbeitnehmer liegt in Deutschland bei 0,8% (Familie mit 2 Kindern, Alleinverdiener) bis 16,1% (Alleinstehende) in Österreich bei 11,5 bzw. 13,1%. Auf Arbeitgeberseite liegen die Sozialabgaben in Deutschland bei 16,2% und in Österreich bei 22,4% des Bruttodurchschnittsgehaltes (vgl. OECD 2016 Online).

Die Arbeitszeit ist in Deutschland mit 37,5 bis 40 Stunden pro Woche gesetzlich geregelt, in Österreich liegt sie zwischen 38,5 bis 40 Stunden. Gemäß Eurostat beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit (Vollzeit) 41,2 Stunden, in Österreich liegt sie bei 40,9 Stunden. Der Urlaubsanspruch ist für deutsche Arbeitnehmer mit mindestens 20 Tagen im Jahr gesetzlich geregelt, wobei 30 Tage in vielen Branchen üblich sind. Für österreichische Arbeitnehmer sind 25 Urlaubstage pro Jahr gesetzlich vereinbart.

**Landscape
Boundaries**

Im Gebirgsfluss Inn werden Schmelz-, Quell- und Regenwasser und fein zerriebenen Alpenfels transportiert. Verstärkt durch die Staubecken der Laufkraftwerke am Inn legen sich an den Ufern Sedimente als Schlamm ab. Durch diese Anlandungen entstehen Schotterbänke und Lagunen, die der Lebensraum von Ottern, Bibern und vielen verschiedenen Arten von Vögeln sind. Der Untere Inn ist Europareservat, mit einem bayrisch-österreichischen Informationszentrum in Ering und gehört zu den Ramsar Gebieten (vgl. Pello 2011: Seite 20f).

Da für den Naturraum die administrative Grenzziehung kein Hindernis darstellt, haben die bayrischen Landkreise Rottal-Inn und Passau, zusammen mit der Oberösterreichische Landesregierung und den Kraftwerksbetreiber mit Förderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Natura 2000 Agenda das FFH- und Vogelschutzgebiet „Unterer Inn“ ins Leben gerufen. Das

Landscape Boundaries	Ziel ist den guten Zustand des Ökosystems über politische Grenzen zu erhalten und weiter zu entwickeln (vgl. Land Oberösterreich Online).
-----------------------------	---

Tabelle 10: Dynamic Border Interpretation des Untersuchungsgebietes

Die Abbildung unten verdeutlicht noch einmal die unterschiedlichen „Geopolitical Boundaries“ die an einer physischen Grenze zusammentreffen. Zu sehen sind die Hinweisschilder der Staatsgrenze Deutschlands, des Freistaats Bayern, die EU Länder Kennzeichnung und die des Landkreises (in diesem Fall Berchtesgaden).



Abbildung 12: Zusammentreffen unterschiedlicher „Geopolitical Boundaries“ an der Grenze Deutschland – Österreich (Quelle: <http://www.gt-driver.de/forum/viewtopic.php?t=912>)

Je mehr unterschiedliche „Boundaries“, in diesem Fall administrative Zuständigkeiten an einer Grenzlinie zusammenkommen, desto schwieriger wird die Kooperationsfähigkeit (vgl. Haselsberger 2014: Seite 507).

3.4 Fallanalyse

In der eigentlichen Fallstudie erfolgt eine qualitative Beschreibung der beiden Analyseeinheiten. Um die notwendigen Punkte für die Auswertung daraus zu extrahieren, werden in einem zusätzlichen Schritt die Variablen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im dynamischen Interpretationsraster zusammengefasst.

3.4.1 Analyseeinheit 1 - Inn-Salzach Euregio

Gebietsabgrenzung

Das Gebiet der Euregio Inn Salzach umfasste bei ihrer Gründung 1994 in Bayern die Landkreise Altötting, Mühldorf und Traunstein im Regierungsbezirk Oberbayern, im Regierungsbezirk

Niederbayern im Landkreis Rottal-Inn die Gemeinde Pfarrkirchen und den Landkreis Passau bzw. die kreisfreie Stadt Passau. Auf oberösterreichischen Seite gehörten die Innviertler Bezirke Braunau, Ried und Schärding und der Bezirk Grieskirchen zur Euregio. Der Bevölkerungsstand belief sich auf rund 850.000 Einwohner aufgeteilt auf eine Fläche von ca. 7.400 km² (vgl. Liberda 1996: Seite 50).

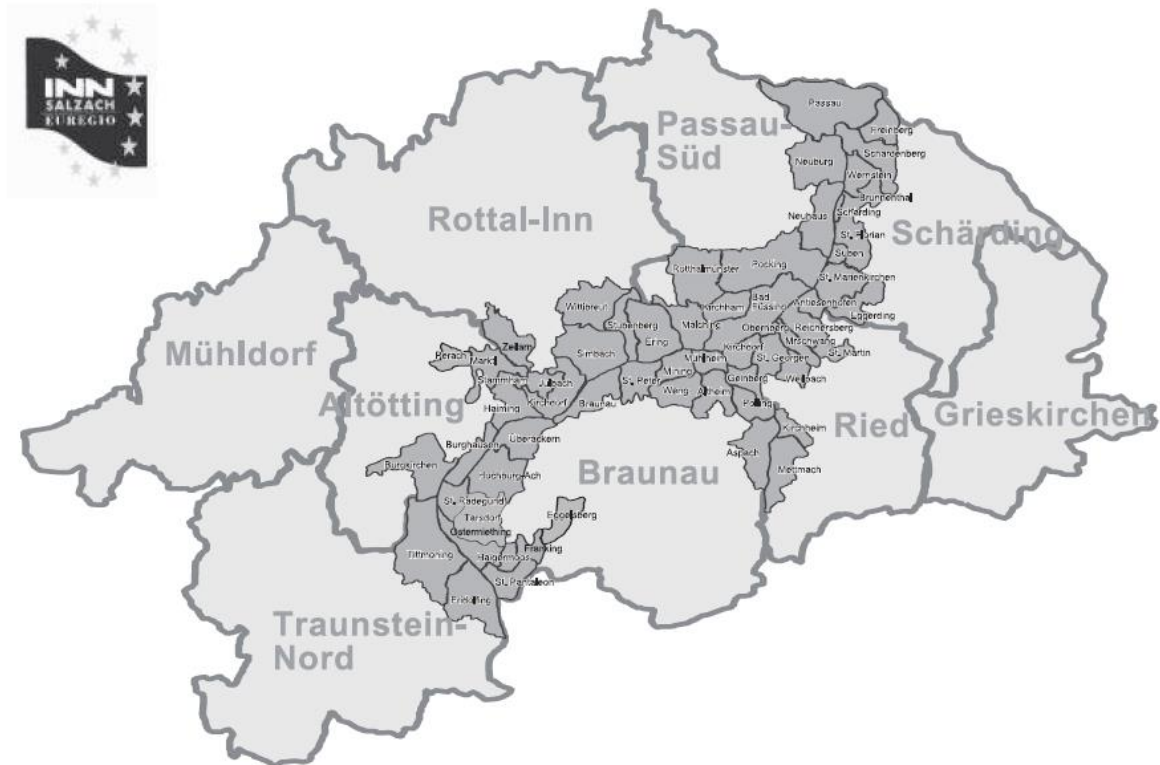


Abbildung 13: Inn-Salzach Euregio (Quelle: Eckert 1999: Seite 65)

Entstehungsgeschichte

Die Initiative zur Gründung der Euregio kam vom Altöttinger Landrat Seban Dönhuber, der seinen Vorschlag den angrenzenden LandratskollegInnen in Bayern und in Oberösterreich den Bezirkshauptleuten des Innviertels unterbreitete. Bis diese Idee jedoch umgesetzt wurde vergingen noch vier Jahre. Das lag vor allem an der verhaltenen Unterstützung der bayrischen Staatsregierung und den innerbayrischen Streitigkeiten über den Sitz des Euregio Vereins, der Namensgebung und der Einbeziehung weiterer Landkreise (vgl. Liberda 1996: Seite 56).

Bei dem Streit um den Sitz der Euregio ging es nicht nur um den Ort Altötting oder Simbach, sondern auch darum, ob der Sitz im Regierungsbezirk Oberbayern und Niederbayern sein sollte. Auch ob der Landkreis Traunstein sich der Euregio anschließen sollte und ob die Bezeichnung „Inn-Salzach Euregio“ nicht besser sei als „Inn-Euregio“, weil dadurch auch die Bedeutung des Salzachgebietes für den Landkreis Altötting besser zum Ausdruck käme. Da von oberösterreichischer Seite sofort große Unterstützung da war, wurde die Euregio erst nach Beilegen der deutschen Differenzen 1995 gegründet (ebd.: Seite 56).

Die Grundidee war eine Euregio für beide Länder. Aus juristischen Gründen mit unterschiedlichen Vereinsrechten in beiden Ländern entschloss man sich zur Gründung von zwei jeweils

eigenständiger Vereinen in den jeweiligen Ländern, wobei es nach außen hin ein einheitliches Auftreten als Inn-Salzach Euregio gab (vgl. Haselsberger 2014b: Interview mit Alfons Sittinger). Der Vereinsvorsitz wechselte jährlich zwischen den beiden Vereinen.

War auf bayrischer Seite die kommunale Ebene, in Form der LandrätInnen, treibende Kraft für die Gründung, so war es in Oberösterreich auf Landesebene der damalige Wirtschaftslandesrat Christoph Leitl und auf kommunaler Ebene der Bürgermeister von Ried Albert Ortig. Dass hier unterschiedliche politische Ebenen als FörderInnen auftraten ergibt sich daraus, dass der Landrat bzw. die Landrätin in Bayern direkt gewählt wird und damit auch einen gewissen Gestaltungsraum für seine Aktivitäten besitzt. Die äquivalente Ebene in Oberösterreich wäre der Bezirkshauptmann oder Bezirkshauptfrau, der jedoch nur ein von der Landesregierung eingesetzter Beamter/Beamtin ist. Daher ist auf der österreichischen Seite die nächsthöhere politische Instanz in Form des Wirtschaftslandesrats tätig geworden (vgl. Liberda 1996: Seite 57).

Ein weiterer gravierender Unterschied zwischen den beiden Vereinen bestand in der Art und Weise der Finanzierung. Während die bayrischen Landkreise und Gemeinden ihren Euregio Verein aus Mitteln der selbst eingehobenen Kreisumlage finanzierten, sprang in Österreich das Land Oberösterreich als Förderer ein (ebd.: Seite 57).

Daraus lässt sich auch die Haltung der Landesregierungen in den beiden Ländern zu den Euregios erkennen. In Oberösterreich wird es als Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage betrachtet und unterstützt, in Bayern gibt es hingegen nur eine „*ideelle Unterstützung einiger Landespolitiker*“ (Liberda 1996: Seite 58), ansonsten ist die Staatsregierung eher desinteressiert. Liberda schreibt: „Die Ursache für diese mangelnde Unterstützung wird in einem von der Ministerialbürokratie befürchteten Kompetenzverlust an selbstbewusster auftretende Kommunen und Landkreise gesehen...“ (Liberda 1996: Seite 58).

Eine Ursache für das Aufbegehren der Landkreise nach mehr Selbstständigkeit ist aus dem Interview mit Josef Neun, Bürgermeister von Ering, zu ersehen. Er kritisiert die Verwaltungsabläufe in Bayern, die über das Landratsamt (Pfarrkirchen) über die Regierung in Niederbayern (Landshut) und der Staatskanzlei in München laufen und dass dadurch die Entscheidungswege wesentlich länger sind (vgl. Haselsberger 2014c: Interview mit Josef Neun).

Handlungen und Ziele

Der Bürgermeister der bayrischen Markt Arnstorf, Alfons Sittinger, gibt als Motiv für die Gründung der Euregio die gemeinsame historische Vergangenheit an, die von den oben erwähnten InitiatorInnen dazu genutzt wurde, um wieder grenzübergreifend zusammenzuarbeiten. Es sind die gemeinsamen Werte im Mittelpunkt gestanden, die die Regionen verbinden um gemeinsame Initiativen anzugehen. Dabei stand, laut Aussage von Sittinger, nicht das Abholen von Geld aus Brüssel im Vordergrund, sondern der „Mehrwert des Ganzen“ (vgl. Haselsberger 2014b: Interview mit Alfons Sittinger).

Hingegen wird von Liberda (1996) in ihrem Buch „Regionalentwicklung in Grenzregionen: Eine Euregio als Regionalstrategie?“ vor allem der Anreiz der Förderung durch die EU-

Gemeinschaftsinitiative Interreg als Motiv zur Gründung angegeben (vgl. Liberda 1996: Seite 58). Sie gibt dabei das Zitat des Wiener ÖVP Abgeordneten J. Hawlik wider, *„Region ist jene Einheit, die man braucht, um von der EU Geld zu kriegen“* (Hawlik, zit. In Pintarits 1995: Seite 265, zit. In Liberda 1996: Seite 63) und führt aus, dass die EU Fördermittel die wichtigste Gründungsursache dieser Euregio waren (vgl. Liberda 1996: Seite 63). Dieser Verdacht ist nicht unbegründet, da die Gründung der Euregio mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union kurz bevorstand und die Aussicht auf Interreg Fördermittel durch die Ziel 5b Einstufung Österreichs erhöht wurde (ebd.: Seite 64). Die Aussicht auf diese Fördergelder führte auch dazu, dass der Bezirk Grieskirchen in Oberösterreich und die Landkreise Mühldorf und Traunstein in Bayern, die keine direkte Grenzanbindung haben, ebenfalls Teil der Euregio wurden.

Eine weitere Überlegung für die Bildung der Euregio war der nicht vorhandene Informationsfluss über raumrelevante Planungen auf unterer Verwaltungsebene. Durch eine bessere grenzüberschreitende Kooperation erwarteten sich die Kommunen Synergieeffekte, die zur *„Realisierung von Projekten führen, die eine einzelne Euregio-Hälfte alleine wegen finanzieller Restriktionen nicht durchführen könnte oder die ihr von höheren Verwaltungsinstanzen wegen eines durch die Grenze abgeschnittenen Einzugsbereichs nicht zugebilligt werden...“* (Liberda 1996: Seite 66).

Durch die Institutionalisierung der Kooperation in einem Euregio Verband würde auch der Wunsch nach einer stärkeren Verbindlichkeit von grenzüberschreitenden Absprachen Folge tragen. Dadurch erhoffte man sich eine gegenseitig stärkere Beteiligung an raumplanerischen Maßnahmen und Unabhängigkeit von der Willkür einzelner Personen (ebd.: Seite 66).

Und zu guter Letzt war auch das Unabhängigkeitsbestreben der kommunalen Ebene in Bayern gegenüber der bayrischen Staatsregierung ein triftiger Grund zum Beitritt zur Euregio, weil damit Förderanträge nicht nach München, sondern nach Brüssel gestellt wurden und damit auch nicht so viele Verwaltungsinstanzen bewältigt werden mussten (ebd.: Seite 67).

Die Schlussfolgerung von Liberda kommt in dem Satz zum Ausdruck: *„Nüchtern betrachtet ist die Inn-Salzach-Euregio also ein Zweckzusammenschluss zum Erhalt einer möglichst hohen Summe von EU-Fördermitteln“* (Liberda 1996: Seite 69).

Die Ziele der Euregio sind eng an die Motive der Gründung angelegt und sind auf eine Förderung der regionalen Wirtschaft ausgelegt.

- **Vorantreibern der Europäischen Integration**
Die Euregio Inn-Salzach soll zu einem Modell der Europäischen Integration werden, durch z.B. gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und grenzüberschreitend organisierten Kultur- und Sportveranstaltungen (ebd.: Seite 73f).
- **Stärkung der Wirtschaftskraft**
Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung des Gewerbes und Zusammenarbeit im Tourismus z.B. bei den Kurbädern, ein Informationssystem über freie Gewerbeflächen in der

Euregio, einen grenzüberschreitenden Naturpark und Radwanderweg oder eine gemeinsame Geothermie für die Städte Simbach und Braunau (ebd.: Seite 74f).

- Selbstbehauptung der kommunalen Ebene (DE)
Dabei geht es um die Durchsetzungskraft gegenüber der Staatsregierung in Bayern durch die Bündelung von Interessen der Euregio, damit diese nachhaltiger in München vertreten bzw. durchgesetzt werden können (ebd.: Seite 77).
- Entlastung der oberösterreichischen Landesregierung (AT)
Indem die Euregio Anlaufstelle für Anfragen vor Ort wird und eine koordinierende Stelle für Projekte mit den zuständigen Stellen in Bayern wird und damit die Zusammenarbeit mit den Stellen der Landesregierung erleichtert (ebd.: Seite 77).

Entwicklung

Als erstes großes gemeinsames Projekt der beiden Euregio PartnerInnen mit Interreg Förderung startete im Oktober 1997 die „AENUS-Modellregion Unterer Inn“. Die beiden beauftragten Projektteams, FUTOUR aus München und ÖAR Regionalberatung aus Wien erarbeiteten unter aktiver Bürgerbeteiligung und projektbezogener Arbeitskreise ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept für das Europaschutzgebiet Unterer Inn und seine angrenzenden Gemeinden beiderseits des Stromes. Im Fokus stand dabei die touristische Nutzung des Schutzgebietes unter Einbeziehung des Naturschutzes, der Landwirtschaft Verkehr und Kultur (vgl. Eckert 1999: Seite 65).

Aus den in den Arbeitskreisen entstandenen Projektideen waren unter anderen (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2001: Seite 19):

- Radübergang Passau-Ingling
- Ausbau der Radstrecke Schärding-Wernstein-Schardenberg
- Radterminal Schärding
- Umgestaltung des Informationszentrums Ering-Frauenstein
- Verbesserungen am Römerradweg
- Besucherlenkung/ Touristische Angebote Europareservat Unterer Inn

Mit dem Ende des Projektes im Juni 1999 sollte ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt worden sein, der die regionalen AkteurlInnen beidseitig der Grenze zusammenführen und zu gemeinsamen Projekten motivieren sollte. Der Bürgermeister von Markt Arnstorf, Alfons Sittinger, beschreibt dieses Projekt als „Ideenfindungs- und Kontaktbörse“ für zukünftige grenzüberschreitende Projekte (vgl. Haselsberger 2014b: Interview mit Afons Sittinger).

Über das Naturschutz-und Förderprogramm LIFE der Europäischen Gemeinschaft wurde im Jahr 1998 auch das Life Projekt „Unterer Inn“ initiiert, das sich vor allem mit dem Erhalt der Verhandlungszonen am Unteren Inn beschäftigte. Da auf beiden Seiten des Unteren Inns Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, wurden im Zuge dieses Projektes auch Regelungen über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften für den Naturschutz erstellt. Diese betrafen die Bootsfahrt, Jagd und Fischerei. Von oberösterreichischen Seite wurden diese Anpassungen in entsprechende Verordnungen umgesetzt, da die Kompetenzen auf Landesebene liegen, in Bayern wurde jedoch

nichts umgesetzt, obwohl auch hierzu Kompetenzen bei der bayrischen Staatsregierung vorhanden sind (Naturschutz = Abweichungsgesetzgebung) (vgl. Haselsberger 2014d: Interview mit Josef Eisner).

Eine Auswirkung der unterschiedlichen Jagdgesetze zeigt sich in der Wildscheinpopulation am Inn. Nachdem der Naturraum die administrative Abgrenzung nicht kennt, es in Oberösterreich eine Einschränkung der Jagd auf Wildschweine gibt in Bayern jedoch nicht, kann sich die Population fast ungehindert ausbreiten, da das Wild in den jagdfreien Zeiten in Oberösterreich geschützt ist (vgl. Haselsberger 2014e: Interview mit Anita Matzinger).

Weitere zu erwähnende mit Interreg Fördermittel umgesetzte Projekte:

- Mariensteg für Fußgänger und Radfahrer über den Inn, der Neuburg (DE) und Wernstein (AT) verbindet
- Einheitliche Beschilderung Im Europareservat Unterer Inn mit Informationen zum Naherholungsgebiet und touristischen Zielen. Das Ziel war die Stärkung des Tourismus und Anreiz länger in der Region zu verweilen.

Der anfängliche Schwung der Euregio kam jedoch ins Stocken. Der Bürgermeister der Markt Arnstorf Alfons Sittinger misst den beiden Geschäftsführern der Euregio eine treibende Rolle bei den grenzüberschreitenden Aktivitäten zu. Er nennt es „*Motorenfunktion, wie bei einem Auto, das nicht ohne Motor fährt*“ (vgl. Haselsberger 2014b: Interview mit Alfons Sittinger). Und mit dem Wechsel der Geschäftsführung des bayrischen Euregio Vereins verlor diese an Akzeptanz und damit schief auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein. Hinzu kam, dass die Differenzen zwischen Ober- und Niederbayern, die bei der Gründung der Euregio schon bestanden, wieder aufflammten. Das führte schließlich dazu, dass der Landkreis Rottal-Inn aus der Inn-Salzach Euregio ausschied und sich der Euregio Bayerwald-Böhmerwald anschloss. Mit der Neugründung des Vereins auf bayrischer Seite 2004 verblieb nur mehr der Landkreis Altötting in der Inn-Salzach Euregio, der über die Salzach an den Bezirk Braunau grenzt. Da jedoch der Inn Altötting nicht als Grenzfluss durchfließt, ist die Zusammenarbeit zu Themen am Unteren Inn durch die Euregio nicht gegeben (vgl. Haselsberger 2014b: Interview mit Alfons Sittinger). Alfons Sittinger erwähnt im Interview einen ausschlaggebenden Grund für die große Veränderung in der Euregio, nämlich die Macht des Landrates, in diesem speziellen Fall einer Landrätin, die er als „regionale Fürstin“ bezeichnet. Da die Legitimation vom Volk kommt, ist der politische Gestaltungsraum ein ziemlich großer im Vergleich zum Bezirkshauptmann in Österreich, der als Beamter eingesetzt ist (vgl. Haselsberger 2014b: Interview mit Alfons Sittinger). Nur aufgrund dieser Machtposition war es der Landkreisträtin möglich, ihre Interessen durchzusetzen und die Euregio zu wechseln.

Auf österreichischer Seite erfolgte eine Umstrukturierung der Euregio, die operativ vom Regionalmanagement Oberösterreich geführt wird und in dem die Gemeinden als Gesellschafter vertreten sind. Der Fokus dieses Vereins liegt auf der Entwicklung der Region Innviertel-Hausruck (vgl. Inn-Salzach Euregio Online) Interessanterweise wird das grenzüberschreitende Stadt-Tourismus- und Standortmarketing zwischen Braunau und Simbach, welches Interreg Fördermittel

bezieht, durch das Regionalmanagement Oberösterreich betreut und nicht über die Euregio Inn-Salzach (vgl. RMOÖ Online).

Im Jahr 2008 rückten die beiden Euregio Vereine insofern zusammen, als dann neben einem abgeschlossenen Kooperationsvertrag auch die Geschäftsstellen beider Euregios eine Bürogemeinschaft in Braunau bildeten. Zu lesen war auch von der Absicht, die beiden Organisationen rechtlich zusammen zu führen (vgl. Regionalzeitung Tips 2008: Seite 2). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschränkte sich jedoch auf ein jährlich stattfindendes Euregio Forum im Stift Reichersberg (Oberösterreich).

2014 erfolgte das endgültige Aus der bayrischen Inn-Salzach Euregio, zehn Jahre nach ihrer Wiederbegründung. Der Kreisausschuss des Landkreises Altötting beschloss die Aufgaben der Inn-Salzach Euregio in Bayern zu übernehmen und die grenzüberschreitende Partnerschaft für die Interreg Programmperiode 2014-2020 weiter zu führen (vgl. Landratsamt Altötting 2015: Seite 3).

3.4.2 Analyseeinheit 1 - Interpretationsraster

Nach der qualitativen Beschreibung von der Entstehung bis zum jetzigen Zustand der Inn-Salzach Euregio erfolgt die Beschreibung des tatsächlichen Zustands im dynamischen Interpretationsraster, wie im Kapitel 3.1.3 beschrieben. Zur besseren Lesbarkeit werden die Variablen außerhalb des Analyserasters zusammengefasst.

Das Endprodukt (Border Dimensions)		Der Prozess(Bording Dimensions)	
<i>Variablen- definition</i>	<i>Hintergrundvariable</i>	<i>Unabhängige / Inter- venierende Variable</i>	<i>Hintergrundvariable</i>
<i>Kategorie/ Ebene</i>	<i>Funktionen, Aufgaben</i>	<i>Diskurse, Aktionen, Projekte, Strategien (objektive Aspekte)</i>	<i>Wahrnehmung, Image, Darstellung (subjektive Aspekte)</i>
Geopolitical boundary	Darstellung der Ist - Situation	Welche AkteurInnen was, warum mit welchen (Förder) - Geldern gemacht hat	Wie von der Bevölkerung wahrgenommen wurde bzw. sich selbst dargestellt

Tabelle 11: Dynamisches Interpretationsraster der Analyseeinheit 1 – Inn-Salzach Euregio

Funktion und Aufgabe der Euregio – Hintergrundvariable

Die Euregio besteht nur mehr aus dem oberösterreichischen Verein, der als Projektträger und Finanzierungspartner für regionale Projekte zur Verfügung steht. Dabei betreut das Regionalmanagement Oberösterreich, im Auftrag der oberösterreichischen Landesregierung, die Agenden der Euregio. Die Inn-Salzach Euregio ist 2%iger Gesellschafter der Regionalmanagement Oberösterreich GmbH und ihr gehören 137 Gemeinden aus den Bezirken Ried, Braunau, Schärding und Grieskirchen an (vgl. Inn-Salzach Euregio Online).

Aus dem Internet Auftritt und den geförderten Projekten der Euregio lässt sich schließen, dass diese nur mehr für regionale Kleinprojektförderungen im Rahmen der Interreg Förderperiode 2014-2020 zuständig ist. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Form von Projektinitiativen erfolgt direkt vom Regionalmanagement Oberösterreich.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lenkungsausschüsse des Interreg V-A Programms zwischen Österreich und Bayern für die Programmperiode 2014 - 2020. Der Lenkungsausschuss ist für die Genehmigung eingereicherter Projekte zuständig und damit für die Verteilung der EU Fördergelder. Daraus ist zu erkennen, dass die Inn-Salzach Euregio keine grenzüberschreitenden Förderkompetenzen mehr innehat. Für den bayrischen Verein der Inn-Salzach Euregio ist das Landratsamt Altötting zuständig, für den oberösterreichischen das Regionalmanagement Oberösterreich. Das ist ein krasser Gegensatz zu dem Ziel bei der Gründung, eine Modell Euregio der Europäischen Integration zu werden.



Abbildung 14: Lenkungsausschüsse des Interreg V-A Programms Österreich – Bayern 2014 - 2020
(Quelle: Landratsamt Altötting; <https://www.lra-aoe.de/wirtschaft/foerderung/interreg-va-osterreich-bayern>)

Diskurse, Aktionen, Projekte, Strategien (objektive Aspekte) – Unabhängige / Intervenierende Variable

Ziel der Euregio: Den gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeits-, Kultur- und Lebensraum weiter zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit der Region Innviertel-Hausruck zu stärken (vgl. Inn-Salzach Euregio Online).

Strategien der übergeordneten politischen und administrativen Einheiten: Die Einstellungen der beiden Landesregierungen zu den Euregio Vereinen ist sehr differenziert. In Oberösterreich war eine Unterstützung klar sichtbar, durch den starken persönlichen Einsatz des damaligen

Wirtschaftslandesrats und auch der zugesagten Finanzierung durch das Land. In Bayern hingegen konnte von Seiten der Staatsregierung eher Desinteresse gepaart mit der Furcht Kompetenzverlust an die Kommunen und Landkreise gefunden werden.

Aktuelle Projekte 2016 (vgl. Inn-Salzach Euregio Online):

- Impulsplätze am Weg – Gemeinde Tollet: Schaffung von Impulsplätze auf Wegen zum Innehalten um beim Wandern innehalten können und sich kurz auf das „Jetzt“ zu konzentrieren.
- Montagsakademie – Universitätsvorträge für ALLE – kostenlos – frei zugänglich: In Kooperation mit der Universität Graz werden zwölf allgemein verständliche Vorträge aus der Welt der Wissenschaft gehalten, welche auch über Internet live in die Region übertragen werden.
- Inn Kurzfilmfestival: Kurzfilme aus Österreich, Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein werden hier ohne Genre-oder Themenvorgabe prämiert.
- „Wies Innviertel schmeckt“: Ist eine kulinarische regionale Offensive, die bäuerlichen ProduzentInnen und DirektvermarkterInnen mit Gastronomiebetrieben verbinden soll.

Die oben angeführten Projekte wurden laut Homepage des Vereins durch die Inn-Salzach Euregio gefördert. Die Fördergelder stammen laut telefonischer Auskunft bei Frau Dieplinger (Geschäftsstellenleiterin des Regionalmanagement Oberösterreich, zuständig für die Inn-Salzach Euregio) aus dem Euregio Projektfonds, der von den Mitgliedern der Euregio zur Verfügung gestellt wird und maximal 5.000€ an Fördergeld beinhaltet. Dieser Fonds wird direkt vom Vorstand der Euregio verwaltet.

Da das Regionalmanagement alle Agenden des Interreg Programms betreut, scheint es so, als würde die Inn-Salzach Euregio nur mehr eine Art Hülle sein, die über Kleinprojekte in grenznähe gezogen wird. Eine Selbstbeschreibung des Vereinsobmanns Albert Ortig lautet: *„Die EUREGIO stellt als Gesellschafter der RMOÖ sicher, dass die Dienstleistungen des Regionalmanagements den Mitgliedern der EUREGIO kostenlos in der Region Innviertel-Hausruck zur Verfügung stehen“* (Inn-Salzach Euregio Online). Diese Aussage erhärtet den Verdacht, dass die Euregio nur mehr dem Namen nach besteht.

Wahrnehmung, Image, Darstellung (subjektive Aspekte) - Hintergrundvariable

Die Inn-Salzach Euregio tritt nach außen hin durch das alljährliche Euregio Forum in Erscheinung, das traditionsgemäß im Stift Reichersberg stattfindet. Nach eigener Aussage stellt der Verein *„mit der Veranstaltungsreihe EUREGIO-Forum die Auseinandersetzung mit den großen Themen unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt. Wir wollen neue Perspektiven ermöglichen, zu innovativem Denken anregen und abseits des Alltagsgeschäfts auch einmal den Blick auf das größere Ganze lenken“* (Euregio Forum 2015: Seite 3).

Die Vereinskennzeichnung der Euregio hat sich auch dahingehend verändert, dass vor dem ursprünglichen Euregio Logo das des Regionalmanagement Oberösterreich prangt (siehe Abbildung 15).



Abbildung 15: Veränderung des Euregio Logos

3.4.3 Analyseeinheit 2 - Verbund AG

Der Untere Inn zwischen Haiming (DE) und der Stadt Passau (DE) bildet den Grenzfluss zwischen Deutschland und Österreich, bzw. auf Bundesländerebene zwischen Bayern und Oberösterreich. In diesem Bereich befinden sich fünf Laufkraftwerke, die die Energieversorgung der beiden Regionen sicherstellen. Die Verbund AG tritt hier als Akteurin auf, die ihre Planung über die politisch administrativen Grenzen hinaus, also in einen funktionalen Raum, abstimmen muss.

Gebietsbeschreibung

Ein funktionaler Raum definiert sich als eine Raumeinheit, der über die politische Grenze von Gemeinden, Bezirken oder des Landes hinausgeht (vgl. vszgb online) und in dem soziale, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen miteinander verflochten sind. Ein markantes Merkmal für einen funktionalen Raum sind gegenseitige Abhängigkeiten, wie z.B. Verkehr, Energieversorgung oder Umweltschutz (vgl. Raum & Umwelt 2012: Seite 13f).

Die gegenseitige Abhängigkeit des funktionalen Raumes der Analyseeinheit 2, der Verbund AG, zeigt sich in der Nutzung des Grenzflusses Inn, als Energielieferant für den österreichischen und bayrischen Markt.

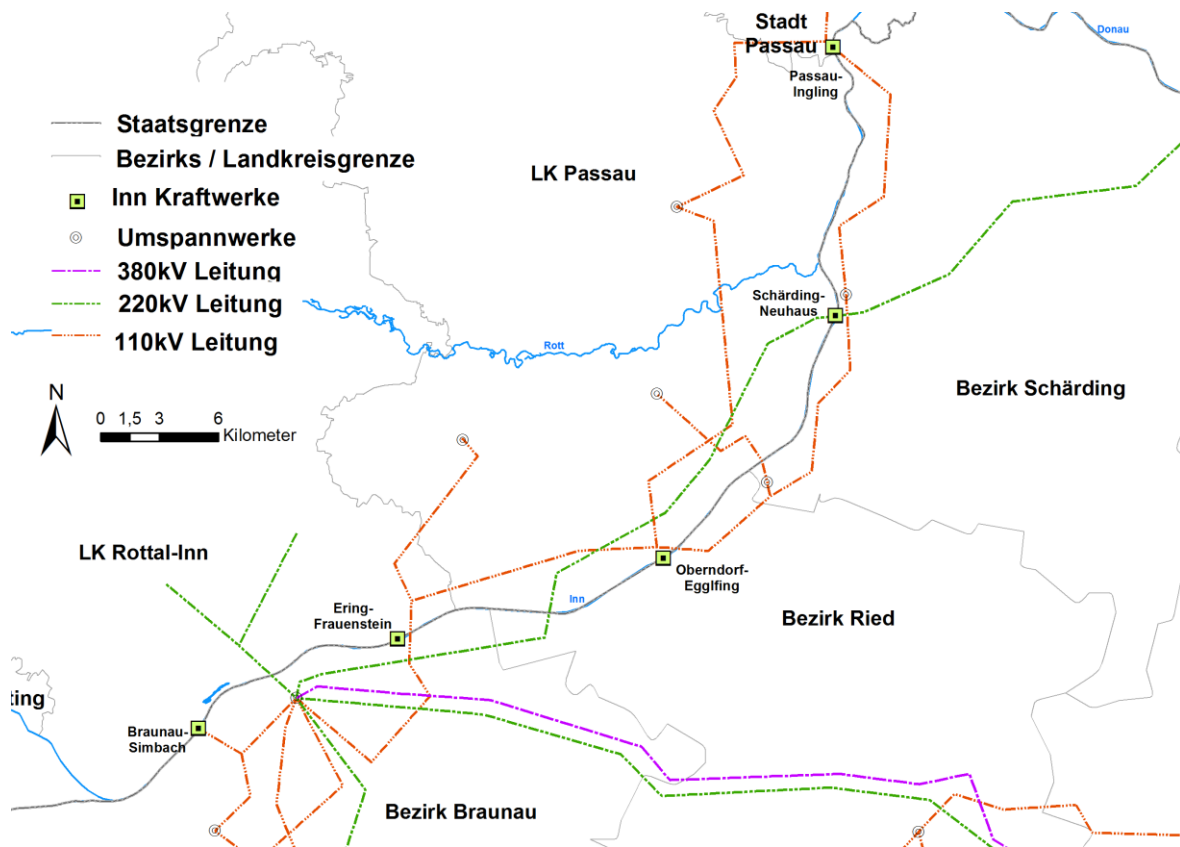


Abbildung 16: Grenzkraftwerke und Hochspanningsinfrastruktur am Unteren Inn (Eigene Zusammenstellung und Recherche)

Die Kraftwerke sind in der Reihenfolge des Flussverlaufes:

- Braunau – Simbach: 100 MW Leistung mit einer Jahreserzeugung von 550 GWh. Der erzeugte Strom wird über je zwei 110kV Leitungen auf bayrischer und österreichischer Seite abgegeben (vgl. Verbund Online C)
- Ering – Frauenstein: 72 MW Leistung mit einer Jahresleistung von 434 GWh. Der erzeugte Strom wird über 110 kV Leitungen zum Umspannwerk St.Peter, zum Kraftwerk Eggfing und zum Aluminiumwerk Ranshofen geleitet (vgl. Verbund Online A).
- Eggfing – Obernberg: 84 MW Leistung mit einer Jahreserzeugung von 480 GWh. Der erzeugte Strom wird über 110kV Leitungen nach Ering, Pocking und zum Umspannwerk St.Peter weitergeleitet. (vgl. Verbund Online B)
- Schärding – Neuhaus: 96 MW Leistung mit einer Jahreserzeugung von 542 GWh. Der erzeugte Strom wird über 220kV Leitungen zum Umspannwerk St.Peter weitergeleitet. (vgl. Verbund Online D)
- Passau – Ingling: 86 MW Leistung mit einer Jahreserzeugung von 505 GWh. Der erzeugte Strom wird über eine 110kV Leitungen auf österreichischer Seite und zwei 100 kV Leitungen auf bayrischer Seite abgegeben. (vgl. Verbund Online E)

Entstehungsgeschichte

Nachfolgend findet sich ein kurzer Abriss über den Hintergrund der Entstehung dieser Staustufen. Die Errichtung dieser Kraftwerke geht auf den von der Siemens-Schuckert Werke AG bereits 1938 erstellten Rahmenplans (vgl. ÖZE 1967: Seite 170f) zurück, die bis 1966 fertiggestellt wurden. Nachfolgend eine chronologische Auflistung der relevanten Ereignisse, die zur Umsetzung des Rahmenplanes führten:

- 1936-1938:** Durch die Rüstungspolitik des Deutschen Reichs stieg der Aluminiumbedarf, was den Bau der Aluminiumhütte Ranshofen bei Braunau zur Folge hatte. Um den dafür benötigten Energiebedarf zu decken, wurde durch die Siemens - Schuckert Werke AG ein Rahmenplan für fünf Wasserkraftwerke am Unteren Inn zur Gewinnung von Elektrizität erstellt (vgl. Dietmar Grypa, Online). In der ersten Phase sollten zwei Kraftwerke durch die Innwerk AG (100% in Staatseigentum) gebaut werden.
- 1939:** Beginn der Errichtung des Kraftwerks Ering – Frauenstein mit drei Kaplan-turbinen mit einer Gesamtleistung von 72 MW. Für die eingestellte Fährverbindung zwischen Ering und Mining wurde die Kraftwerksbrücke für FußgängerInnen freigegeben. (vgl. Verbund Online A)
- 1941:** Baubeginn des Kraftwerks Eggfing – Obernberg, ebenfalls durch die Innwerk AG. Anstelle von drei großen Turbinen wie beim KW Ering wurden aufgrund der durch den Krieg bedingten Lieferengpässe sechs kleinere Maschinen projektiert, mit einer Gesamtleistung von 84 MW (vgl. Verbund Online B).
- 1942:** Inbetriebnahme von 2 Turbinen im KW Ering – Frauenstein.
Vorarbeiten für den Kraftwerksbau Braunau – Simbach (vgl. Verbund Online C).
- 1943:** Vollbetrieb des Kraftwerks Ering – Frauenstein mit drei Turbinen.
Einstellung der Arbeiten am KW Braunau – Simbach aufgrund kriegsbedingter Materialengpässe (vgl. Verbund Online C).
- 1944:** Inbetriebnahme der ersten Turbine im KW Eggfing – Oberndorf nach 10-monatiger Verspätung (vgl. Verbund Online B).
- 1945:** Mit Kriegsende ruhten die weiteren Arbeiten am KW Eggfing, jedoch konnte Ende des Jahres die zweite Turbine in Betrieb gehen. Die US Militärregierung genehmigte bis Anfang 1950 den Einbau von zwei weiteren Turbinen, sodass vier von insgesamt sechs Turbinen in Betrieb waren (vgl. ebd.). Beim Fußgängerübergang des KW Ering – Frauenstein wurden Grenzkontrollen nach der Trennung Österreichs von Deutschland eingeführt (vgl. Verbund Online C).
- 1950:** Gründung der Österreichisch-Bayrischen Kraftwerke AG (ÖBK, Beteiligung: 50% Verbund, 25% Innwerk AG, 25% Bayernwerk AG) durch Österreich und Bayern

mittels Vertrag, um die Wasserkraft am Inn weiter auszubauen (vgl. Verbund Online B).

Im KW Eggfing – Oberndorf werden die letzten beiden Turbinen eingesetzt.

1951: Fortführung der Arbeiten am Kraftwerk Braunau – Simbach für vier Turbinen mit einer Gesamtleistung von 100 MW durch die ÖBK mit vier Turbinensätzen.

1954: Inbetriebnahme des KW Braunau – Simbach, damit waren drei der fünf geplanten Kraftwerke in Betrieb (vgl. Verbund Online C).

1958: Beginn der Bauarbeiten für das Kraftwerk Schärding – Neuhaus mit vier Turbinen und einer Leistung von 96 MW durch die ÖBK. Durch unterschiedliche Bodenbeschaffenheit an den beiden Ufern wurde das Kraftwerk um 1 Kilometer weiter stromaufwärts als ursprünglich geplant errichtet (vgl. Verbund Online D).

1962: Fertigstellung und Inbetriebnahme des KW Schärding – Neuhaus (vgl. Verbund Online D).

Beginn der Errichtung des Kraftwerks Passau – Ingling für vier Turbinen mit einer Leistung von 86 MW durch die ÖBK (vgl. Verbund Online E).

1966: Volle Inbetriebnahme des KW Passau – Ingling. Damit wurde das fünfte und letzte Kraftwerk aus dem Rahmenplan von 1938 umgesetzt (vgl. Verbund Online E).

Von den fünf errichteten Kraftwerken am Inn zwischen Österreich und Deutschland befanden sich zwei in Besitz der Innwerk AG (Ering-Frauenstein und Eggfing – Oberndorf) und drei im Besitz der ÖBK (Braunau – Simbach, Schärding – Neuhaus und Passau – Ingling).

Zwei der fünf beschriebenen Kraftwerke (Ering – Frauenstein und Eggfing – Oberndorf) wurden zu einer Zeit fertig gestellt, als zu beiden Seiten des Inns der gleiche Rechtsrahmen bezüglich Genehmigung und Bau gültig war.

Die Errichtung bzw. Fertigstellung der drei restlichen Kraftwerke am Unteren Inn wurden durch die Gründung der Österreichisch-Bayrischen Kraftwerke AG (ÖBK) ermöglicht. Die 1950 durch eine Regierungsübereinkunft zwischen Österreich und Bayern gegründete Aktiengesellschaft nach deutschem Aktienrecht befasst sich mit dem Ausbau und der Nutzung der Wasserkraft am Inn (vgl. Verbund Online B). Das Kraftwerk Braunau – Simbach war das Erste am Unteren Inn, das gemeinsam von Bayern und Österreich durch die ÖBK errichtet wurde. Die Zollbehörden beider Länder handelten eine Bauzone aus, die als Zollinland betrachtet wurde und darin konnten alle Baustoffe und Maschinen ohne Zollgebühren eingebracht werden (Innwerk AG 1954: Seite 250). Die schweizerische Bauzeitung schrieb dazu in einer Ausgabe aus dem Jahr 1954: „*Die verständnisvolle Unterstützung der staatlichen Stellen beider Länder, die vorbildliche und reibungslose Zusammenarbeit aller am Bau beteiligten Firmen sowie die tatkräftige Förderung der technischen Leitung durch Aufsichtsrat und Direktion der ÖBK haben wesentlich zu dem guten Gelingen dieses Gemeinschaftswerkes beigetragen und eine nicht unbeträchtliche Verkürzung der Bauzeit gebracht.*“ (Innwerk AG 1954: Seite 249)

Um die Beschäftigung deutscher und österreichischer ArbeitnehmerInnen bei diesem Unternehmen für die Errichtung und den Betrieb von Werksanlagen ungehindert der bestehenden Beschränkung von ausländischen ArbeitnehmerInnen durchzuführen zu können, wurde hier 1959 eine Vereinbarung zwischen den beiden Bundesregierungen getroffen, die besagt, dass künftig erforderliche Arbeitserlaubnisse „von den zuständigen Arbeitsbehörden ohne Einwendungen erteilt werden“ (RIS.BKA Online).

Handlungen und Ziele

Es wird nun versucht, die wechselnden Eigentumsverhältnisse der fünf Innkraftwerke chronologisch zu beschreiben.

Die Innwerk AG wurde 1917 gegründet und war ab 1920 zur Gänze in Hand des Deutschen Reiches. Nach der Gründung der Vereinigten Industrie - Unternehmungen Aktiengesellschaft (VIAG) 1923 wurde sie eine Tochtergesellschaft der VIAG. Die Innwerk AG errichtete während des 2. Weltkrieges aufgrund des gesteigerten Energiebedarfs die Kraftwerke Ering – Frauenstein (1942) und Eggfing – Oberberg (1944) (vgl. Grypa Online). Nach Ende des Krieges gingen die Anlagenteile der beiden Kraftwerke, die sich auf österreichischer Seite befanden in österreichischen Besitz, in Form der Verbund AG, über.

Im Jahr 1950 wurde die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG (ÖBK) mittels Regierungsübereinkommen zwischen Österreich und Bayern gegründet. Diese Gesellschaft hatte den Zweck, sich mit dem Ausbau und Betrieb der Wasserkraft am Grenzfluss Inn zu befassen. Die Innwerk AG war an der ÖBK AG mit 25% beteiligt, die anderen Anteilshalter waren die österreichische Verbund AG (50%) und die vom Freistaat Bayern geführte Bayernwerk AG (25%). Im Auftrag der ÖBK errichteten die Innwerk AG die Kraftwerke Braunau – Simbach (1954), Schärding – Neuhaus (1961) und Passau Ingling (1965) (vgl. ebd. Online).

Im Zuge der Privatisierung von staatlichen Betrieben ab Ende der 1980 Jahre verkaufte Bayern (1994) seine Mehrheit der Bayernwerk AG an die VIAG, dafür übernahm die Bayernwerk AG die Anteile der VIAG an der Innwerk AG, die in die Bayernwerk Wasserkraft AG eingegliedert wurde (vgl. ebd. Online). Damit ist die ÖBK AG zu je 50% in Besitz der Verbund AG und der Bayernwerk AG, die wiederum in Besitz der VIAG ist.

Als im Jahr 2000 die VIAG mit der VEBA (Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks AG) zu E.ON fusionierten, wurde diese auf Druck der EU Kommission verpflichtet, Kraftwerkskapazitäten abzugeben. Deshalb wurden 2009 13 Kraftwerke, die am bayrischen Inn liegen an die Verbund AG verkauft (vgl. Verbund Online G), die von der neu gegründeten Verbund-Innkraftwerke GmbH betrieben werden. Der Verbund plante 30 % der Verbund-Innkraftwerke GmbH an andere InteressentInnen in der Region abzugeben. Durch ein nur mäßiges Interesse wurden nur 3,7% an bayerische Kommunen abgegeben, 26% übernahmen die österreichischen Energienahversorger EVN und Wien Energie (je 13%) (vgl. DerStandard Online 2011).

2013 wurde im Zuge eines Anteilstauschs die auf dem deutschen Staatsgebiet liegenden Anteile der Kraftwerke Ering- Frauenstein und Eggfing – Oberndorf von E.ON ebenfalls an den Verbund abgegeben. Ebenso wie der 50% Anteil an der ÖBK, mit den Kraftwerken Braunau – Simbach, Schärding – Neuhaus und Passau- Ingling (vgl. Verbund Online F).

Damit hielt die Verbund AG eine 100% Beteiligung an der ÖBK und ist somit auch in Besitz aller fünf Grenzkraftwerke am Unteren Inn. Der operative Betrieb der Kraftwerke wird durch die Grenzkraftwerke GmbH, auch eine 100% Tochter der Verbund AG durchgeführt. Dieses Unternehmen beschäftigt rund 200 MitarbeiterInnen aus der Region (vgl. Interview d. Verf. mit Roland Schmalfluss).

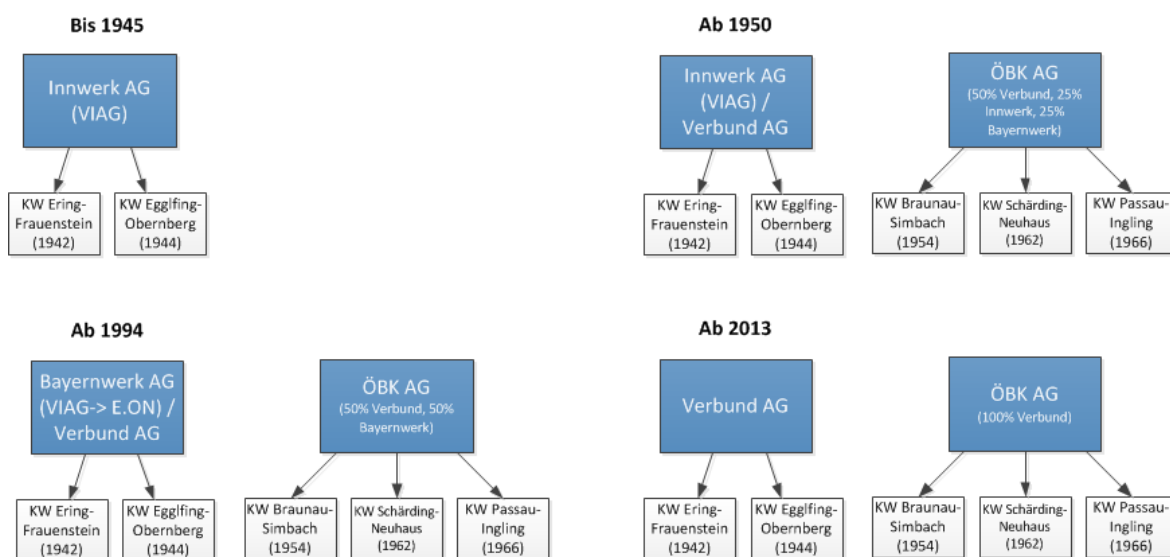


Abbildung 17 Entwicklung der Beteiligungen an den Grenzkraftwerken am Inn

Die über 70-jährige Geschichte dieser Kraftwerke zeigt, dass trotz wechselnden rechtlichen Voraussetzungen und auch unterschiedlichen EigentümerInnen eines sich über all die Jahre nicht geändert hat, nämlich die kontinuierliche Energielieferung für die Region. Aufgrund dieser Ausrichtung war und ist es heute noch möglich die Kraftwerke grenzüberschreitend zu betreiben. Dazu sind auch immer wieder Anpassungen an die technische Infrastruktur zu tätigen, inklusive gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungen, welche die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsorganen beider Staaten bedingt. Dies wird am nachfolgenden Beispiel der Erneuerung der Wasserrechte für zwei der Laufkraftwerke am Inn näher betrachtet.

Entwicklung

Für die ältesten Kraftwerke am Inn, Eggfing – Obernberg und Ering - Frauenstein müssen die Wasserrechte neu verhandelt werden. Diese müssen in beiden Staaten eingereicht werden. Für die bayrische Seite erfolgt eine Neugenehmigung der Wasserrechte, auf österreichischer Seite wird um eine Wiederverleihung des Wasserrechts angesucht. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Verfahren in zwei Staaten mit unterschiedlichen Verwaltungen, die sich für die Genehmigung der Wasserrechte auch absprechen müssen (vgl. Seitzl 2014: Online).

In Deutschland ist Gesetzgebungskompetenz zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes regelt die Belange der oberirdischen Gewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers, nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union. Das bayrische Wassergesetz (BayWG) ist dem Bundesgesetz angepasst, enthält jedoch abweichende Regelungen. So werden z.B. im bayrischen Wassergesetz zu den Oberflächengewässern auch Heilquellen hinzugezählt, Küstengewässer fallen dafür mangels Küsten heraus.

Gemäß bayrischem Wassergesetz Art. 63 „Sachliche und örtliche Zuständigkeit“ ist für das Aufstauen von Oberflächengewässern eine Wasserrechtliche Bewilligung beim zuständigen Landratsamt notwendig. Im Bewilligungsverfahren für das Kraftwerk Ering – Frauenstein ist somit das Landratsamt in Pfarrkirchen (Landkreis Rottal-Inn) zuständig, für das Kraftwerk Eggling-Obernberg das Landratsamt in Passau, für den Landkreis Passau.

In Österreich wird die Vergabe von Wasserrechten durch ein Bundesgesetz (Wasserrechtsgesetz, WRG), das mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union abgestimmt ist, geregelt. Eine Wiederverleihung des Wasserrechts, gemäß §21 WRG, ist dabei dann möglich, wenn kein öffentliches Interesse gegeben ist und die Anlage auf Stand der Technik ist. Ein solches Ansuchen kann dann frühestens 5 Jahre, bzw. spätestens 6 Monate vor Ablauf der Genehmigung eingereicht werden. Die Einreichung für die Bewilligung erfolgt im Regelfall bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Da es sich hier jedoch um ein Grenzgewässer handelt, ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der direkte Ansprechpartner.

Aus dem Auszug des Wasserbuches für das Kraftwerk Ering – Frauenstein ist ersichtlich, dass die Bewilligung des Wasserechtes für die Anlage im April 2017 abläuft (vgl. DORIS Online). Für das Kraftwerk Eggling – Obernberg läuft das Wasserrecht im März 2018 ab (vgl. Interview d. Verf. mit Roland Schmalfluss).

Für wasserwirtschaftliche Vorhaben und Genehmigungsverfahren im Grenzbereich kommt auch noch der „Regensburger Vertrag“ ins Spiel. Dieser regelt die Zusammenarbeit der beiden Verwaltungsbehörden beim Vollzug und der zeitlichen Abstimmung von wasserrechtlichen Vorschriften.

Die Zusammenarbeit erfolgt dabei in Form von (vgl. Friesenecker ohne Datum: Seite 6ff):

- Der ständigen Gewässerkommission mit jährlich stattfindenden Beratungen mit Delegierten des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der LändervertreterInnen aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol und von deutscher Seite das Bundesministerium für Naturschutz, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.
- Arbeitsausschüssen für die Sachgebiete:
 - Wassermengenwirtschaft - Wasserbau

- Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer
- Bei konkreten Vorhaben durch die zuständigen Verwaltungsbehörden des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung und den bayrischen Landratsämtern und Wasserwirtschaftsämtern

Die Verfahrensarten sind in beiden Ländern unterschiedlich, so wird in Österreich ein Wiederverleihungsverfahren durchgeführt, in Deutschland ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren in dessen Rahmen auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung fällt. Ein Vorgespräch mit den bayrischen und österreichischen Behörden, inklusiver Kraftwerksbegehung fand bereits in Ering statt. Dabei wurde ein gegenseitiger Informationsaustausch über alle weiteren Schritte vereinbart. Die Zusammenarbeit mit den BehördenvertreterInnen wird als konstruktiv angesehen, da sich alle Seiten der Vorteile (Ökostrom und Naturschutzgebiet) der Anlagen bewusst sind (vgl. Interview d. Verf. mit DI Dr. Roland Schmalfluss)

3.4.4 Analyseeinheit 2 - Interpretationsraster

Nachfolgend wird der Ist Zustand der Analyseeinheit Verbund AG im Bereich Unterer Inn im dynamischen Interpretationsraster, wie im Kapitel 3.1.3 angeführt beschrieben. Auch hier werden zur besseren Lesbarkeit die Variablen außerhalb der Tabelle zusammengefasst.

Das Endprodukt (Border Dimensions)		Der Prozess(Bording Dimensions)	
Variablen- definition	Hintergrundvariable	Unabhängige / Inter- venierende Variable	Hintergrundvariable
Kategorie/ Ebene	<i>Funktionen, Aufgaben</i>	<i>Diskurse, Aktionen, Projekte, Strategien (objektive Aspekte)</i>	<i>Wahrnehmung, Image, Darstellung (subjektive Aspekte)</i>
Economic boundary	Darstellung der Ist - Situation	Welche AkteurInnen was, warum mit welchen (Förder)- Geldern gemacht hat	Wie von der Bevölkerung wahrgenommen wurde bzw. sich selbst dargestellt

Tabelle 12: Dynamisches Interpretationsraster der Analyseeinheit 2 – Verbund AG

Funktion und Aufgabe der Verbund AG am Unteren Inn – Hintergrundvariable

Die Aufgabe der Verbund AG für den Untersuchungsraum ist die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft und die Bereitstellung dieser Energie in die Stromnetze in Österreich und Deutschland. Die Vision aus dem Unternehmensleitbild zeigt, dass das Unternehmen mit innovativen Lösungen weiterhin sauberem Strom für die Zukunft erzeugen will (vgl. Verbund Online I). Daraus lässt sich ableiten, dass die Verbund AG auch weiterhin in dieser Region beidseitig des Inns tätig ist.

Darüber hinaus tritt das Unternehmen auch als Arbeitgeber in Erscheinung, da alleine im Untersuchungsgebiet zirka 200 Menschen für den Verbund bzw. seine Tochterunternehmen tätig sind.

Diskurse, Aktionen, Projekte, Strategien (objektive Aspekte) – Unabhängige / Intervenierende Variable

Die Strategie der Verbund AG, die auch an geänderte Rahmenbedingungen angepasst wird, dient zur Erreichung der Unternehmensvision "Mit sauberem Strom geben wir der Zukunft Energie". Der Fokus liegt auf der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft mit dem Anspruch auf die Position als führender Grünstrom- Erzeuger und Vermarkter. Über die Austrian Power Grid (APG), eine 100%ige Tochter der Verbund AG wird Hochspannungsnetz betrieben und weiter ausgebaut (vgl. Verbund Online I).

Ein Projekt ist die 380kV Deutschlandleitung, eine drei Kilometer lange Verbindung vom Umspannwerk St. Peter ins bayrische Simbach. Die Leitung verbindet die erneuerbaren Energiequellen aus Wind aus dem Norden Europas und kann so zu den Speicherkraftwerken in den Alpen eingespeist werden. Das Projekt hat 2011 mit Bürgerinformationen und Sprechtagen begonnen und hat mittlerweile den positiven UVP Bescheid erhalten. Der geplante Baubeginn soll 2017 sein (vgl. APG Online).

Es werden auch Projekte umgesetzt, die die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union betreffen. Das sind die Implementierung von Fischaufstiegshilfen und gewässerökologische Maßnahmen zur Erhaltung des guten Gewässerzustands (vgl. Interview d. Verf. mit Roland Schmalfluss).

Wahrnehmung, Image, Darstellung (subjektive Aspekte) - Hintergrundvariable

Die Verbund AG sieht sich als einer der größten Stromanbieter Europas mit Wasserkraft. Mit der erneuerbaren Energie aus seinen effizient betriebenen Wasserkraftwerken werden Mensch, Natur und Klima geschützt (vgl. Verbund Online J).

Die anliegenden Gemeinden um die Kraftwerke am Inn sehen den Verbund als wichtige PartnerIn in Bezug auf Arbeitsplätze und Energie, da durch die Nutzung der Wasserkraft sich Industriebetriebe angesiedelt haben. Das Unternehmen trägt auch zum Naturschutz bei, da zum Beispiel durch die Kraftwerke die Flusseintiefung des Inns infolge der Regulierung gestoppt wurde (vgl. Landratsamt Altötting 2014: Seite 6). Zudem werden durch laufende „ökologische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anbindung und Revitalisierung von Altgewässern, die den Erhalt der vielfältigen Fischpopulation und ökologische Verbesserungen im Inn zum Ziel haben, um. Weitere Renaturierungsarbeiten am Inn umfassen Entlandungen, Anbindungen und Eintiefungen von Altwässern, die Schaffung neuer Uferstrukturen und von Brutinseln für seltene Vögel sowie von Laichplätzen für Fische und Amphibien“ (ebd.: Seite 10).

3.5 Vergleichende Auswertung der Analyseeinheiten

Die vergleichende Auswertung der beiden Untersuchungseinheiten erfolgt anhand der aufgenommenen Variablen in den vorangegangenen Kapiteln. Dazu werden den definierten Variablen, die Hintergrundvariable, die Intervenierende Variable und die unabhängige Variable beider Analyseeinheiten gegenübergestellt, um daraus die Wirkung auf die abhängige Variable, in diesem Fall der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzuzeigen.

3.5.1 Hintergrundvariable

In den Hintergrundvariablen sind Sachverhalte enthalten, die sich auf die abhängige und unabhängige Variable auswirken, vor allem sind es die Motive und Art und Weise der Entstehungsgeschichte der beiden Einheiten.

Für die Analyseeinheit 1, der Inn-Salzach Euregio, waren Motive der Gründung die gemeinsame Vergangenheit, den besseren Informationsfluss in raumrelevanter Planung zu verbessern und verbindlicher zu machen und das Unabhängigkeitsbestreben der bayrischen Kommunen gegenüber der Staatsregierung. Doch die wohl am zutreffendste Begründung ist die des Zweckzusschlusses für den Erhalt von EU Fördermitteln aus dem Interreg Programm. Der damalige Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit der aus fördertechnischen „guten“ Einstufung als Zielgebiete 5b des Förderprogramms begünstigte diese Initiative. Der Streit um den Sitz des Vereines auf bayrischer Seite zwischen den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern gibt ebenfalls einen Hinweis darauf, dass es hier auch um den Einfluss auf die Verteilung der Fördergelder geht, da neben dem zuständigen Landrat auch die jeweilige Bezirksregierung mitentscheiden könnte. Erst nach Beilegung dieser Differenz konnte die Euregio gegründet werden. Schon aus dem holprigen Start der Euregio waren die weiteren Unstimmigkeiten vorprogrammiert, die schließlich zum Scheitern dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit führte.

Der Bau der ersten Kraftwerke am Inn für die Analyseeinheit 2 fiel in eine Zeit, als rechts und links vom Inn nur ein Staat bestand, nämlich das Deutsche Reich. Der Bedarf an Energie für die Rüstungsindustrie war so groß, dass durch die Innwerk AG die ersten beiden Staustufen im Untersuchungsgebiet entstanden. Erst mit Ende des Krieges und der Wiederherstellung Österreichs 1945 begann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinsichtlich Stromerzeugung aus Wasserkraft. Es wurden dazu sogar Vereinbarungen zwischen den beiden Staatsregierungen unterzeichnet, um diese Kooperation zu regeln. So wurde mit der Gründung der Österreichisch Bayrischen Kraftwerke AG (ÖBK), durch beide Staaten, dafür Sorge getragen, dass der Betrieb, die Fertigstellung und der Ausbau der Wasserkraftwerke am Unteren Inn weiter funktioniert. Die bis Ende der 1980 Jahre verstaatlichte Verbund AG wurde danach durch einen Börsengang teilprivatisiert, was jedoch nichts an den Aufgaben und der Funktion der Analyseeinheit änderte.

3.5.2 Intervenierende Variable

Die Wirkung dieser Variable zeigt sich im Einfluss auf die unabhängige und abhängige Variable durch die Einstellung und Ziele der übergeordneten Einheiten bzw. Stakeholdern. Gerade die Zustimmung von übergeordneten politischen Funktionen wirken sich sehr stark auf das Gelingen von Projekten und Initiativen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus.

Bei der Gründung der Inn-Salzach Euregio (Analyseeinheit 1) war diese Unterstützung der übergeordneten politischen Ebene nur einseitig gegeben, und zwar von Seiten der oberösterreichischen Landesregierung, die auch die Finanzierung des Vereins für die ersten 3 Jahre zusagte. Auf bayrischer Seite war das Interesse der Staatsregierung in München kaum gegeben, es hegte eher Misstrauen gegen die Kommunen wegen eines befürchteten Einflussverlust auf dieser Ebene. Genau das jedoch war die treibende Kraft der Gemeinden, den langsamen Verwaltungsabläufen die sich bis hinauf in die Staatsregierung zogen entgegen zu wirken und mit der Euregio Inn-Salzach neue Wege zu gehen. Durch die unterschiedliche politische Auffassung über die Führung der bayrischen Euregio zwischen den Regierungsbezirken und Landkreisen kam es schließlich zur Abspaltung der des Landkreises Rottal-Inn, der sich in die Eingliederung der Euregio Bayrischer Wald-Böhmerwald bessere Förderbedingungen erhoffte, andere Landkreise stiegen ganz aus. 2004 wurde der Verein auf bayrischer Seite nur mit dem Landkreis Altötting neu gegründet. Schließlich stellte er seine Tätigkeit gegen Ende 2015 komplett ein. Die Tätigkeit wurde danach direkt vom Landkreisamt Altötting übernommen.

Durch mangelnde Unterstützung und fehlender strategischer Ausrichtung der übergeordneten Administration ist es nicht gelungen richtungsweisend auf die handelnden AkteurInnen (unabhängige Variable) einzuwirken und konkrete Ziele für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu definieren.

Für die Analyseeinheit 2 waren wie zuvor in der unabhängigen Variable beschrieben die politischen Verantwortlichen in den 1950 mittels Staatsvertrag übereingekommen, durch die ÖBK die Wasserkraftnutzung am Inn weiter auszubauen. Eine zusätzliche Vereinbarung regelte ebenfalls die erleichterte Genehmigung der Arbeitserlaubnis für MitarbeiterInnen der ÖBK aus dem jeweils anderen Land in Deutschland und Österreich. Zusätzlich wurde mit dem 1991 in Kraft getretenen Regensburger Vertrag, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und beim Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften im österreichischen und deutschen Einzugsgebiet der Donau verabredet. Es wurden also von den obersten staatlichen Stellen beider Länder die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für das Themengebiet der Stromgewinnung aus Wasserkraft funktionieren kann. Dies wird nun auch im Rahmen der privatwirtschaftlichen Rahmen der Verbund AG weiterhin so durchgeführt.

3.5.3 Unabhängige Variable

Die unabhängige Variable beschreibt den Einfluss von AkteurInnen, die unmittelbar mit den Analyseeinheiten in Verbindung stehen. Sie hat einen direkten Einfluss auf die abhängige Variable.

Die in der Hintergrundvariable beschriebene Aussicht auf Fördergelder für die Analyseeinheit 1 führte dazu, dass Landkreise, bzw. Regierungsbezirke, die keine direkte Grenzanbindung haben ebenfalls Mitglied in den beiden Euregio Vereinen wurden. Rückblickend betrachtet war genau diese große Anzahl an Gemeinden und Landkreisen ausschlaggebend für das Scheitern der Euregio. Die Vielzahl an politischen Vertretern, durch die Gemeinden und Landkreise und auch unterschiedliche Regierungsbezirke führten zu Spannungen und schließlich zur Auflösung, da die politischen Ansichten und Bedürfnisse der handelnden Personen zu sehr divergierten. Es gab zwar ehrgeizige Ziele, wie das Vorantreiben der Europäischen Integration, die Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Aufwertung der lokalen Verwaltung, jedoch fehlten auf der einen Seite die konkreten Ansatzpunkte bzw. Themen, auf die sich die Euregios konzentrieren konnten. Auf der anderen Seite war auch die verwaltungstechnische Kompetenz der Euregio nicht gegeben, um z.B. Vorschläge für ein abgestimmtes Jagdgesetz umzusetzen. Da es nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen in jedem Landesteil eine Euregio gibt, ist über diese Einheit keine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mehr möglich.

Bei der Analyseeinheit 2 stand schon seit Beginn der Gründung der Stromgewinn aus der Wasserkraft im Vordergrund. Selbst trotz des mehrmaligen Eigentumswechsels war dieses Ziel stets gegeben. Der aktuelle Eigentümer der Grenzkraftwerke am Inn, die Verbund AG, hat in seiner Unternehmensstrategie die erneuerbare Stromerzeugung aus Wasserkraft und den Vertrieb von Strom in Österreich und Deutschland. Zum Erreichen dieser Ziele werden laufend Maßnahmen gesetzt, um die Energiegewinnung aufrecht zu erhalten, bzw. zu verbessern. Dazu gehört auch die Wiedereinreichung von Wasserrechten für Kraftwerke am Inn, mit den dazugehörigen Behördenabsprachen und Umsetzung der Auflagen von beiden Staaten. Und es zeigt damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dieser Funktionseinheit auf.

3.6 Interpretationskriterien der Fallstudie

Die Qualitätskriterien für eine Fallstudie sind gemäß Yin (2003: Seite 33ff) die Konstruktvalidität, die interne und externe Validität und die Zuverlässigkeit.

Die **Konstruktvalidität**, das heißt ob die Untersuchung methodisch korrekt durchgeführt wurde, wird durch folgende Punkte erreicht:

Unterschiedliche Datenquellen: Für die Analyseeinheit 1, die Inn-Salzach Euregio, wurden Informationen aus der Literaturrecherche über die Euregio, Interviews mit den AkteurInnen der Vereine und eine Internetrecherche zur Analyse herangezogen.

Bei der Analyseeinheit 2, die Verbund AG, wurde neben der Internetrecherche, die vor allem für die geschichtliche Aufarbeitung der Einheit diente auch eine Befragung mittels Interviewleitfaden durchgeführt, die schriftlich beantwortet wurde. Damit konnte die Vorgehensweise sowie die Eigenansicht der regionalen AkteurInnen untersucht werden.

Valide Beweiskette: Durch die Benützung des angepassten dynamischen Interpretationsrasters nach Haselsberger (2014) und die Einordnung der qualitativen Beschreibung der

Untersuchungseinheiten in Variablen konnte die vorher definierten Elemente bzw. Ereignisse gesammelt werden, wodurch eine durchgängige Beweiskette etabliert wurde.

Die **interne Validität** betrifft erklärende Fallstudien (vgl. Yin 2003: Seite 34), zur Verifikation ob alle relevanten Aspekte in die Untersuchungen eingeflossen sind. Mit der eingangs gestellten Forschungsfrage „wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit nachhaltig etabliert werden kann“ wird ein deskriptiver Ansatz gewählt, weshalb dieses Qualitätskriterium für diese Fallstudie nicht relevant wird.

Mit der **externen Validität** wird auf die Generalisierbarkeit der Studie eingegangen. Wie schon im Forschungsansatz beschrieben, kann eine allgemeine Gültigkeit aufgrund der Einzigartigkeit von Grenzen und Grenzabschnitten nicht angewandt werden. Es können jedoch Handlungsempfehlungen für eingeschränkte Bereiche abgeleitet werden.

Die **Zuverlässigkeit**, bzw. **Reliabilität**, prüft, ob eine Wiederholung der Untersuchung die gleichen Ergebnisse liefert, sodass ausgeschlossen werden kann, dass subjektive Perspektiven das Ergebnis verfälschen. Dazu gehört ein theoretisches Grundgerüst für die Untersuchung, mit Fragestellung und Hypothesen, auf die Rückschlüsse gezogen werden können.

Das theoretische Grundgerüst wurde in dieser Arbeit durch die Formulierung einer Forschungsfrage samt Hypothesen im Kapitel 1.3 erstellt. Zur Dokumentation der systematischen Datenerhebung wurde im empirischen Teil auch noch die Untersuchungsmethodik, die Methode der Datenerhebung und die Auswertungsmethode beschrieben (siehe Kapitel 3.1).

4 Schlussfolgerungen

Die Arbeit beschäftigt sich mit der eingangs gestellten Forschungsfrage, *wie regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit nachhaltig umgesetzt werden kann*. Dabei wurden zwei unterschiedliche Modelle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit untersucht. Die Inn-Salzach Euregio, die bei ihrer Gründung 1994 fünf Landkreise in Bayern und 4 Bezirke in Oberösterreich beinhaltet. Und als zweites Modell die Verbund AG, als Betreiber der fünf Wasserkraftwerke am Unteren Inn.

Die dabei erhobenen Hypothesen waren:

- Dass funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine thematische Ausrichtung braucht.
- Dass die Interessensvielfalt von EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung eine nachhaltige grenzüberschreitende Kooperation beeinträchtigen.
- Und dass eine funktionale Raumaufteilung mit dynamischer Gebietszuordnung nach Themen die Grenze durchlässiger macht.

4.1 Hypotheseninterpretation

Aus dem Fallbeispiel der Inn-Salzach Euregio war zu entnehmen, dass bei konkret aufgesetzten Projekten, wie der „AENUS Modellregion Unterer Inn“, dem „LIFE Unterer Inn“ oder der Bau des Mariensteigs bei Wernstein/Neuburg über den Inn, eine sehr gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit ableitbar war. Sobald jedoch die Ausrichtung auf ein spezifisches Thema fehlte, ging auch die grenzüberschreitende Kooperation zurück, bis sie schließlich über die Euregio ganz aufhörte.

Beim zweiten Untersuchungsfall, der Grenzkraftwerke der Verbund AG, fokussierte sich die Zusammenarbeit auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft. Dieses Bestreben kann bis heute nachgewiesen werden.

Die erhobene Hypothese, dass *funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine thematische Richtung benötigt* konnte damit verifiziert werden.

Bei der zweiten aufgestellten Hypothese, dass *Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung weitgestreute Interessen vertreten und dadurch eine nachhaltige Kooperation oft nicht gelingt*, kann durch die beiden Fallbeispiele nicht so einfach bestimmt werden.

Bei der Inn-Salzach Euregio kann diese Behauptung verifiziert werden, da es durch die verschiedenen politischen Interessen zur Auflösung und Neugründung des bayrischen Euregio Vereines kam. Dadurch war von den zu Beginn fünf Landkreisen nur mehr ein Landkreis, Altötting, als Kooperationspartner für die oberösterreichische Euregio vorhanden. Das abnehmende Interesse an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über die Euregio spiegelte sich schließlich in der endgültigen Auflösung des bayrischen Vereins Ende 2015.

Für die zweite Analyseeinheit, dargestellt durch die Grenzkraftwerke der Verbund AG, waren auch politische Interessen für die Zusammenarbeit verantwortlich. Diese äußerten sich jedoch darin, dass für die Energiegewinnung am Inn sogar Staatsverträge unterzeichnet wurden, damit der Ausbau der Wasserkraft forciert würde. Deshalb kann für diesen Fall die Hypothese nur falsifiziert werden.

Mögliche Gründe für das differenzierte Verhalten der politischen Komponente in beiden Fallbeispielen könnte im unterschiedlichen Betrachtungszeitraum liegen. Nach dem zweiten Weltkrieg stand der Wiederaufbau im Vordergrund und dadurch war auch ein hoher Bedarf an elektrischer Energie gegeben. Das könnte ein verbindendes Element für die Zusammenarbeit gewesen sein.

Bei der Euregio, die 1994 gegründet wurde, waren vor allem VertreterInnen der selbstverwaltungsebene in den Entscheidungsgremien, die, durch den Druck wiedergewählt zu werden, entsprechend schnelle politische Erfolge suchten und möglicherweise dadurch genau das Gegenteil erreichten. Hingegen waren für die Grenzkraftwerke EntscheidungsträgerInnen auf höchster politischer Ebene tätig, die zur damaligen Zeit in größeren politischen Dimensionen agierten und deshalb weitsichtiger handelten.

Bei der Auswahl der Untersuchungseinheiten wurde darauf Wert gelegt, dass unterschiedliche Raumkonzepte berücksichtigt werden.

Mit dem Behälter-Raum Modell, können klassische politisch – administrative Raumeinheiten beschrieben werden. Durch diesen Modellansatz können messbare Merkmale oder Objekte eindeutig bestimmt und zugeordnet werden. Ein solches Behälter - Raum Modell ist die Inn-Salzach Euregio. Räumliche Einheiten, Landkreise und Gemeinden in Bayern bzw. Bezirke und Gemeinden in Oberösterreich, gründeten einen Verein zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die dabei ihre administrativen Verwaltungsformen abbildeten. Wie in der Fallanalyse gezeigt wurde, ist auch mit dem Behälter-Raum Modell, in Form der Inn-Salzach Euregio, eine gewisse Grenzdurchlässigkeit gegeben. Die Abhängigkeit dieser Durchlässigkeit war jedoch stark von politischen Interessen und Sympathien geprägt. Sobald diese Faktoren nicht mehr gegeben waren, ist auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit praktisch zum Erliegen gekommen.

Als zweite Untersuchungseinheit wurde eine funktionale Raumeinheit ausgewählt. Diese Raumeinheit definiert sich durch Sachverhalte, die zueinander in Beziehung stehen. Im Fall der Verbund AG sind das die Grenzkraftwerke am Unteren Inn, mit dem Fokus auf die Stromerzeugung und Verteilung in der Grenzregion. Dass ein funktionaler Raum keine starre Größe in Bezug auf die räumliche Ausdehnung darstellt, zeigt sich am Beispiel der Grenzkraftwerke am Unteren Inn durch den sukzessiven Bau der von Wasserkraftwerken zwischen 1942 und 1966. Auch durch mehrere Eigentümerwechsel blieb die Ausrichtung dieser Funktionseinheit immer die gleiche. Nämlich der grenzüberschreitende Austausch mit den jeweilig zuständigen Behörden eines Landes, zur Aufrechterhaltung des Kraftwerksbetriebs. Durch diese nachhaltige Zusammenarbeit kann die Grenze, die der funktionalen Raum am Beispiel der Verbund AG umspannt, als durchlässiger angesehen werden. Damit ist die dritte Hypothese, dass *funktionale Raumeinheiten Grenzen durchlässiger machen*, ebenfalls verifiziert.

4.2 Nutzen der Untersuchung

Allgemeine Handlungsempfehlungen aus dem vorliegenden Fallstudiendesign abzuleiten ist aufgrund der spezifischen Umwelt des Untersuchungsgebiets schwierig. Deshalb werden in den Schlussfolgerungen Punkte angesprochen, die helfen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit nachhaltig umzusetzen. Es wurden vier Themen identifiziert, die nachfolgend erläutert werden. Diese betreffen:

- Politisch - administrative Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Klar abgesteckte und definierte Ziele der Zusammenarbeit
- Die Etablierung von funktionalen Räumen für spezifische Themen
- Kennen der AkteurInnen und AnsprechpartnerInnen

4.2.1 Politische - administrative Unterstützung

Die historisch gewachsenen gesetzlichen Rahmenbedingungen haben die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Fallbeispiel der Verbund AG wesentlich erleichtert. Das ist jedoch nicht der Normalfall, da diese Rahmenbedingungen aus dem gesteigerten Bedürfnis nach Energie staatlich gefördert wurden. Doch zeigt dieser Fall auf, dass mit einem Regelwerk, das noch dazu von höchster Staatsebene abgesegnet wurde, eine Kontinuität in der Kooperation erreicht werden kann.

So wurden durch eine Regierungsübereinkunft beider Länder unter anderem die Gründung der Österreichisch-Bayrischen Kraftwerke AG (ÖBK) ermöglicht, die den Ausbau der Laufkraftwerke am Unteren Inn forcierte. Gleichzeitig wurden mit einem weiteren Staatsvertrag eine Vereinbarung getroffen, die die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Angestellte der ÖBK gegenseitig erleichtert. Auch der 1991 in Kraft getretene „Regensburger Vertrag“, der die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich regelt, hilft der Verbund AG, die wasserrechtlichen Vorschriften in beiden Ländern umzusetzen.

Verträge über grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die rechtlich bindend sind, sind in Österreich wie in Deutschland nur auf Ebene des Bundes oder der Länder möglich. Im Fall der Inn-Salzach Euregio konnten Kommunen durch die Gründung von Vereinen in beiden Ländern grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem gewissen Maße institutionalisieren.

Ob jetzt durch gesetzliche Rahmenbedingungen wie im Fall der Grenzkraftwerke, oder durch eine vereinsmäßige Zusammenarbeit auf Gemeindeebene, ist aber vor allem eine volle Unterstützung aller beteiligten politischen EntscheidungsträgerInnen und Verwaltungseinheiten ein entscheidender Faktor für das Gelingen von grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Eine solche Unterstützung ist nur dann möglich, wenn sich alle relevanten regionalen AkteurInnen und die involvierten politischen und administrativen Stellen über den Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bewusst sind. Dazu gehören:

- Regelmäßige Kommunikation: Austausch von Informationen und Problemen zur besseren Wahrnehmung

- Vertrauensbildende Maßnahmen: sowohl grenzüberschreitend, als auch innerhalb der Verwaltungsebenen
- Bildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls: Bewusstsein für grenzübergreifende Region schärfen

Es braucht vor allem die Kooperationsbereitschaft zwischen den unterschiedlichen AkteurInnen und den übergeordneten Verwaltungseinheiten. Und wie das Beispiel der Inn-Salzach Euregio gezeigt hat, bedarf es ebenfalls einer konstanten Zielsetzung der politische VerantwortungsträgerInnen damit eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zustande kommt.

Es darf dabei nicht der Zeitfaktor unterschätzt werden, der benötigt wird, um das Vertrauen in eine grenzüberschreitende Kooperation zu erhalten. Vertrauen der übergeordneten Verwaltung bezüglich Kompetenzverlust, aber Vertrauen in die Kooperationspartner des jeweils anderen Land.

4.2.2 Themenbegrenzung – klar abgesteckte Ziele mit Verbindlichkeit

Der Wille alleine zur grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist noch kein Erfolgsgarant dafür, dass eine funktionierende Kooperation zwischen benachbarten Grenzregionen entsteht. Dazu bedarf es konkreter Ziele die von allen PartnerInnen gemeinsam getragen werden, um längerfristig eine Zusammenarbeit zu etablieren. Natürlich ist es viel einfacher, Ziele nicht allzu genau zu formulieren, weil damit auch die Verantwortung kleiner und der Interpretationsspielraum größer wird. Je mehr AkteurInnen mit unterschiedlicher Interessengewichtung an der Formulierung von Zielen beteiligt sind desto schwieriger wird es, konkrete Ziele zu finden bzw. zu definieren. Doch gerade in solch einem Fall ist es unabdingbar Ziele eindeutig und präzise zu formulieren, um eine positive Zielerreichung zu generieren und messbar zu machen.

Bei der Analyseinheit 1, der Inn-Salzach Euregio waren drei Ziele (siehe Seite 53), das Vorantreiben der Europäischen Integration, die Selbstbehauptung der kommunalen Ebene in Bayern und die Entlastung der oberösterreichischen Landesregierung viel zu weit gefasst, um auch nur ansatzweise umgesetzt zu werden. Hinzu kam noch, dass die Unterstützung der übergeordneten Verwaltungsebenen nicht vorhanden war und auch die fehlende gesetzliche Legitimation zur Umsetzung der Ziele. Vielleicht wäre zum Beispiel durch eine klar definierte Positionierung und Abgrenzung der kommunalen Ebene das Misstrauen der bayrischen Staatsregierung gegenüber den Bestrebungen der Euregio geringer, oder im besten Fall sogar zu Zugeständnissen bereit gewesen.

Einzig das Ziel, die Stärkung der Wirtschaftskraft, konnte teilweise umgesetzt werden. So entstand zwischen Neuburg und Wernstein der Mariensteig, eine Brücke für FußgängerInnen und RadfahrerInnen über den Inn, ebenso der Generationenpark mit vier Motorikparks beidseitig des Inns und beschilderten Lauf- und Bewegungsstrecken. In Simbach und Braunau wurde auch die geplante Geothermie Anlage umgesetzt, die ca. 20% des Wärmebedarfs der beiden Städte deckt.

Auffällig ist, dass gerade für dieses Ziel konkretere Themengebiete angeführt wurden, was eine realistische Umsetzung der Ziele ermöglichte.

Im Life Projekt Unterer Inn wurde zwar das Naturschutzthema aufgegriffen, jedoch wurde mit dem Versuch der Harmonisierung der Jagd- und Fischereigesetze meiner Meinung nach der falsche Ansatz gewählt, da hierzu von Seiten der Euregio keine gesetzgebende Kompetenz vorhanden war und auch der Einfluss auf die dafür zuständigen verantwortlichen Stellen, vor allem in Bayern, fehlte.

Im Fall der Analyseeinheit 2, der Verbund AG, waren die Ziele aus dem Interessen der Energiegewinnung so gut wie vorgegeben. Das beinhaltete den Wasserkraftausbau am Inn, den Betrieb und Wartung der Anlagen, wie auch die fortlaufende verwaltungstechnische Genehmigung der Wasserrechte zur Stromgewinnung. Durch die schmale Begrenzung der Ziele dieser Einheit war und ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit über Grenzen hinaus möglich.

4.2.3 Funktionale Räume mit Themenbegrenzung

Wie am Fall der Inn-Salzach Euregio zu sehen ist, führte die große Interessensvielfalt der beteiligten AkteurInnen schon bei der Gründung zu Problemen und schlussendlich auch zur Auflösung des Vereins auf bayrischer Seite.

An dieser Stelle kommt wieder die Idee des funktionalen Raumes ins Spiel, der sich durch intensive Kommunikation, Interaktionen, Austausch von Gütern und Ideen charakterisieren lässt. Der funktionale Raum definiert sich nicht durch feste Grenzen, sondern entwickelt sich durch das Ausmaß der gegenseitigen Beziehungen. Deshalb sind seine Grenzen offen und variabel um den funktionalen Raum bei Bedarf zu verändern. Es können auch mehrere funktionale Räume übereinanderliegen oder sich überlappen, wie die grauen Ellipsen dies in der Abbildung 18 nochmals zeigen. Somit entsteht ein funktionaler Raum durch die gemeinsamen spezifischen Interessen und nicht durch geographische, oder politische Grenzbeziehungen.

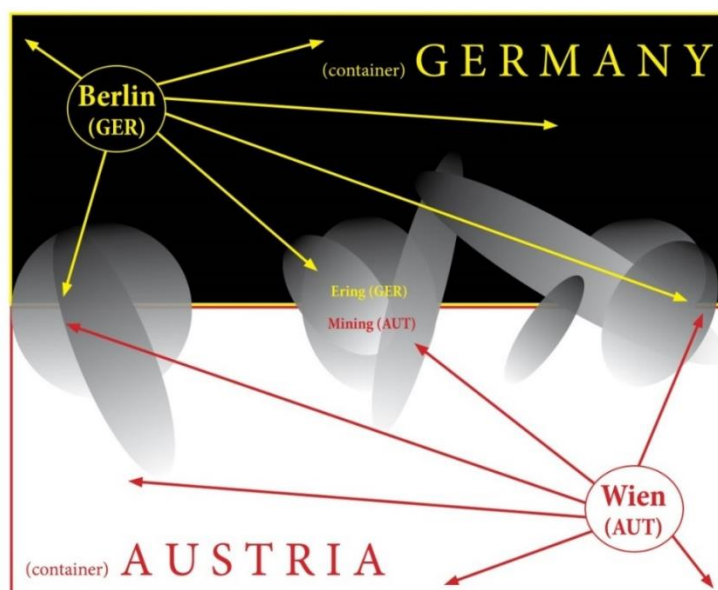


Abbildung 18: Ausprägung und Überlappung von funktionale Räume nach Haselsberger 2016

Die Behälter Räume in Abbildung 18 - Rot für Österreich und Gelb für Deutschland - zeigen die Wirkräume der jeweiligen administrativen Verwaltungen. Die Wirkungsbereiche enden an den jeweiligen Grenzen. Kooperation kann nur dort stattfinden, wo es durch den politischen Willen zu Absprachen oder Verträgen über grenzüberschreitende Kooperationen kam. Jedoch wird mit sinkenden politischen Interesse auch die Grenzkooperation weniger oder im schlimmsten Fall ganz aufhören. Die Inn-Salzach Euregio, ein Zusammenschluss von zwei Vereinen auf kommunaler Ebene, stellt so eine Kooperation dar, die schlussendlich aus den eben genannten Grund scheiterte.

Im Gegensatz dazu zeigen die grauen Ellipsen funktionale Räume, wie das Beispiel der Verbund AG, die die Behälter Grenzen „aufweichen“, also durchlässiger machen können. Je mehr funktionale Räume mit unterschiedlichen Themen bzw. Funktionen einen Grenzabschnitt überlappen, desto intensiver wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausfallen. Im Idealfall wird die Grenze, obwohl vorhanden, durch die Vielzahl von funktionsgebundenen Kooperationen nicht wahrgenommen.

4.2.4 Kennen der regionalen AkteurlInnen und administrativen AnsprechpartnerInnen

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union hat unter anderem das Ziel des territorialen Zusammenhalts. Ein wichtiger Faktor zum Anreiz zur grenzüberschreitenden Kooperationen sind Fördermittel. Diese Fördermittel dienen dazu, regionalen ProjektpartnerInnen den Mehrwert der Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus näher zu bringen. Der Gedanke dahinter ist, dass wenn die Zusammenarbeit einmal etabliert ist, diese auch ohne Förderung weiter funktioniert.

Um das zu bewerkstelligen muss der Anstoß zu grenzüberschreitenden Projekten aus der Region kommen. Wie am Fallbeispiel der Euregio Inn-Salzach gezeigt wurde, ist die vordergründige Motivation nach Fördergeldern ohne konkrete Ziele und Projekte nicht dazu geeignet nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu etablieren. Erst durch die Initiative regionaler ProjektbewerberInnen, die die EU Förderung als Chance sehen, ihre eigenen Ideen umzusetzen und langfristig zu betreiben, wird nachhaltige grenzüberschreitende Kooperation möglich. Dazu bedarf es folgender Grundvoraussetzungen:

Kenntnisse über regionale Projektpartner des jeweils anderen Landes

Steht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erst am Beginn braucht es Anknüpfungspunkte. Die Themen einer Annäherung können dabei breit gefächert sein. Sie reichen von Kultur, Energie, Naturschutz über Wirtschaft, Verkehr, räumliche Entwicklung bis zu Bildungsfragen und Tourismus. Wurde ein gemeinsames Thema gefunden, ist es wichtig die unterschiedliche Sichtweise des benachbarten Land zu erkennen. Daran kann gearbeitet werden, eine gemeinsame Basis für partnerschaftliche Projekte zu finden. Auch das Verständnis für die unterschiedliche Vorgehensweise des jeweils anderen Projektteams erhöht die Wahrscheinlichkeit erfolgreich Projekte abzuwickeln. Die Idee hinter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist, dass nach einem erfolgreichen Projektabschluss weitere Kooperationen folgen.

Natürlich entsteht dadurch für die Projekte ein Mehraufwand. Deshalb ist das Hervorheben des Mehrwerts von solchen grenzüberschreitenden Projekten gegenüber den regionalen AkteurInnen ein wichtiger Punkt. Es muss ein Nutzen für alle Beteiligten vorhanden sein, damit eine erfolgreiche langfristige grenzüberschreitende Zusammenarbeit entsteht (vgl. BMI 2014: Seite 76).

Kenntnisse über die Ansprechpartner in der administrativen Verwaltung

Grenzüberschreitende Kooperation bedarf der Unterstützung der politisch-administrativen Systeme aller betroffenen Länder. Das Zusammentreffen der verschiedenen Strukturen und Verfahren auf Verwaltungsebene kann zu einer regelrechten Herausforderung werden. Sowohl für die ProjektpartnerInnen als auch für die Verwaltungsebenen selbst. Es setzt den Willen voraus, sich diesen Herausforderungen proaktiv zu stellen. Dazu gehört auch das Hinterfragen von Abläufen und diese gegeben falls zu ändern und anzupassen, was sowohl für Einzelpersonen als auch ganze Organisationsstrukturen gilt.

Im Kapitel 3.2.3.3, wurde auf die Unterschiede der Verwaltungssysteme in Österreich und Deutschland eingegangen. Dazu diente unter anderem die Klassifikation nach EU Verwaltungsstrukturen. Während in Deutschland auf der untersten Stufe der Verwaltung die Landratsämter stehen (NUTS 3 Ebene) ist dies auf österreichischer Seite eine Gruppe von Bezirken, in unserem speziellen Fall das Innviertel mit vier Bezirken. Für diese Verwaltungsebene gibt es in Österreich jedoch keine Zuständigkeit, da es sich um eine statistische Einheit handelt. In der Praxis würde das bedeuten, dass ein bayrisches Landratsamt für jedes Thema wissen müsste, mit welcher österreichischen Behörde es sich auf welcher Ebene abzustimmen hat. Das kann von der Gemeindeebene über die Bezirksebene bis hinauf zur Landesebene führen.

Damit grenzüberschreitende Zusammenarbeit langfristig funktioniert bedarf es deshalb nicht nur eine passive Billigung der Verwaltungseinheiten der betroffenen Länder, sondern ein aktives aufeinander zugehen. Der Schwierigkeitsgrad einer solchen Zusammenarbeit wird noch mehr gesteigert, wenn die Verwaltungen mit mehreren unterschiedlichen Themenbereichen beschäftigt sind. Ist dann Zusammenarbeit nicht nur in horizontaler Richtung (grenzüberschreitende verwaltungstechnische Zusammenarbeit), sondern auch in vertikaler Richtung (nationale Verwaltungsstufen) gefragt, ist die Herausforderung nochmals eine höhere.

Als Beispiel sei nochmals der Versuch der Inn-Salzach Euregio erwähnt, die Jagdgesetze für beide Regionen zu harmonisieren. Hier war grenzüberschreitend eine Einigung auf Landratsebene in Bayern und der Landesregierung Oberösterreich möglich. Jedoch machte in Bayern die dafür zuständige Verwaltungsstelle in der Staatsregierung keine Anstalten diese Einigung in einem Gesetz umzusetzen.

Natürlich kann dieses Szenario nochmals verschärft werden, wenn die Amtssprachen verschieden sind, oder die Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht gegeben war (z.B. Eisener Vorhang).

5 Epilog

Die Herausforderungen an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind sehr vielschichtig. Jeder Grenzabschnitt hat seine spezifischen Eigenschaften. Für eine funktionierende Zusammenarbeit braucht es einen guten Mix aus theoretischen Wissen und praktischen Umsetzungsvermögen. So fördert eine Strukturanalyse zwar Defizite einer Grenzregion zu Tage, um erfolgreich grenzüberschreitend tätig zu sein bedarf es jedoch mehr. Als RaumplanerIn ist es daher unumgänglich sich mit der Region, der Entstehung der Grenze, den geschichtlichen Verlauf, den treibenden AkteurlInnen und den Verwaltungen auseinander zu setzen. Das Gespräch mit den Menschen vor Ort zu suchen und Anknüpfungspunkte zu finden sind weitere Schritte.

Zuvor müssen jedoch Vorurteile abgebaut werden. Nicht nur die Vorurteile gegenüber jenen, „die hinter der Grenze sind“, sondern auch gegen jene die in den eigenen Reihen, gegenüber jenen „die da oben“ oder „die da unten“ sind. Erst dann ist es möglich gemeinsam Themen zu finden, Partnerschaften und Vertrauen aufzubauen. Synergien zu erkennen, die eine Grenzregion aufwerten, wo es nicht nur ein friedliches Nebeneinander, sondern ein Miteinander gibt. Der Zeitfaktor und die Bereitschaft trotz Rückschläge weiter voneinander zu lernen und eventuelle Missverständnisse zu beseitigen sollen hier nicht unerwähnt bleiben.

Aufgrund meiner Vorgeschichte und elektrotechnischen Ausbildung standen für die Untersuchung der Grenzaktivitäten am Unteren Inn die Grenzkraftwerke gleich fest. Der Eigentümer der Grenzkraftwerke, die Verbund AG, sticht als Unternehmen durch die straffe Ausrichtung auf die Energiegewinnung durch Wasserkraft hervor. Das Unternehmen kennt und pflegt seine Ansprechpartner beidseitig der Grenze. Es ist damit ein ideales Beispiel für einen funktionalen Raum, der über Grenzen hinweg agiert. Positiv erwähnen möchte ich auch die kurzfristige Bereitschaft für ein Interview über die Vorgehensweise bei der Erlangung der Wasserrechte für zwei Grenzkraftwerke.

Von der Inn-Salzach Euregio war ich zu Beginn meiner Recherche über den Einsatz und Enthusiasmus aller Beteiligten, die die Euregio ins Leben riefen, begeistert. Der Leitfaden aus dem Leitprojekt AENUS Modellprojekt klang auch sehr vielversprechend. Je tiefer ich jedoch in die Materie vordrang, umso mehr stellte ich mir die Frage nach der heutigen Form der Zusammenarbeit in der Euregio. Im Jahre 2004 stellte sich der bayrischen Euregio Verein neu auf, aber die Gründe für die erste Neuausrichtung waren nur aus den von Beatrix Haselsberger zur Verfügung gestellten Interviews ersichtlich. Dazu kam, dass es für den bayrischen Verein nicht einmal einen eigenen Internetauftritt gibt. Auch die endgültige Auflösung des bayrischen Inn-Salzach Euregio Vereins ging so sang und klanglos über die Bühne. Angetrieben von der Neugier, mehr über den bayrischen Verein zu erfahren, stieß ich aus reinen Zufall, ziemlich spät in meiner Recherche, auf die Meldung des Landratsamtes Altötting über die Auflösung der bayrischen Inn-Salzach Euregio. Damit erschloss sich für mich auch der Charakter des oberösterreichischen Vereins, der mit regionaler Kleinprojekte Förderung warb. Ohne PartnerIn kann keine Zusammenarbeit zustande kommen und schon gar nicht grenzüberschreitend!

Jedoch kann aus Fehlern oder dem Scheitern viel gelernt werden. Auch wenn die Agenden bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit jetzt vom Regionalmanagement Oberösterreich liegen, würde ich eine Aufarbeitung der Einflüsse die zum Scheitern der Inn-Salzach Euregio führten sehr befürworten. Denn Kontakte in die Nachbarregion und zur Verwaltung sind vorhanden, gehören allenfalls aufgefrischt und gestärkt. Und vielleicht kommen mit kleineren grenzüberschreitenden Projekten, wie dem kürzlich gestarteten Stadtmarketing für die Städte Braunau in Oberösterreich und Simbach in Bayern, wieder der Schwung und das Vertrauen, welches wieder eine engere Kooperation zulässt.

6 Quellenangaben

6.1 Literaturverzeichnis

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2001): Leitfaden für ein integratives regionales Entwicklungsprogramm am Beispiel „AENUS-Modellprojekt Unterer Inn“ – Von der Idee zur Umsetzung. Überörtliche Raumplanung. Linz

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2004): Handwörterbuch der Raumordnung. Braunschweig. ISBN 3-88838-555-5

BMI Bundesministerium des Innern (2014): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung - Ein Erfahrungsaustausch. Herausgeber Bundesministerium des Innern. Berlin

Blatter Joachim, Janning Frank, Wagemann Claudius (2007): Qualitative Politikanalyse – Eine Einführung in die Forschungsansätze und Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. ISBN 978-3-531-15594-4

Bächtold H-G, Hoffmann-Bohner K-H, Keller P (2012): Über Grenzen denken – Grenzüberschreitende Fragen der Raumentwicklung Deutschland-Schweiz. E-Paper der ARL Nr.15. Hannover URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-73335>

Bußjäger Peter, Keuschnigg Georg, Radosavljevic Marija (2015): Der Bund und seine Dienststellen – Die Standorte der Bundesvollziehung als Wirtschaftsfaktor und Potenzial der Verwaltungsreform. Föderalismusdokumente Band 35. Herausgeber Institut für Föderalismus. Innsbruck. ISBN 978-3-901965-35-7

Eckert Alexandra (1999): AENUS - Modellprojekt Europareservat Unterer Inn – ein Beispiel für nachhaltige Entwicklung (aus bayerischer Sicht). In: Laufener Seminarbeitr. 5/99, Seite 65-71 Bayer. Akad.f. Naturschutz u. Landschaftspflege. Laufen / Salzach. ISBN 3-931175- 52-9

EK – Europäische Kommission (2011): Kohäsionspolitik 2014 -2020. Investieren in Wachstum und Beschäftigung. Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik Kommunikation, Information und Beziehungen zu den Drittländern. Luxemburg. ISBN 978-92-79-21488-2

European Commission, Directorate-General for Regional Policy (2011): European Territorial Cooperation - Building Bridges Between People. Directorate-General for Regional Policy. Avenue de Tervueren 41, B-1040. Brussels

Demmel Fritz (2009): Die europäische Innstadtbauweise. In: Der Inn – Landschaften und Städte. Seite 105-107. Dieter Vogel (HG). Verlag Kiebitz Buch. Vilsbiburg

Febvre Lucien (1988): Das Gewissen des Historikers. Hrsg. und aus dem Französischen übersetzt von Ulrich Raulff. Berlin. ISBN 3-8031-3539-7

Haselsberger Beatrix (2014) Decoding borders. Appreciating border impacts on space and people. In: Planning Theory & Practice, 15:4, 505-526.

Haselsberger Beatrix (2014b): Interview mit Alfons Sittinger, Bürgermeister der bayrischen Gemeinde Markt Arnstorf vom 29.04.2014, transkribiert, unveröffentlicht.

Haselsberger Beatrix (2014c): Interview mit Josef Neun, Bürgermeister der bayrischen Gemeinde Ering vom 30.04.2014, transkribiert, unveröffentlicht.

Haselsberger Beatrix (2014d): Interview mit Josef Eisner, Ramsar Gebietsbetreuer Unterer Inn (beauftragt von der OÖ LReg) vom 29.04.2014, transkribiert, unveröffentlicht.

Haselsberger Beatrix (2014e): Interview mit Anita Matzinger, OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz vom 24.04.2014, transkribiert, unveröffentlicht.

Haselsberger Beatrix (2014f): Interview mit Anita Matzinger, OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz vom 24.04.2014, transkribiert, unveröffentlicht.

Haselsberger Beatrix (2016): Spatial planning at/across/with the border – Keynote Presentation at the 15th Border Regions in Transition (BRIT) Conference Hamburg (Germany) – Sønderborg (Denmark) 17-20 May 2016

Henk van Houtum (2011): The Mask of the Border. In: Doris Wastl-Walter (Ed.) The Ashgate research companion to border studies. Seite 49-61. ISBN 978-0-7546-7406-1

Innwerk AG (1954): Das Innkraftwerk Simbach-Braunau. In: Schweizerische Bauzeitung 72.Jahrgang Heft Nr. 18, 1.Mai 1954, Seite 249-255. Zur Verfügung gestellt von ETH-Bibliothek. ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich. www.library.ethz.ch

Musil Franz (2016): Interview mit Roland Schmalfluss, Verbund Hydro Power GmbH, Projektleiter Bau Niederdruckanlagen vom 03.11.2016, siehe Anhang

Kleinschmidt Christoph (2014): Semantik der Grenze. In: Aus Politik und Zeitgeschichte - Grenzen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. 63. Jahrgang 4-4/2014, Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn. ISSN 0479-611X

Kraus Werner (2009): Wasserkraft am Inn. In: Der Inn – Landschaften und Städte. Seite 62-67. Dieter Vogel (HG). Verlag Kiebitz Buch. Vilsbiburg

Lamnek Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Beltz Verlag. Weinheim. Basel ISBN 978-3-621-27544-6

Landratsamt Altötting (2014): Tag der Wasserkraft im Landkreis Altötting. 17.09.2014. Landratsamt Altötting

Läpple Dieter (1991): Essay über den Raum. In: Häußermann Harald et al. (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler: Centaurus: Seite 157-207.

Lefebvre Henri (1974): Die Produktion des Raums, In: Dünne Jörg/ Günzel Stephan (Hrsg.); Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften; Suhrkamp Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. Seite 330-342.

Leidorf Klaus (2009): Bild Silberzeile Schärding. . In: Der Inn – Landschaften und Städte. Seite 14-15. Dieter Vogel (HG). Verlag Kiebitz Buch, Vilsbiburg

Liberda Elisabeth (1996): Regionalentwicklung in Grenzregionen: Eine Euregio als Regionalentwicklungsstrategie? : Das Beispiel der Inn-Salzach-Euregio an der bayerisch-österreichischen Grenze. Passavia-Univ.-Verl. Passau. ISBN 3-86036-026-4

Litschel Rudolf Walter (1983): Spannungsfeld im Herzen Europas-Das Innviertel in der Geschichte, In: Franz Engl et al.: Das Innviertel – Oberösterreichs bayrisches Erbe. Oberösterreichischer Landesverlag. Linz. Seite 32-47

O'Dowd James Anderson Liam (1999): Borders, Border Regions and Territoriality: Contradictory Meanings, Changing Significance, Regional Studies, Seite 593-604.

ÖROK (2014): STRAT.AT 2020 - Partnerschaftsvereinbarung Österreichs Zur Umsetzung der Europäischen Struktur-und Investitionsfonds 2014–2020 - Zahlen – Daten – Fakten. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Wien

ÖZE (1967): Österreichische Zeitschrift für Elektrizitätswirtschaft, 20. Jg, Mai 1967 Heft 5, S. 170–171

Pello Erich (2011): Innviertel – Bewegtes Land am Inn. Oberösterreich Verlag. Linz. ISBN 978-3-902775-09-2

Polterauer Karin (1998): Wie das Innviertel zu Österreich kam. Ein Betrag zur Geschichte des Landes Oberösterreich. Berenkamp. Hall in Tirol. ISBN 3-85093-094-7

Raum & Umwelt (2012): Raum & Umwelt VLP-ASPAN. Die Planung in funktionalen Räumen. Ausgabe November Nr.6/12. Herausgeber Schweizerische Vereinigung für Landesplanung. Bern.

Regionalzeitung Tips (2008): Ausgabe vom 21.Oktober 2008- Auflage Ried

Strukturdaten Niederbayern (2015): Herausgeber IHK Niederbayern, Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Regierung von Niederbayern. Niederbayern-Forum e.V. 2015

Von Thünen Heinrich (1829): Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Nachdruck 1990: Akademie Verlag. Berlin

Weber Alfred (1909): Über den Standort der Industrie. 1.Teil: Reine Theorie des Standortes. Tübingen

Weinviertel Management (2006): Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – ein Instrument zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Herausgeber: Weinviertel Management 2006. Zistersdorf.

6.2 Internetquellen

AGEG ohne Datum: Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union. URL: www.aebr.eu/files/publications/vademecum.de.pdf . Aufgerufen am 02.06.2016

APG Online: Austrian Power Grid. Projekte. URL: <https://www.apg.at/de/projekte/deutschlandleitung> Aufgerufen am 06.10.2016

Bairische Sprache - Mundarten und Dialekte Online. Sprachgeschichte - der bairische Sprachraum. URL: <http://www.bairische-sprache.at/Index/Bairischer%20Sprachraum.htm> . Aufgerufen am 09.08.2016

BKA Online: Österreichisches Bundeskanzleramt - EUREGIOs und ähnliche Regionalkooperationen in Österreich. URL: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=5496> . Aufgerufen am 29.02.2016.

BLZ Online (2016): Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit - V. Aufbau der Verwaltung. URL: <http://www.blz.bayern.de/blz/web/bayern/bayern5.html> . Aufgerufen am 08.01.2016.

Bundeskanzleramt (2009): Verwaltung in Österreich. Bundeskanzleramt Sektion III. Stand Oktober 2009. URL: <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=41628> . Aufgerufen am 12.01.2016.

BGBl-SPG Online (2016): Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792> . Aufgerufen am 11.11.2016

B-VG Online (2016): Bundesverfassungsgesetz BGBl. I Nr. 51/2012. URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_I_51/BGBLA_2012_I_51.html . Aufgerufen am 11.01.2016

CLAIRISA Online: Climate-Air-Information-System for Upper Austria. URL: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/18479.htm> . Aufgerufen am 04.08.2016

DerStandard Online (2011): EVN und Wien Energie kaufen 26 % an Verbund Innkraftwerke.
URL: <http://derstandard.at/1304553957734/EVN-und-Wien-Energie-kaufen-26-Prozent-an-Verbund-Innkraftwerke> . Aufgerufen am 27.06.2016

Deutscher Bundestag 2014: Drucksache 18/2861 – Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordnete Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, weiterer Abgeordnete und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. 18. Wahlperiode. 14.10.2014.
URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802861.pdf> . Aufgerufen am 02.06.2016.

DORIS Online (2016): Digitales Oberösterreichisches Raum-Information System. Auszug Wasserbuch für Kraftwerk Ering-Frauenstein. URL: <http://doris.ooe.gv.at> . Aufgerufen am 19.09.2016.

Europäische Union Online: 10 Fragen zur Kohäsionspolitik – EU-Regionalpolitik.
URL: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/faq/#9 . Aufgerufen am 24.06.2016

Europäische Union - Ausschuss der Regionen: Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). URL: <http://cor.europa.eu/de/activities/networks/Pages/egtc.aspx> . Aufgerufen am 24.06.2016

Europaparlament Online: Binnenmarkt/Zusatzthema – Euregio.
URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_05/zusatzthemen_16.html . Aufgerufen am 27.06.2016

Euregio Forum (2015): Einladung zum Euregio Forum 2015 - Trendwatch – 520 Wochen Zukunft. RMOÖ GmbH Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck. URL: <http://www.inn-salzach-euregio.at/wp-content/uploads/Einladung-Forum-2015.pdf> . Aufgerufen am 12.09.2016

Friesenecker Rosemarie (ohne Datum): Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (Regensburger Vertrag).
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht – Land Oberösterreich.
URL: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/DokumenteAbt_W/Friesenecker_Regensburger_Vertrag.pdf . Aufgerufen am 19.09.2016

Grypa Dietmar Online: Innwerk AG, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44747 . Aufgerufen am 18.11.2015

Inn-Salzach Euregio Online: URL: <http://www.inn-salzach-euregio.at/euregio/> . Aufgerufen am 10.09.2016

Interreg Österreich-Bayern Online Plattform: Liste der Vorhaben. URL: <http://www.interreg-bayaut.net/projekte/liste-der-vorhaben/> . Aufgerufen am 26.07.2016

Interreg Bayern – Österreich Online: Infoservice- Was sind Euregios? URL: http://www.interreg-bayaut.net/interreg_iv/sitemap.html . Aufgerufen am 12.09.2016

Landratsamt Altötting (2015): Zusammenstellung der in der 9. Sitzung des Kreisausschusses am 01.06.2015 gefassten Beschlüsse. URL: <https://www.lra-aoe.de/Resources/Persistent/.../KA-Beschluss-01062015.pdf> . Aufgerufen am 09.09.2016

Land Oberösterreich Online: FFH- und Vogelschutzgebiet "Unterer Inn". URL: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/20473.htm> . Aufgerufen am 10.08.2016

Maier Johannes (2012): Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit - Institutionalisierte Strukturen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Präsentation Hohenau 27. Februar 2012. URL: http://www.ramsar-march-thaya.eu/fileadmin/user_upload/ramsar/EVTZ_WS1/Anhang_2_Pr%C3%A4sentation_Maier1.pdf . Aufgerufen am 17.10.2016

OECD Online (2016): Taxing Wages 2016, OECD Publishing, Paris. DOI: http://dx.doi.org/10.1787/tax_wages-2016-en . Online abrufbar: URL: <http://www.oecd.org/berlin/presse/steuer-und-abgabenbelastung-2014-in-deutschland-oesterreich-und-der-schweiz-stabil-bis-leicht-steigend.htm> . Aufgerufen am 09.08.2016

Oö. L-VG (2017): Oberösterreichisches Landes-Verfassungsgesetz in der StF LBGBI.Nr. 122/1991. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000595> . Aufgerufen am 11.01.2016

ÖROK Online A: EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999. URL: <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-1995-1999.html>. Aufgerufen am 24.02.2016.

ÖROK Online B: EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006. URL: <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2000-2006.htm>. Aufgerufen am 24.02.2016.

ÖROK Online C: EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013. URL: <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html>. Aufgerufen am 24.02.2016.

ÖROK Online D: Europäische Struktur- und Investitionsfonds in Österreich 2014-2020. URL: <http://www.oerok.gv.at/esi-fonds-at/>. Aufgerufen am 24.02.2016.

ÖROK Online E: EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995-2007 - Eine Bilanz. Kurzfassung.

URL: http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/5.Reiter-Publikationen/Schriftenreihe_Kurzfassung/Schriftenreihe_180_Zusammenfassung_DE.pdf .

Aufgerufen am 12.02.2016

Pfefferkorn/Thamm (2015): Strategieentwicklung Crossborder ACTIVE 2020 – Machbarkeitsstudie zur Überführung der bestehenden Organisation Geopark in einen europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

URL: http://www.geopark-karawanken.at/files/machbarkeitsstudie_evtz.pdf . Aufgerufen am 21.10.2016

Pohl Manfred (2014): Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG (VIAG), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/VereinigteIndustrie-](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/VereinigteIndustrie-UnternehmungenAG(VIAG))

[UnternehmungenAG\(VIAG\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/VereinigteIndustrie-UnternehmungenAG(VIAG)) . Aufgerufen am 18.11.2015

Rabenstein Online: Geschichtsforum.de – Bayern und Österreicher – Wieviel haben sie gemeinsam. Beitrag des Users Rabenstein. URL: <http://www.geschichtsforum.de/f73/bayern-und-osterreicher-wieviel-haben-sie-gemeinsam-1549/> . Aufgerufen am 09.08.2016

RIS.BKA Online: Notenwechsel zwischen der Österreichischen Botschaft Bonn und dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, betreffend den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beschäftigung österreichischer und deutscher Arbeitnehmer bei der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke A.G. StF: BGBl. Nr. 61/1959.

URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008176> . Aufgerufen am 16.11.2015

RMOÖ Online: Regionalmanagement Oberösterreich: Grenzüberschreitendes Stadt-, Tourismus- und Standortmarketing Braunau-Simbach.

URL: <http://www.rmooe.at/projekte/grenz%C3%BCberschreitendes-stadt-tourismus-und-standortmarketing-braunau-simbach> . Aufgerufen am 10.09.2016

Statistik Austria 2015: Ein Blick auf die Gemeinde. Oberösterreich.

URL: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=4> . Aufgerufen am 30.12.2015

Seitl Dieter (2014): Wasserrechte für zwei Kraftwerke am Innviertler Inn sind neu zu verhandeln.

Nachrichten.at. URL: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/innviertel/Wasserrechte-fuer-zwei-Kraftwerke-am-Innviertler-Inn-sind-neu-zu-verhandeln;art70,1380823> . Aufgerufen am 16.11.2015

STMI Online (2016): Bayerisches Staatsministerium des Innern – Kommunale Selbstverwaltung.

URL: <https://www.stmi.bayern.de/suk/kommunen/komselfverwaltung/index.php> . Aufgerufen am 08.01.2016

Verbund Online A: Geschichte des VERBUND-Kraftwerk Ering-Frauenstein.

URL: <http://www.verbund.com/pp/de/laufkraftwerk/ering-frauenstein> . Aufgerufen am 18.11.2015

Verbund Online B: Geschichte des VERBUND-Kraftwerk Eggfing-Oberndorf.

URL: <http://www.verbund.com/pp/de/laufkraftwerk/eggfing-oberndorf> . Aufgerufen am 18.11.2015

Verbund Online C: Geschichte des VERBUND-Kraftwerk Braunau-Simbach.

URL: <http://www.verbund.com/pp/de/laufkraftwerk/braunau-simbach> . Aufgerufen am 18.11.2015

Verbund Online D: Geschichte des VERBUND-Kraftwerk Schärding - Neuhaus.

URL: <http://www.verbund.com/pp/de/laufkraftwerk/schaerding-neuhaus> . Aufgerufen am 19.11.2015

Verbund Online E: Geschichte des VERBUND-Kraftwerk Passau - Ingling.

URL: <http://www.verbund.com/pp/de/laufkraftwerk/passau-ingling> . Aufgerufen am 19.11.2015

Verbund Online F: Unternehmensgeschichte Verbund. URL: <http://www.verbund.com/cc/de/ueber-uns/unternehmensgeschichte/2010-fokussierung> . Aufgerufen am 20.11.2015

Verbund Online G: Verbund erwirbt Wasserkraftwerke von E.ON.

URL: <http://www.verbund.com/cc/de/news-presse/news/2009/06/08/Wasserkraftwerk%20EON> . Aufgerufen am 27.06.2016

Verbund Online H: Verbund und E.ON schließen Anteilstausch erfolgreich ab.

URL: <http://www.verbund.com/cc/de/news-presse/news/2013/04/24/eon-anteilstausch> . Aufgerufen am 27.06.2016

Verbund Online I: Unternehmensziele Verbund. URL: <https://www.verbund.com/de-de/ueber-verbund/unternehmen/unternehmensleitbild> . Aufgerufen am 06.10.2016

Verbund Online J: Über Verbund. URL: <https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund> . Aufgerufen am 14.11.2016

Vszgb (Verband Schwyzer Gemeiden und Bezirke) Online: Handbuch Raumplanung/Verkehr.

URL: http://www.vszgb.ch/handbuch/Raumplanung_Verkehr.htm . Aufgerufen am 28.12.2015

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: *Dynamic border interpretation framework update (Quelle: Haselsberger 2016)*..... 29

Tabelle 2: *Angepasstes Interpretationsraster zur Identifikation der Grenzfunktion zu Schritt 1 (Quelle: Haselsberger 2014, angepasst)*..... 30

Tabelle 3: Dynamisches Grenzen Interpretationsraster für die Analyseeinheiten zu Schritt 2 (Quelle: Haselsberger 2014, angepasst).....	31
Tabelle 4:Überblick Landkreise und kreisfreie Städte im Grenzraum Bayern (Quelle: Strukturdaten Niederbayern 2015)	36
Tabelle 5: Überblick Bezirke im Grenzraum Oberösterreich (Quelle: Statistik Austria 2015).....	36
Tabelle 6: Zeitliche Einordnung der Zugehörigkeit des heutigen Innviertels zu Österreich und Bayern	39
Tabelle 7: Kompetenzverteilung Bund – Länder in Deutschland (Quelle: Bayrischer Landtag 2010, Seite 25)	41
Tabelle 8: Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder in Österreich (Quelle: B-VG Online 2016).....	46
Tabelle 9: Übersicht Verwaltungsstruktur Deutschland Österreich.....	48
Tabelle 10: Dynamic Border Interpretation des Untersuchungsgebietes.....	52
Tabelle 11: Dynamisches Interpretationsraster der Analyseeinheit 1 – Inn-Salzach Euregio	58
Tabelle 12: Dynamisches Interpretationsraster der Analyseeinheit 2 – Verbund AG.....	68

6.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Interreg Initiative der Europäischen Union (Quelle: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/european-territorial)	12
Abbildung 2: Grenzsichten (Quelle: Haselsberger 2014: Seite 509).....	17
Abbildung 3: Behälter Raum Modell nach Haselsberger (2016: Seite 17)	19
Abbildung 4: Funktionale Raumbildung (Quelle: Haselsberger 2016)	22
Abbildung 5: Ablauf der Fallstudien Untersuchung	26
Abbildung 6: Innstadtbauweise am Beispiel der Silberzeile von Schärding (Quelle: Leidorf 2009: Seite 14-15)	32
Abbildung 7: Lage des Untersuchungsgebiet (Datenquelle: OpenStreetMap, eigene Zusammenstellung)	33

Abbildung 8: Bayrischer Teil des Untersuchungsgebietes (Datenquelle: OpenStreetMap, eigene Zusammenstellung)	33
Abbildung 9: Oberösterreichischer Teil des Untersuchungsgebietes (Datenquelle: OpenStreetMap, eigene Zusammenstellung)	35
Abbildung 10: Aufbau der Bayrischen Staatsverwaltung (Quelle: BLZ Online 2016)	43
Abbildung 11: Aufbau der Verwaltung in Oberösterreich (eigene Darstellung; Quelle: Bundeskanzleramt 2009: Seite 3)	47
Abbildung 12: Zusammentreffen unterschiedlicher „Geopolitical Boundaries“ an der Grenze Deutschland – Österreich (Quelle: http://www.gt-driver.de/forum/viewtopic.php?t=912).....	52
Abbildung 13: Inn-Salzach Euregio (Quelle: Eckert 1999: Seite 65)	53
Abbildung 14: Lenkungsausschüsse des Interreg V-A Programms Österreich – Bayern 2014 - 2020 (Quelle: Landratsamt Altötting; https://www.lra-aoe.de/wirtschaft/foerderung/interreg-va-osterreich-bayern).....	59
Abbildung 15: Veränderung des Euregio Logos	61
Abbildung 16: Grenzkraftwerke und Hochspannungsinfrastruktur am Unteren Inn (Eigene Zusammenstellung und Recherche).....	62
Abbildung 17 Entwicklung der Beteiligungen an den Grenzkraftwerken am Inn	66
Abbildung 18: Ausprägung und Überlappung von funktionale Räume nach Haselsberger 2016....	78

7 Anhang

Experteninterview mit Dipl. Ing. Dr. Roland Schmalfluss

Projektleiter Bau Niederdruckanlagen – Verbund Hydro Power GmbH

Mail: roland.schmalfluss@verbund.com

Donnerstag 03.11.2016

Europaplatz 2

1150 Wien

Zeit: 10:00 -10:45

Verbund als regionaler Akteur:

1. Für welche Aufgaben oder Funktionen in der Region fühlt sich das Unternehmen zuständig?

Wasserkraftstrom aus erneuerbarer Energie.

2. Für wie viele Menschen ist der Verbund Arbeitgeber in der Region Unterer Inn?

200 Mitarbeiter über die GWK, dazu gehören auch die Mitarbeiter in Töging und Donaukraftwerk Jochenstein

3. Gibt es Projekte/Ziele, die Sie mittelfristig in der Region umsetzen wollen?

Keine Projekte direkt in der angesprochenen Region. Geplant waren ein Speicherkraftwerk in Riedl, in der Nähe des Donaukraftwerks Jochenstein. Und an der Salzach kombinierte Hochwasserschutz- und Wasserkraftwerke, die jedoch nicht vom Verbund getrieben werden.

Konkret sind nur die Projekte für die Umsetzung der EU WRRL, für Fischaufstiegshilfen und sonstige Gewässerökologische Maßnahmen zur Erreichung/Erhaltung des guten Gewässerzustands. Ein Projekt wurde heuer bereits auf bayrischer Seite eingereicht, das Umgehungsgerinne Ering und bei Eggfling läuft bereits die Planung für die Einreichung nächstes Jahr.

Wasserrechte für die Kraftwerke Ering-Frauenstein und Eggfling-Oberndorf:

- a. Die beiden Kraftwerke gingen schon während des 2. Weltkriegs in Betrieb. Aus dem Wasserbuch des KW Ering-Frauenberg ist ersichtlich, dass das Wasserrecht bis April 2017 bewilligt ist. Für Eggfling-Oberndorf ist kein Eintrag über die Dauer angegeben. Ist hier überhaupt ein Antrag notwendig? Ist die Dauer der Bewilligung mit der deutschen Seite abgestimmt? War der Erst-

Erlass/Bescheid 1943 auch noch für die BRD und Österreich gültig, oder musste dieser umgewandelt werden?

Frist Ablauf ist im März 2018 für das Kraftwerk Eggfling-Obernberg. Die Bewilligung erfolgte damals vom Reich-statthalter Oberdonau in Linz in den Jahren 1942/43. Interessanterweise basierte die Rechtsgrundlage auf dem österreichischen Wasserrecht.

Die rechtliche Basis nach dem Krieg ist in Bayern erst 1957 entstanden, durch Bescheide der zuständigen Landratsämter. In Österreich wurden die Anlagen nur kollaudiert (1960 bzw. 1966), die Rechtsgrundlage bildet noch immer der Bescheid von damaligen Reichsstatthalter.

b. Um welche Verfahrensart zur Erlangung der Wasserrechte handelt es sich in Österreich bzw. Deutschland?

Auf Österreichischer Seite ist es ein Wiederverleihungsverfahren, in Bayern ist es ein wasserrechtliches Plan-feststellungsverfahren in dessen Rahmen auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird (UVP ist anders als in Ö).

c. Sind „trilaterale“ Abstimmungsgespräche (Verbund, bayr. und oberösterr. Behörden) vorgesehen, oder stimmen sich die Verwaltungsbehörden nur nach dem „Regensburger Vertrag“ ab (ohne Antragsteller)?

Vorgespräche wurden sowohl mit den bayrischen, als auch österreichischen Behörden geführt. In Österreich ist das Landwirtschaftsministerium zuständig, in Bayern ist das jeweilige Landratsamt zuständig. Das ist für Ering Landratsamt Rottal-Inn und das Landratsamt Passau für Eggfling. Gespräch mit Behörden fand in ering statt in-klusiver Anlagenbesichtigung. Im Rahmen dieses Treffen wurden von den Behörden vereinbart, dass sie sich gegenseitig über alle weiteren Schritte informieren.-> Laut Regensburger Vertrag.

d. Wie sind die Beziehungen zu den Verwaltungsbehörden zwecks „vorfühlen“ für die Einreichung?

Sind Respektvoll offen. Behörden und Sachverständige haben bestimmte Vorstellungen, die erfüllt werden müssen jedoch ist die Zusammenarbeit immer konstruktiv.

e. Erfolgt die Einreichung bei den zuständigen Stellen der Verwaltung (Bezirkshauptmannschaft, bzw. Landratsamt) oder wird aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung auf einer höheren Instanz (Landesregierung oder Ministerium) eingereicht?

Für Grenzgewässer erfolgt die Einreichung direkt beim Landwirtschaftsministerium.

f. 2010 wurde auf österreichischer Seite schon einmal ein Antrag auf Wiedererlangung der Wasserrechte eingereicht (BMLFUW-UW.4.1.11/0371-I/6/2010), jedoch wieder zurückgezogen. Was war der Grund dafür?

Anlage wurde damals von E.ON betrieben und die kannten offensichtlich nicht die Feinheiten des österreichischen Wassergesetzes. Sie wollten damals (2010) die Anträge aus internen Überlegungen stellen, für alle ihre Kraftwerke und die Behörde in Österreich hat den Antrag zurückgewiesen, da der Antrag frühestens fünf Jahre vor Ablauf eingereicht werden kann.

g. Erwarten sie Schwierigkeiten bzw. Auflagen (welche?) für die Genehmigung?

Behördenverfahren ist selten „a gmahe wiesn“, aber es gibt hier keine fundamentalen Kraftwerksgegner. Die ganze Landschaft dort ist Europaschutzgebiet, Natura 2000, etc. Den Behörden ist auch bewusst, dass der jetzige Zustand durch den Kraftwerksbau entstanden ist, daher sind die Kraftwerke in der Region akzeptiert.

Die Kraftwerke werden auf Stand der Technik gebracht (Normenanpassung), sind aber sonst für ihr Alter (70 Jahre) sehr guten Zustand. Anpassungsmaßnahmen an den Rückstaudämmen wegen geänderter Bemessungsrückflüssen und Fisch Aufstieghilfen (Umgehungsgerinne, dient auch als Reproduktionsraum -> Ruhewasser).